



# Plenarprotokoll

## 57. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 21. März 2002

### Gesundheitssituation der Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein .....

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/880

Antwort der Landesregierung  
Drucksache 15/1694

- Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ..... 4245
- Werner Kalinka [CDU] ..... 4246
- Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] ..... 4247
- Siegrid Tenor-Alschausky [SPD] ..... 4250
- Dr. Heiner Garg [FDP] ..... 4251
- Silke Hinrichsen [SSW] ..... 4252

Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung ... 4253

### Ziele und Instrumente des Naturschutzes in Schleswig-Holstein.....

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1189

Antwort der Landesregierung  
Drucksache 15/1574

- Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten ..... 4254
- Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] ..... 4255
- Konrad Nabel [SPD] ..... 4258
- Herlich Marie Todsén-Reese [CDU] ..... 4260
- Dr. Christel Happach-Kasan [FDP] ..... 4262
- Lars Harms [SSW] ..... 4265

Beschluss: Überweisung an den Umweltausschuss und den Agrarausschuss zur abschließenden Beratung..... 4267

### Steigerung der Attraktivität des Polizeiberufs und Verbesserung der Einsatzfähigkeit .....

- Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1703
- Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1740
- Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 15/1750
- Klaus Schlie [CDU] ..... 4267
- Thomas Rother [SPD] ..... 4269
- Günther Hildebrand [FDP] ..... 4270
- Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] ..... 4271
- Silke Hinrichsen [SSW] ..... 4273
- Klaus Buß, Innenminister ..... 4274

Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss ..... 4276

### Bericht zum Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau .....

- Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/1676
- Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr..... 4276
- Lars Harms [SSW] ..... 4277
- Klaus-Dieter Müller [SPD] ..... 4279
- Uwe Eichelberg [CDU] ..... 4281
- Wolfgang Kubicki [FDP] ..... 4282

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	4283	Silke Hinrichsen [SSW] .....	4311
Sylvia Eisenberg [CDU] .....	4286	Uwe Greve [CDU] .....	4312
Werner Kalinka [CDU] .....	4287	Klaus Buß, Innenminister .....	4313, 4316
Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU] .....	4287	Dr. Heiner Garg [FDP] .....	4314
Beschluss: Überweisung des Berichts der Landesregierung an den Wirtschafts- ausschuss .....	4288	Anke Spoorendonk [SSW] .....	4315
<b>Lotterie für Natur-, Umwelt- und Denk- malschutz</b> .....	4289	Martin Kayenburg [CDU] .....	4316
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1691		Beschluss: Annahme des Antrages Druck- sache 15/1747 .....	4317
Dr. Christel Happach-Kasan [FDP] ....	4289, 4295	<b>Entlastung der Lehrerkollegien und der Schulleitungen im Bereich außerunter- richtlicher Aufgaben</b> .....	4317
Helmut Jacobs [SPD] .....	4290	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1692	
Herlich Marie Todsens-Reese [CDU] .....	4291	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1744	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	4292	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1749	
Lars Harms [SSW] .....	4294	Dr. Ekkehard Klug [FDP] .....	4317
Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten .....	4296	Dr. Henning Höppner [SPD] .....	4320
Dr. Ekkehard Klug [FDP] .....	4297	Jost de Jager [CDU] .....	4321
Beschluss: Ablehnung .....	4297	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	4322
<b>Schwellenwerte für Produkte aus gen- technisch veränderten Pflanzen</b> .....	4297	Anke Spoorendonk [SSW] .....	4324
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1599		Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft, Forschung und Kultur .....	4325
Brita Schmitz-Hübsch [CDU] .....	4297	Beschluss: Überweisung an den Bildungs- ausschuss .....	4326
Dr. Henning Höppner [SPD] .....	4298		
Dr. Christel Happach-Kasan [FDP] .....	4299	* * * *	
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	4301	<b>Regierungsbank:</b>	
Lars Harms [SSW] .....	4302	Heide Simonis, Ministerpräsidentin	
Jürgen Weber [SPD] .....	4303	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis- senschaft, Forschung und Kultur	
Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten .....	4304	Klaus Buß, Innenminister	
Beschluss: Ablehnung .....	4305	Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten	
<b>Zuwanderungsgesetz</b> .....	4305	Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1708		* * * *	
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1747			
Günther Hildebrand [FDP] .....	4305		
Klaus-Peter Puls [SPD] .....	4307, 4317		
Dr. Johann Wadehul [CDU] .....	4308		
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	4309		

**Beginn: 10:02 Uhr**

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Guten Morgen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung. Erkrankt sind Frau Ministerin Moser und Herr Abgeordneter Schröder, denen wir von hier aus baldige Genesung wünschen.

(Beifall)

Wegen dienstlicher Verpflichtungen auf Bundesebene sind Frau Ministerin Ingrid Franzen, Frau Ministerin Anne Lütkes sowie Herr Minister Möller beurlaubt und heute Nachmittag Frau Ministerpräsidentin Simonis.

Auf der Tribüne begrüße ich die Besuchergruppen der Realschule Schönkirchen und der Deutschen Schule in Tinglev.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Gesundheitssituation der Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein**

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/880

Antwort der Landesregierung

Drucksache 15/1694

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht. Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

**Ute Erdsiek-Rave**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Schleswig-Holstein lebten Ende letzten Jahres rund 142.000 Mitbürgerinnen und Mitbürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit und ungefähr 94.000 Spätaussiedler aus Mittel-, Süd- und Osteuropa, die in den letzten 50 Jahren ins Land gekommen sind. Mit der vorliegenden Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zur **Gesundheitssituation** der Migrantinnen und Migranten wird in Schleswig-Holstein zum ersten Mal der Versuch unternommen, die vorhandenen **sozialmedizinischen und epidemiologischen Daten** zu ihrer gesundheitlichen Situation und Versorgung zu erfassen und zu analysieren. Das Ergebnis macht deutlich, wie wesentlich der gesamte Bereich Gesundheit für eine wirksame Integration ist, unter der die Landesregierung nicht nur Anforderungen an die Migrantinnen und Migranten selbst versteht, sondern ebenso Anforderungen an die aufnehmende

Gesellschaft, wie wir es im **Integrationskonzept** für Schleswig-Holstein beschrieben haben.

(Unruhe)

Die Große Anfrage erreichte die Gesundheitsministerin im letzten Jahr genau zu dem Zeitpunkt, als eine von ihr eingerichtete **Expertengruppe** im Rahmen des Integrationskonzepts der Landesregierung Maßnahmen entwickeln sollte, die **Chancengleichheit beim Zugang zum Gesundheitswesen** zu erhöhen. Ein Problem war von vornherein die sehr dürftige Datenlage zur Gesundheitssituation der Migrantinnen und Migranten. Deshalb wurde die Beantwortung der Großen Anfrage auch zum Anlass genommen, ein Gutachten an ein wissenschaftliches Institut in Auftrag zu geben. Auch dieses **Gutachten** macht deutlich, dass trotz eigener Erhebungen die Antworten zur Gesundheitssituation nach wie vor unter dem Vorbehalt einer uneinheitlichen und unvollständigen Datenlage stehen. Die Auswertung der vorgenommenen Erhebung kommt allerdings zu dem Ergebnis, dass in Schleswig-Holstein die ausländischen Arbeitnehmer, ihre Familienangehörigen sowie die Spätaussiedler in der Regel in die Gesundheitsversorgung integriert sind. Sie suchen zum Beispiel Ärzte genauso häufig auf wie einheimische Versicherte, allerdings nutzen sie bestimmte Angebote, zum Beispiel bei der Vorsorge und der Prävention, noch weniger optimal, als dies leider auch die einheimische Bevölkerung tut.

(Unruhe)

Um in diesem Zusammenhang genauere Informationen zu erhalten, hat die Gesundheitsministerin vier regionale Fallstudien bei demselben wissenschaftlichen Institut in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden Ende April erwartet und müssen dann auch dem Parlament berichtet werden.

Die **aufsuchende Gesundheitsberatung** ist deshalb im Konzept der Landesregierung neben anderen als eine Strategie vorgesehen, um gesundheitsfördernde Maßnahmen und Aufklärung gerade den Migrantinnen und Migranten näher zu bringen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Einen Moment bitte, Frau Ministerin! - Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Der Geräuschpegel im Haus ist sehr hoch.

**Ute Erdsiek-Rave**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Zudem soll das **mehrsprachige Informationsangebot** in allen Einrichtungen des Gesundheitssystems verstärkt werden.

Ein Beispiel: Der diesjährige **Impfaktionstag** ist der Zielgruppe Migrantinnen und Migranten gewidmet. Im Rahmen einer großen Informationsveranstaltung zum deutschen Gesundheitswesen, die wir gemeinsam mit der Ärztekammer für ethnische Vereine und Migrantenorganisationen im Sommer veranstalten wollen, werden mehrsprachige Hinweise zu diesem gesundheitspolitisch besonders wichtigen Thema an die Multiplikatoren weitergegeben.

Zugleich geht es darum, die Migranten, ihre Vereine und Organisationen aktiv im Sinne des Entstehens und Erhaltens der Gesundheit gemäß der WHO-Charta zur Gesundheitsförderung 1986 zu beteiligen.

Gewiss ist hinsichtlich der interkulturellen Qualifikation der Fachkräfte im Gesundheitswesen noch einiges zu tun, aber feststellen kann man auf jeden Fall, dass die Voraussetzungen für die Entwicklung dieser Kompetenz, wie zum Beispiel Fortbildungsangebote, Arbeitskreise, fachlicher Austausch, vorhanden sind. Beispielhaft möchte ich hier eine jetzt im dritten Jahr stattfindende **Veranstaltungsreihe** nennen, die wir gemeinsam mit der Ärztekammer für die Ärzteschaft und das medizinische Fachpersonal zum Thema **kulturelle Besonderheiten in der Medizin** durchführen. Deshalb setzt die Gesundheitsministerin, wie es auch im Integrationskonzept der Landesregierung formuliert ist, besonders auf die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Gesundheitsberufe und fordert verbindliche Lehrinhalte zum Erwerb dieser so wichtigen interkulturellen Kompetenz.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Insgesamt bestätigt die Antwort auf die Große Anfrage - das lässt sich in einem Fünfminutenbeitrag nun wahrlich nicht im Einzelnen darstellen - nicht nur, dass wir im Hinblick auf das Gesundheitswesen mit den getroffenen Maßnahmen auf dem richtigen Weg sind, sondern dass es mit dieser Großen Anfrage auch eine sehr gute Grundlage für die weitere Arbeit gibt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend sei noch einmal das Ziel formuliert: Herstellung von **Chancengleichheit** beim Zugang zu allen Bereichen, insbesondere bei der Behandlung, der Rehabilitation, der Pflege einschließlich der Gesundheitsförderung und vor allem der Prävention. Das

**Integrationskonzept** der Landesregierung schafft hierfür den geeigneten Rahmen.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung anfügen: Ich war heute Morgen bei der Zeitungslektüre eher nebenbei direkt bei diesem Thema, als ich las, wie schlecht die Gesundheitssituation schichtenspezifisch in Deutschland festzustellen ist.

(Konrad Nabel [SPD]: Schlimm!)

Da gibt es Zusammenhänge. Es gibt Zusammenhänge zu diesem Thema, es gibt Zusammenhänge zum Thema Gesundheitssituation als schichtenspezifisches Phänomen bis hin zu Zusammenhängen mit PISA. Wir müssen uns wirklich fragen, wie stark unsere Gesellschaft zerfällt und was wir in Zukunft nicht nur für diese Gruppe tun müssen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Kalinka.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich lobenswert, dieses Thema einmal in den Mittelpunkt der Beratungen zu stellen. Wenn man die Große Anfrage beurteilt, gibt es drei Möglichkeiten: Entweder ist alles weitgehend in Ordnung - im Ergebnis wird man dem beipflichten müssen - oder es gibt Schwächen in der Erhebung der Materialien - da muss dann die Regierung wissen, wie sie damit umgehen will - oder aber es liegt zum Teil an der Qualität der Anfrage. Ich möchte zwei Dinge festhalten.

Am Ende des Berichts heißt es, dass sich die Frage nach dem **Gesundheitszustand** der Migrantinnen und Migranten zurzeit nicht befriedigend beantworten lässt, da hierfür wesentliche Voraussetzungen fehlen. Bislang gäbe es unter anderem **keine einheitliche Definition**. Auf die Frage, ob es Versorgungslücken gibt, heißt es in der Antwort, dass diese Frage erst nach einer sorgfältigen und kleinräumigen Bedarfsanalyse zu beantworten sei. Im Grunde genommen muss man feststellen, dass es keinerlei fundiertes Material gibt, um diese Große Anfrage inhaltlich beantworten zu können. Das können Sie für richtig halten oder nicht. Das ist Ihre Entscheidung als Regierung. Ich denke aber, man muss dies festhalten.

Zur Fragestellung, was diese Anfrage ergeben konnte, möchte ich ein Beispiel nennen. Die Frage zehn aus dem zweiten Teil lautet:

(Werner Kalinka)

„Inwieweit versorgen sich die Fachkräfte kontinuierlich mit aktueller Fachliteratur?“

Die wenig überraschende Antwort lautet:

„Konkrete allgemeine Angaben liegen darüber nicht vor.“

Mit Verlaub sage ich: Eine gute Kleine Anfrage hätte es auch getan. Dafür hätte man nicht in diese Tiefe gehen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist eigentlich nicht sehr viel. Es fehlen weitere wichtige Punkte. Der Kollege Kubicki hat den Wert der Kleinen Anfrage auch schon erkannt. Das ist ein gutes Instrument!

(Beifall bei der CDU - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aus jedem Pups machen Sie eine Kleine Anfrage!)

Wie wir feststellen, fehlen in diesem Bericht mehrere wichtige Punkte. Das Asylverfahrensgesetz sieht die **Erstuntersuchung von Asylsuchenden** vor. Die Durchführungsverordnung liegt beim Land. Das stellen Sie in dem Bericht auch fest. In dem Bericht beklagen Sie, dass - abgesehen vom Infektionsschutz - zu wenig untersucht wird. Folgerungen weiterer Art ziehen Sie aber nicht.

Ein weiteres Beispiel: Wenn ich mich richtig erinnere, sind die Aussiedler seinerzeit sehr gründlich untersucht worden. Datenmaterial und Untersuchungsergebnisse dazu gibt es in diesem Bericht überhaupt nicht. Zu Recht wird kritisiert, dass nicht genügend **Dolmetscher** da sind. Das ist ein wichtiger Punkt. Folgerungen lese ich in dem Bericht nicht. Berechtigterweise wird das wichtige Thema der **traumatisierten Flüchtlinge** angesprochen. Das ist wirklich ein Problem. Aber auch hier ist - abgesehen von einer Zustandsbeschreibung - eigentlich nicht viel zu lesen. Ebenfalls berechtigterweise wird die Sprachproblematik angesprochen. Wir als CDU haben ständig darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig die Sprache ist. Folgerungen, zum Beispiel **mehrsprachige Broschüren**, sind zwar in dem Entwurf der Regierung vom November vergangenen Jahres enthalten, mehr aber nicht. Ich behaupte: Aufgrund der jetzigen Informationslage der Landesregierung wäre man noch nicht einmal in der Lage, zu diese Thema einen Landesbericht zur Gesundheit vorzulegen. Sie müssen politisch verantworten, ob Sie dies als ausreichend ansehen.

Dort, wo Mittel eingesetzt wurden, ist der Erfolg gering. Ich will nur auf einen Punkt aufmerksam machen: In dem Bericht heißt es, dass das Netz von **Beratungsstellen**, Vereinen und anderen Organisationen beachtlich dicht sei. Trotz vielfältiger Aktivitäten sei

es jedoch schwer einzuschätzen, inwieweit Angebot und Bedarf übereinstimmen. Darüber könnten erst kommunale Gesundheitsberichte Aufschluss geben. Das ist ein beachtlicher Hinweis. Es besteht offenbar die Sorge der Regierung, dass wir in diesem Bereich zu viel mit wenig erfolgsorientierter Kontrolle haben. Ich will auf diesen Punkt einfach nur aufmerksam gemacht haben.

Erfreulich finde ich, dass rund 10 % der Arzt- und Zahnärzthelferinnen und -helfer Migrantinnen und Migranten sind. Das ist eine beachtliche Zahl mit positiver Tendenz. Das muss man festhalten. Das ist gut so. Gott sei Dank haben wir im vergangenen Jahr im Gesundheitsdienstgesetz die Problemlage der chronisch kranken Menschen und der **Migrantinnen und Migranten** verankert. Auch das ist ein wichtiger und guter Schritt, den wir gemeinsam gegangen sind. Es wird festgehalten, dass es eigentlich keine Spezialangebote für Migrantinnen und Migranten im Bereich der Gesundheitsversorgung gibt. Das bestätigt auch unsere Auffassung: Gesundheit ist nicht teilbar.

Fazit: Es ist eine lobenswerte Fragestellung, es gibt aber wenig Antworten, die uns weitergebracht haben. Dabei gibt es noch weniger Folgerungen. Abschließend zitiere ich aus dem Bericht:

„In allen Gesundheitsberufen sind heute die Anforderungen sehr hoch. Es herrscht das Gefühl der Zeitknappheit. Daher kann es nicht gelingen, an allem teilzunehmen, was als durchaus richtig und notwendig angesehen wird.“

Ich glaube, das beschreibt die Situation gut. Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Antragstellerin, Frau Abgeordneter Fröhlich, das Wort.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich habe eben selber für Verwirrung gesorgt. Ich war der Meinung, dass nach der Regierung immer die Opposition dran ist. Nach dem Muster von gestern wäre ich wohl vor Ihnen dran gewesen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Kalinka, ich finde es nicht schlecht, dass ich Ihre ganzen Kritikpunkte vernommen habe. Ich muss über-

(Irene Fröhlich)

haupt nichts kritisieren. Ich sage: Wir haben bisher gegenüber den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in unserem Lande keine **Integrationsverpflichtung** gehabt. Wir haben sie zwar immer gefühlt, eine gesetzliche Verpflichtung hat es bisher aber nicht gegeben. Die wird es erst geben, wenn dieses so genannte Zuwanderungsgesetz, das aus meiner Sicht ein Einwanderungsgesetz ist, endlich kommt. Das wird hoffentlich in dieser Woche klappen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Erst dann gibt es hoffentlich die Integrationsverpflichtung. Erst dann kann man die berechtigte Kritik, die von Ihnen vorgetragen wurde, auch anbringen. Insofern ärgert es mich im Nachhinein auch nicht mehr so, wie es mich zu Beginn geärgert hat, dass die Gesundheitsministerin mir sagte, sie hätte eigentlich kein richtiges Material dazu und dass die Antwort auf die Große Anfrage frühestens im März kommen könnte. Ich bin froh, dass sie jetzt da ist. Manchmal ist es gut, sich der Realität über die Feststellung dessen, was man nicht weiß, anzunähern. Erst dann kann man sich Wissen darüber beschaffen und erst dann kann man die richtigen Leute fragen. Manchmal kann man auch erst dann die richtigen Fragen stellen. Ich gebe gern zu, dass man diese Große Anfrage noch besser hätte machen können. Mit dem Ergebnis bin ich aber erst einmal zufrieden, auch wenn mein erster Satz ebenfalls lautet: Die Ergebnisse der Großen Anfrage lassen sich im Kern auch so zusammenfassen: Wir wissen jetzt über den ganzen Bereich so viel, dass wir detaillierter nachfragen und nachgucken können.

Ich nenne ein Beispiel für das **mangelnde Problembewusstsein** der Akteurinnen und Akteure in dem Bereich. Auf Seite 17 des Berichts gibt es eine Tabelle. Hier wurden Ärzte über ihre Erfahrungen mit den **sprachlichen Verständigungsproblemen** bei der medizinischen Versorgung befragt. Nach Aussage der Ärzte haben die sprachlichen Verständigungsprobleme folgende Auswirkungen. Wichtige anamnestiche Fakten werden erst spät bekannt. Das ist oft der Fall. Oft erhöht sich der diagnostische Aufwand. Oft sind die Wünsche und Ziele der Patienten schwer zu erkennen. Oft ist die Aufklärung über die geplante Therapie sehr schwierig. Oft ist die Einigung auf das therapeutische Vorgehen aufwendig. Oft wird die therapeutische Maßnahme vom Patienten falsch angewendet. Häufig ist das therapeutische Ergebnis schlechter.

Am Ende dieser Tabelle steht mit einem Häufigkeitsanteil von 14 %, dass das Vertrauensverhältnis leidet. Dies wird von den Ärzten nicht in erster Linie angegeben. Einige gaben dieses Problem an. Es fällt aber längst nicht unter die Sparte der oft genannten Probleme.

Das ist interessant. Es heißt, dass das **Vertrauensverhältnis** auf ganz wesentliche Inhalte und Fakten eines therapeutischen Verhältnisses verzichtet. Das ist meine Einschätzung. Das Vertrauensverhältnis wird aber nicht als gestört empfunden. Das wirft meiner Ansicht nach ein entscheidendes Licht auf die Situation, in der sich die Ausländerinnen und Ausländer in unserer Gesellschaft befinden, wenn sie bei Ärztinnen und Ärzten Hilfe suchen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe dies in Ihr Bewusstsein, damit uns die Situation der kranken Ausländerinnen und Ausländer, die Hilfe suchen, klar wird. Aus der Antwort auf die Große Anfrage geht hervor, dass die Migrantinnen und Migranten im Vergleich zu ihrem Anteil an der Bevölkerung überdurchschnittlich häufig an Krankheiten leiden. Ihre gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen bei der Versorgung sind - zumindest bei unsicherem Aufenthalt - schlechter. Ihre Zugangsvoraussetzungen zu Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung sind - insbesondere aufgrund sprachlicher Barrieren - eingeschränkt. Das habe ich gerade an einem praktischen Beispiel dargestellt. Zudem nutzen die Migrantinnen und Migranten die Gesundheitsvorsorge und präventive Maßnahmen deutlich weniger als Deutsche. Offensichtlich geschieht dies auch aus Unkenntnis über die gesetzlichen Ansprüche sowie aufgrund der geringen mehrsprachigen Aufklärung und der geringen kulturspezifischen Angebote und Beratungen.

Herr Kalinka, auf der einen Seite kann man natürlich auf die Sprache abheben. Auf der anderen Seite muss man aber auch **kulturspezifische Besonderheiten** berücksichtigen. Man muss sich zum Beispiel klar machen, dass es - jedenfalls im ersten Anlauf - für eine islamische Frau völlig unmöglich ist, zu einem Frauenarzt zu gehen. Das ist absolut unmöglich. Ich kann sie auch gut verstehen. Das ist noch eine andere Geschichte. Da gibt es nicht nur eine Kulturbarriere. Wir westlichen Frauen sind daran gewöhnt, dass es so ist, wie es ist. Wenn es aber religiöse, kulturelle und erziehungsmäßige Barrieren gibt, ist die Tür einfach zu. Das müssen wir uns einmal klar machen. Da geht es nicht nur um Sprache. Es geht auch darum, dass wir zunächst einmal wahrnehmen, welche Unterschiede es gibt und was wir tun müssen, um die Situation allmählich ein wenig zu ändern. Das wird schwierig genug sein. Es wird gefordert sein, sehr behutsam vorzugehen.

Die Beantwortung der Großen Anfrage hat außerdem deutlich gemacht, dass das **Problembewusstsein in den Ämtern** und in den Behörden bei der gesundheitlichen Versorgung der Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein noch nicht ausreichend ist. Dass

(Irene Fröhlich)

Migrantinnen und Migranten häufiger als Deutsche an Krankheiten leiden, liegt unter anderem auch darin begründet, dass sie häufiger in gesundheitsanfälligen oder körperlich anstrengenden Berufen tätig sind. Hier komme ich auf den letzten Satz der vortragenden Ministerin Erdsiek-Rave zu sprechen. Das hat natürlich insgesamt mit ausgrenzenden Tendenzen in der Gesellschaft zu tun, mit einer schichtenspezifischen Arbeitssituation, aber auch mit dem Zerfall der Gesellschaft. Das ist sicherlich keine Frage. Gesundheit und Bildung stehen in einem engen Verhältnis zueinander.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das kann man nicht deutlich genug betonen. Es ist gut, dass wir uns das bewusst machen.

Gerade in dem Bereich Arbeit und Gesundheit ist die Datenlage dürftig, da die Statistiken schlecht verknüpft sind. Abstimmungen zwischen Landes-, Bundes- und internationalen Statistiken fehlen. Es gibt keine einheitliche Definition. Auf sie müsste man sich auf Bundesebene erst verständigen. Hier haben wir keineswegs nur in Bezug auf Schleswig-Holstein und keineswegs nur in Bezug auf die Migrantinnen und Migranten ein Problem, sondern auch im Bezug auf unsere schwerstarbeitende deutsche Bevölkerung. Wir haben an dieser Stelle ein Defizit. Das zeigt die Antwort auf diese Große Anfrage.

Auffällig ist auch, dass die Migrantinnen und Migranten häufiger an **psychosozialen Erkrankungen** leiden als die deutsche Bevölkerung. Das liegt auch an den traumatischen Erlebnissen, die Kriegs- und Folteropfer erlitten haben. In diesem Bereich hat sich mit der Förderung des Vereins Refugio durch die Landesregierung eine Verbesserung bei der Versorgung ergeben. Der an den Verein angemeldete Bedarf macht jedoch deutlich, dass eine ausreichende Versorgung im Land noch nicht gewährleistet ist. Wir werden dem Bedarf keinesfalls gerecht.

Hier ist die Unterbringung in den Aufnahmelagern zu nennen, die die psychosoziale Belastung und folglich die Anfälligkeit für psychosomatische Erkrankungen noch erhöht. Der Bedarf in der Psychiatrie und der Psychotherapie ist auch bei den Migrantinnen und Migranten vorhanden, die nicht Opfer von Krieg und Folter sind. Obwohl beispielsweise, wie es in der Beantwortung zu lesen ist, die Segeberger Kliniken seit Jahren eine zweisprachige psychotherapeutische Behandlung für türkischsprachige Patientinnen und Patienten anbieten, scheitert die Zuweisung nicht selten daran, dass die Kassen einer Einzelfallregelung nicht zustimmen, wie sie für die Behandlung in einem Haus der Nichtakutversorgung erforderlich wäre.

Die **Dolmetscherdienste** bei der Behandlung solcher Patientinnen und Patienten scheitern häufig an die Verfügbarkeit qualifizierter Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Es ist deshalb die in dem **Integrationskonzept** geäußerte Absicht, Fachdolmetscherinnen und Fachdolmetscher im Gesundheitsbereich zu fördern und die bei Gerichten ausliegenden Listen von Dolmetscherinnen und Dolmetschern im Hinblick auf fachmedizinische Kenntnisse zu ergänzen, außerordentlich zu begrüßen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir kommen noch zu dem Thema. Auch da wird unser geplantes und dann hoffentlich erfolgreiches Einwanderungsgesetz - genannt Zuwanderungsgesetz - gute Dienste leisten.

Besorgnis erregend ist der schon jetzt hohe Anteil an **chronischen Erkrankungen** bei Migrantinnen und Migranten, der aufgrund der Bevölkerungsentwicklung eher noch zunehmen wird. Es fällt der hohe Anteil der Frühverrentung und der Schwerbehinderung bei der ausländischen Bevölkerung auf, denn die Zahl der schwerbehinderten Migrantinnen und Migranten übersteigt den Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Gesamtbevölkerung um das Dreifache. Hier stellt sich für mich die Frage, wie hoch die Dunkelziffer von schwerbehinderten Migrantinnen und Migranten ist, die aufgrund ihrer Unwissenheit oder fehlender Zugangsvoraussetzungen nicht in den Genuss eines Schwerbehindertenausweises gelangen.

Mit der Beantwortung der Großen Anfrage ist offensichtlich geworden, dass die vorhandene Datenlage unzureichend ist und dass sich während des Einwanderungsprozesses in den vergangenen Jahren **Versorgungslücken** ergeben haben. Die angelaufenen Projekte geben mir die Zuversicht, dass die Defizite in absehbarer Zeit behoben werden können. Initiativen wie zum Beispiel der Verein Shefa, wo sich Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen der Selbsthilfe selber Beratung, Versorgung und Betreuung verschaffen, bedeuten eine große Erleichterung für die Migrantinnen und Migranten und bedürfen unserer besonderen Aufmerksamkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und SPD)

Es bedarf auch einer finanziellen Aufmerksamkeit, die wir ihnen schuldig sind. Dort ist soeben ein ABM-Vertrag ausgelaufen. Das können wir nicht einfach so hinnehmen. Diesen Verein möchte ich hier besonders erwähnen.

Das **Versorgungsnetz** aus medizinischen, psychiatrischen und psychosozialen Einrichtungen für Patienten

(Irene Fröhlich)

ausländischer Herkunft muss in Schleswig-Holstein verbessert werden. Wir wollen das nach Kräften unterstützen. Das sagt mir die Antwort auf diese Große Anfrage.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Als Nächstes erteile ich der Frau Abgeordneten Tenor-Alschausky das Wort. Lassen Sie mich zur Reihenfolge der Rednerinnen und Redner sagen, dass ich nach der Rede eines Regierungsmitglieds stets der Opposition das Wort erteile, vor allem dann, wenn Zustimmung der Antragstellerin oder des Antragstellers signalisiert ist. - Frau Abgeordnete Tenor-Alschausky, Sie haben das Wort.

**Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:**

Danke schön. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kalinka, Ihre Rede hat mich nicht überrascht. Lassen Sie mich die Gelegenheit nehmen, hier zu sagen: Mein Politikverständnis ist das, dass Politik nicht statisch, sondern ein Prozess ist. Als Bestandteil eines politischen Prozesses betrachte ich die heutige Diskussion zum vorliegenden Thema.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich möchte mich jedenfalls, und zwar auch im Namen meiner Fraktion, beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz für die sehr ausführliche und differenzierte Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich bedanken.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Um sich einer Untersuchung und Bewertung der Gesundheitssituation der Migrantinnen und Migranten angemessen zuwenden zu können, ist zunächst einmal festzustellen, um welche zahlenmäßig relevanten Gruppen von Zuwanderern es überhaupt geht. Die größte Gruppe, die wir hier in Schleswig-Holstein zu beachten haben, ist vor allem die Gruppe der Menschen, die von uns als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angeworben wurden, sowie ihrer nachgezogenen Familienangehörigen, als zweite Gruppe die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und als dritte relevante Gruppe Asylsuchende und Flüchtlinge.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf das Problem hinweisen, dass Spätaussiedler zwar einen Migrationshintergrund haben, wegen ihres deutschen Passes

statistisch jedoch ausgesprochen schwer zu erfassen sind. Anzumerken bleibt, dass die Datenlage zum Zusammenhang von Migration und Gesundheit generell nicht zufrieden stellend ist. Ich halte es aber für notwendig, die **Wechselwirkung zwischen Schichtzugehörigkeit, gesundheitlichem Status und Migration** differenziert zu betrachten. Ich möchte der Aussage, moderne Unterschichten bestünden zu einem erheblichen Anteil aus Migrantinnen und Migranten, ihre Gesundheit werde stärker von dieser sozialen Lage als von der lebensgeschichtlichen Tatsache der Migration beeinflusst, ausdrücklich zustimmen. Ich danke der Ministerin, dass sie in ihrem Beitrag auch schon auf diesen Zusammenhang hingewiesen hat.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Doch nun zu einigen erfreulichen Aussagen des Berichts. Ich fand es sehr positiv, dass festgestellt wurde, dass seit 1997 die Zahl der Müttersterbefälle deutlich zurückgegangen ist und sich der Anzahl der deutschen Bevölkerung angenähert hat. Eine ähnliche Tendenz ist bei der Säuglingssterblichkeit zu betrachten.

Im Bericht wird weiter ausgeführt, dass Migrantinnen und Migranten die **Gesundheitsversorgung** zwar nicht seltener nutzen als Deutsche, aber ein anderes Inanspruchnahmehemmnis haben. Sie reagieren häufig erst auf den akuten Leidensdruck. Das hat natürlich Folgen auf Angebote der **Prävention** wie zum Beispiel Krebsfrüherkennung oder Schwangerschaftsvorsorge, die seltener in Anspruch genommen werden, genauso wie es eine geringere Beteiligungsquote an prophylaktischen Zahnuntersuchungen und Schutzimpfungen gibt.

Wie zu erwarten, spielen **sprachliche Verständigungsprobleme** auch in der therapeutischen Beziehung zwischen Ärzten und Patienten eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Das ist von meinen Vorrednerinnen schon hinreichend dargestellt worden. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass für die Erarbeitung des Konzepts der Landesregierung zur Integration der Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein eine interkulturell zusammengesetzte **Arbeitsgruppe** eingerichtet wurde, deren Arbeitsergebnisse Bestandteil des **Integrationskonzepts** geworden sind.

Zusammenfassend möchte ich festhalten: Die **Datenlage** zum Thema Migration und Gesundheit ist unzureichend. Hier sind in vielen Bereichen Verbesserungen anzustreben. Die Migrantinnen und Migranten unterscheiden sich deutlich hinsichtlich Herkunftsland, Muttersprache, Aufenthaltsdauer und Aufenthaltsstatus. Adäquate Antworten auf Defizite in bestimmten Bereichen der Gesundheitsfürsorge müssen regional gefunden werden, und diese Aspekte müssen dabei



(Siegfried Tenor-Alschausky)

berücksichtigt werden. Ich meine, wir sind mit anderen gesetzlichen Vorhaben wie dem Gesundheitsdienstgesetz beziehungsweise auch mit der Neupositionierung der Gesundheitsämter unter dieser Problemsicht auf einem guten Wege.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ansprechen möchte ich zum Schluss noch die notwendige **Qualifikation der Fachkräfte** im Gesundheitswesen. Es gibt zwar zahlreiche Möglichkeiten der Aus- und Fortbildung und des fachlichen Austausches, Aufgabe für die Zukunft muss es aber verstärkt sein, **interkulturelle Kompetenz** schon während der Ausbildung in allen Berufen des Gesundheitssektors zu erwerben; denn die auftretenden Verständigungsprobleme sind oft nicht nur sprachlicher Art, sondern ergeben sich auch aus unterschiedlichen Wertorientierungen und Verhaltensnormen.

Lassen Sie mich noch hinzufügen, dass die Diskussion zur gesundheitlichen Versorgung der Migrantinnen und Migranten auch im Rahmen der **Qualitätssicherung der Pflege** weitergeführt werden sollte, um die Versorgung der Migrantinnen und Migranten nicht zu einem Spezialthema für besonders Interessierte werden zu lassen. Dieser Aspekt gehört in allen Bereichen dazu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche mir, dass wir die Diskussion im zuständigen Fachausschuss und bei weiteren Beratungen fortsetzen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Zur Qualität der Großen Anfrage mag sich jeder selbst sein Bild machen. Ich neige eher dazu, dem Kollegen Kalinka zuzustimmen. Wenn man sich die Antworten anguckt, stellt man fest, dass sie mehr als enttäuschend sind. Liebe Kollegin Fröhlich, eigentlich müssten Sie sich ziemlich ärgern, dass sie in Schleswig-Holstein so enttäuschend sind. Es gibt nämlich Bundesländer, die wesentlich weiter sind, zum Beispiel das Bundesland Berlin.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich möchte mich aber mit der Qualität der Antworten nicht lange aufhalten, weil mir das Thema zu wichtig ist. Es gibt symptomatische Beispiele, von denen ich Ihnen eines berichten möchte. Wenn Sie Ärzte fragen, werden Sie immer wieder zu hören bekommen, ein türkischer Patient wolle Tabletten, keine Psychotherapie. Dieses Beispiel ist deswegen symptomatisch, weil es den Unmut auf beiden Seiten und die Defizite in der gesundheitlichen Versorgung zeigt, und das besonders häufig in sozialpsychiatrischen Hilfesystemen.

In der islamischen Tradition und Kultur werden **psychische Probleme** als Krankheitsform weitgehend tabuisiert. Deutsche Psychiater und Psychotherapeuten können oft nur schwer mit dem Patienten kooperieren und ihm die psychotherapeutische Störung als Erkrankung begreifbar machen. Um die Therapiekonzepte zu erläutern, sind beispielsweise Vermittler notwendig, die die jeweilige Sprache sprechen, sich mit der deutschen Gesetzgebung auskennen und auch über kulturelle Kompetenzen verfügen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die **Verständigung** - auch das ist schon gesagt worden - scheitert oft bereits an der Sprache. Nach Beschluss der 72. Gesundheitsministerkonferenz von 1999 muss die ärztliche Aufklärung und Beratung auch für Patienten, die die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen, mit der bei deutschsprachigen Personen üblichen Sorgfalt erfolgen und sichergestellt werden. Das heißt, die Ärzte sind verpflichtet, sich davon zu überzeugen, dass der Patient die Information verstanden hat. Dazu, liebe Frau Kollegin Fröhlich, brauchen wir kein Zuwanderungsgesetz. Es ist bereits 1999 Pflicht geworden, dass ausländische Patienten gleich behandelt werden.

Eine zwischen 1996 und 1999 durchgeführte Untersuchung an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe der Charité ergab beispielsweise, dass die Hälfte der Migrantinnen während ihres Klinikaufenthalts einen Dolmetscher brauchte. Meist übersetzten Ehemänner oder andere Familienangehörige oder das Klinikpersonal. Ein **professioneller Dolmetscher** kam nur in zwei Prozent der Fälle überhaupt zum Einsatz. Durch diese Art der Vermittlung leidet aber das Verständnis der medizinischen Aufklärung ganz erheblich, und zwar nicht zuletzt zulasten der Patientinnen. Mehr professionelle Dolmetscher mit entsprechenden psychologischen, medizinischen und sozialen Kompetenzen, mehrsprachige Informationsmaterialien sowie mehr Personal mit entsprechenden Sprachkompetenzen lauten deshalb auch hier die zentralen Forderungen, um eine Gleichbehandlung mit den deutschen Patientinnen sicherzustellen.

**(Dr. Heiner Garg)**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, hier zeigt sich, wie komplex das mit der Großen Anfrage angerissene Problem tatsächlich ist. Die Antwort der Landesregierung macht deutlich, wie sehr wir am Anfang stehen. Das, finde ich, ist ganz höflich ausgedrückt, zumindest wenn es um die Verfügbarkeit aussagefähiger Daten geht. Trotz dieses von der Landesregierung ja selbst eingeräumten Problems lassen sich vier Problemfelder skizzieren.

Erstens - das hatten Sie gesagt, Frau Fröhlich -: Es gibt keine einheitliche **Definition des Begriffes der Migrantin oder des Migranten** und deshalb auch kein **einheitliches Datenmaterial** zum Thema Migration und Gesundheit. Besonders problematisch dürfte hier die Situation folgender Gruppen sein: bei Migranten, deren soziokultureller und sprachlicher Hintergrund sich sehr deutlich von der deutschen Kultur unterscheiden, bei Migranten mit einem fehlenden, einem unregelmäßigen oder einem eingeschränkten Aufenthaltsstatus einschließlich minderjähriger Migranten, die sich allein in Deutschland aufhalten, und nicht zuletzt bei Migranten, die wegen ihrer dunkler Hautfarbe oder ihres soziokulturellen Hintergrunds von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ganz besonders betroffen sind.

Zweitens. Über bestimmte Lebenshintergründe, insbesondere die soziokulturellen, die religiösen, wird zu leicht hinweggesehen oder sie werden einfach ignoriert.

Drittens. Die bestehenden Angebote für Migrantinnen und Migranten werden oftmals gar nicht genutzt.

Viertens. Die Fachkräfte im Gesundheitswesen können ihr Wissen in Bezug auf die Besonderheiten nicht immer optimal einsetzen und in der Praxis umsetzen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, in der Großen Anfrage werden viele Detailfragen gestellt, die diese vier genannten Problemfelder anreißen, aber leider werden die beiden folgenden Punkte, die ich auch für sehr wichtig erachtet hätte, gar nicht thematisiert. Das wäre eine Möglichkeit, in diesem Punkt weiterzuarbeiten. Frau Tenor-Alschausky, Sie haben das eine schon angesprochen.

Erstens. Die **Situation älterer Migranten** wird überhaupt nicht thematisiert. Auf Bundesebene ist das aber mittlerweile ein Riesenthema für die Zukunft: Wie gehen wir mit älter werdenden Migranten um, auch in den Pflegeheimen und bei der ambulanten und stationären Versorgung?

Zweitens. Das ist offensichtlich auch ein ganz besonders schwerwiegendes Thema. Wenn Sie sich Dokumentationen aus Berlin, Hessen oder Baden-Württemberg angucken, stellen Sie fest, dass eine

besondere Problematik die Abhängigkeit und die **Sucht** bei Migranten ist. Das ist auch ein Thema, dem wir uns noch einmal speziell im Ausschuss annehmen sollten.

Liebe Frau Präsidentin, gestatten Sie mir noch einen letzten Satz. Ich glaube, dass es mit der Ausschussüberweisung, wie wir sie normalerweise beschließen, was wir natürlich auch diesmal machen werden, wenn man es ernst meint, hier nicht getan ist. Wenn wir wirklich die Situation der gesundheitlichen Versorgung der Migrantinnen und Migranten verbessern wollen, sollten wir uns zunächst am Vorbild anderer Bundesländer orientieren und uns entsprechenden externen Sachverstand anhören.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich empfehle dazu als allererstes einen Artikel im „Deutschen Ärzteblatt“, der mir sehr gut gefallen hat.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter, bitte Ihren letzten Satz!

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

„Türken haben Kultur, Deutsche eine Psyche.“

(Beifall bei FDP, CDU sowie vereinzelt bei  
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Hinrichsen.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Menschen, die ihr bisheriges Leben aufgegeben haben, die auf der Flucht sind oder woanders ihr Glück suchen, sind besonders belastet. Menschen sind verletzlich, wenn sie in einem Land leben, dessen Sprache sie nicht so gut sprechen wie die eigene, deren Kultur und kulturelle Grenzen sie nicht ausreichend kennen und deren Bürger sie wie Fremde behandeln. Es kann also eigentlich niemanden wirklich verwundern, dass Migrantinnen und Migranten einerseits in besonderem Maße gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt sind.

Andererseits gibt es aber wohl wenige Bereiche, in denen die **Sprache und die kulturelle Verständigung** ähnlich wichtig sind wie im Gesundheitsbereich. Es geht um die Intimsphäre des Körpers und der Seele. Wer von uns hat nicht schon einmal überlegt, wie man dem Arzt oder der Ärztin sein Problem treffend beschreiben kann, und dies, obwohl wir der deutschen Sprache ungleich besser mächtig sind. Wer schon

(Silke Hinrichsen)

einmal den Versuch unternehmen musste, seine Gefühle treffend in einer Fremdsprache auszudrücken, weiß, was so ein Behandlungsgespräch auf Deutsch für die Betroffenen bedeuten kann.

Es ist deshalb von vornherein nachvollziehbar, dass die Migrantinnen und Migranten besondere Berührungspunkte im Verhältnis zum Gesundheitswesen haben können. Was aber wirklich überrascht, ist, dass dies anscheinend erst in jüngster Zeit thematisiert wird.

Die vorliegende Antwort auf die Große Anfrage macht deutlich, dass die Politik sehr spät aufgewacht ist. Offensichtlich ist nur dort auf das Problem reagiert worden, wo es wirklich brannte. Nur dort, wo die direkte Kommunikation erforderlich ist oder wo bestimmte Infektionsrisiken ein Handeln erforderlich machten, hat man sich auf die kulturellen Besonderheiten und sprachlichen Probleme der Migrantinnen und Migranten eingestellt. Die vermehrte Verordnung von Medikamenten deutet aber auch darauf hin, dass man sich nicht immer diese Mühe machen konnte oder wollte.

In diesem Sinne begrüßen wir natürlich, dass dieses Problemfeld jetzt im Rahmen dieser Debatte und vor allem in Verbindung mit dem **Integrationskonzept** der Landesregierung mehr Aufmerksamkeit erfährt; denn natürlich ist dieses ein wichtiger Bestandteil der Integrationspolitik. Wenn Ungleichheiten in Bezug auf die Gesundheit abgebaut werden sollen, dann muss darauf geachtet werden, dass den Migrantinnen und Migranten ein niedrigschwelliger Zugang ermöglicht wird. Dies ist besonders wichtig, damit primäre Präventionsmaßnahmen auch für sie zugänglich werden und damit sie Sekundärpräventivhilfen in Anspruch nehmen können, bevor es akut wird. Gleichzeitig ist aber auch dafür Sorge zu tragen, dass es keine Zweiklassen-Medizin innerhalb der Gruppe gibt.

Wir geben der Landesregierung Recht darin, dass der Aufbau von Extraangeboten dauerhaft keine Alternative ist. Die allgemeinen **Integrationsbemühungen** müssen so verstärkt werden, dass die Schwelle zum bestehenden Gesundheitswesen durch die sprachliche, kulturelle und soziale Integration möglichst niedrig wird. Neben der beiderseitigen **Sprachenförderung** bei den Einwanderern und im Gesundheitswesen wird man - zusätzlich zu dem Einsatz von Dolmetschern und Sprachmittlern - näher prüfen müssen, ob nicht auch eine verstärkte gesonderte Ansprache erforderlich ist, damit die Inanspruchnahme der Leistungen und die Erreichbarkeit der Information und Prävention verbessert wird.

(Beifall bei SSW und SPD)

Auch angesichts leerer Kassen darf die Einrichtung von **Extraangeboten** kein Tabu sein. Das gilt insbesondere für die **Pflegebereich**; denn vor allem demente Menschen mit einer nicht deutschen Muttersprache sind im Alter häufig nur über die erste Sprache erreichbar. Wir müssen aber erst einmal wissen, welche Barrieren es überhaupt zu überwinden gilt. Gerade weil die Problemstellung von Migration und Gesundheit noch zu wenig untersucht ist, gibt es noch viel Unwissenheit auf allen Seiten. Eine Gesundheitspolitik zum Abbau dieser Ungleichheiten muss in vielerlei Hinsicht auf einer solideren Grundlage beruhen, als es bei dem vorliegenden Bericht der Fall ist. Deshalb ist es zu begrüßen, dass die Landesregierung eine entsprechende Datenerhebung bereits in die Wege geleitet hat. Wir warten gespannt darauf, welche Ergebnisse dabei herauskommen und vor allem, welche Maßnahmen daraus abgeleitet werden können. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung an den Sozialausschuss zu überweisen. Ich schlage vor: zur abschließenden Beratung. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig angenommen.

Ich möchte jetzt in der Loge unseren früheren Landtagskollegen und jetzigen Landrat von Ostholstein, Reinhard Sager, begrüßen.

(Beifall)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Ziele und Instrumente des Naturschutzes in Schleswig-Holstein**

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/1189

Antwort der Landesregierung

Drucksache 15/1574

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann gebe ich zur Beantwortung der Großen Anfrage dem Minister für Umwelt, Natur und Forsten, Herrn Müller, das Wort.

**Klaus Müller**, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Als ich als schleswig-holsteinischer Umweltminister angetreten bin, ist es eines meiner Ziele gewesen, für einen „parteiischen“ Naturschutz zu streiten. Nach wie vor ist es in dieser Gesellschaft notwendig, Partei zu ergreifen für den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen, für die Rechte zukünftiger Generationen, auch der, die nicht - wie wir - auf zwei Beinen laufen können. Bei diesem „parteiischen“ Naturschutz wäre es allerdings falsch und auch dumm, soziale und ökonomische Gesichtspunkte außer Acht zu lassen. Ansonsten könnte sich im Ränkespiel sich widerstreitender Politikbereiche die Durchsetzbarkeit der **Naturschutzpolitik** reduzieren. Naturschutzpolitik und Umweltpolitik brauchen also Verbündete, um eine möglichst große gesellschaftliche Allianz für den Naturschutz zu erreichen. Dieses Anliegen voranzubringen ist mein Ziel und meine Aufgabe.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dabei darf die Naturschutzpolitik allerdings nicht beliebig werden. Der Wunsch nach Akzeptanz ist kein Selbstzweck und darf natürlich auch nicht über der Umsetzung eigentlicher Naturschutzziele stehen.

Die Naturschutzpolitik war einerseits schon häufiger Gegenstand heftiger Diskussionen auch hier im Landtag. Andererseits gibt es wohl kaum einen Bereich, der einen so großen, über alle Politikbereiche oder Parteigrenzen hinweg bestehenden Grundkonsens aufweist. Der **Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen** für uns alle ein wichtiges und existenzielles Anliegen. Trotz dieses Grundkonsenses streiten wir uns seit Jahren über den richtigen Weg. Wir streiten uns gewiss auch über allgemeine Naturschutzzielsetzungen. Aber seien wir ehrlich: Das Ziel, bis 2004 10 % der Landesfläche in Schleswig-Holstein als **Vorrangfläche für den Naturschutz** zu sichern, ist ehrgeizig, jedoch nicht wirklich umstritten. Der Streit geht um den richtigen Weg dorthin, um den Einsatz von Instrumenten im Naturschutz. Die Naturschutzpolitik muss selbstkritisch reflektieren, ob wir in den vergangenen Jahren alles getan haben, um die Menschen von der Notwendigkeit des Naturschutzes zu überzeugen, ihnen die notwendigen Schritte zu erklären und sie dafür zu gewinnen. Haben wir ihnen erklärt, warum zum Beispiel individuelle Rechte, wie Betretungs- oder Bewirtschaftungsrechte, eingeschränkt werden müssen, um zum Beispiel einen Seeadlerhorst zu schützen, oder haben wir ihnen einfach per Verfügung mitgeteilt, dass so zu verfahren ist? Mit ordnungsrechtlichen Instrumenten allein wird

unser Naturschutzanliegen nicht vorangebracht werden. Was nützen uns die fortschrittlichsten und besten Gesetze, wie zum Beispiel das schleswig-holsteinische Naturschutzgesetz oder das Nationalparkgesetz, wenn wir es in der Fläche nicht durchsetzen können?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die Umsetzung wird deshalb von einem Bündel von Maßnahmen flankiert, die auf eine **Akzeptanzerreichung** ausgerichtet sind. Die dabei eingesetzten Naturschutzinstrumente sind nicht neu. Aber die Naturschutzpolitik ist neu, indem sie die verschiedenen Instrumente miteinander vernetzt und diese mit bisher eher zurückhaltend genutzten Instrumenten, wie zum Beispiel der Umweltbildung, ergänzt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ziel meines Hauses und dieser Landesregierung ist es deshalb, zukünftig verstärkt die Örtlichkeit in die konkrete Naturschutzarbeit einzubeziehen nach dem Motto: mit ihnen entscheiden, statt über sie zu bestimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Hierfür organisieren wir die zentralen Projektträgerschaften und unterstützen diese, wie beispielsweise das Naturschutzprojekt an der oberen Treene. Der Ausbau der integrierten Naturschutzstationen wird die **örtliche Anbindung** insbesondere von Großschutzgebieten ermöglichen. Das bedeutet auch, dass wir die Naturschutzstationen mit Entscheidungsbefugnissen ausstatten, um die Menschen unmittelbarer an den Naturschutz heranführen zu können. Dieses werden wir mit den Aktivitäten der Stiftung „Naturschutz“ bündeln.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Wir werden dort, wo es möglich ist, verstärkt **freiwillige Vereinbarungen** abschließen, um unseren EU-rechtlichen Naturschutzverpflichtungen nachkommen zu können.

Wir werden die naturschutz- und flächenbezogene **Gewässerpolitik** inhaltlich und programmatisch stärker vernetzen, um personelle und finanzielle Synergien zu nutzen.

Wir werden eine **konzertierte Aktion Naturschutzbildung** organisieren, in deren Rahmen die bestehenden Aktivitäten gebündelt und ausgebaut werden sollen.

Wir wollen auf diese Weise die **lokalen Aktivitäten** unterstützen, aber auch ein **Netz großer Naturschutzbildungseinrichtungen** schaffen und fördern,

**(Minister Klaus Müller)**

wie zum Beispiel den Ausbau des Multimar-Wattforums, den Ausbau des Wasservogelreservoirs Wallnau des Naturschutzbundes oder den Bau eines Fledermauszentrums am Segeberger Kalkberg durch die Stadt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir werden dort, wo es naturschutzfachlich möglich und geboten ist, unsere Schutzgebiete für die Besucherinnen und Besucher erlebbar machen, indem wir das **Besucherinformationssystem** im Nationalpark ausbauen und auf die großen Schutzgebiete im Land erweitern. Das ist auch ein Beitrag für das Tourismusland Schleswig-Holstein.

Wir haben die Nationalparkservice GmbH mit ihren Zentren und die Multimar als ein zentrales Nationalparkhaus vor Ort dauerhaft gefestigt und ausgebaut.

Diese Aktivitäten werden durch die klassischen Naturschutzinstrumente flankiert. Die **Schutzgebietsausweisung** wird im Rahmen der bestehenden Naturschutzprogrammatis, die wir im Landschaftsprogramm oder in den Landschaftsrahmenplänen vorgegeben haben, konsequent fortgesetzt.

Der **Flächenankauf** ist ein sinnvoller und wichtiger Kernbereich unserer Aufgabe, Vorrangflächen und Biotopverbundsysteme zu schaffen. Der **Vertragsnaturschutz** als ein wichtiges Instrument der Naturschutz- und Landwirtschaftspolitik soll vernetzt und ausgebaut werden. Die Beschlüsse zur Modulation sind hierbei ein hilfreicher Schritt.

Ich möchte kurz auf einen scheinbaren Widerspruch hinweisen. Die Tatsache, dass trotz vielfältiger Bemühungen sowohl die Zahl der Vertragsabschlüsse als auch die Hektarflächen und die hierfür gewährten Ausgleichszahlungen des Vertragsnaturschutzes seit Anfang der 90er-Jahre rückläufig sind, hat verschiedene Ursachen. Ich möchte hier nur sagen, dass es offensichtlich eine beachtliche Diskrepanz zwischen den Wünschen und Forderungen der berufsständischen Verbände nach mehr Naturschutz und der Annahme dieser Programme durch einzelne Landwirte gibt.

(Konrad Nabel [SPD]: So ist es!)

Wohl aus diesem Grunde können oder wollen moderne Milchviehbestände oftmals kein Stück Land extensiv bewirtschaften. Hinzu kommt, dass die Anforderungen des Naturschutzes an eine natur- und umweltverträgliche Landwirtschaft gewachsen und gestiegen sind. Dies hat natürlich auch seinen Niederschlag in unseren Vertragswerken gefunden. Mitnahmeeffekte, wie es sie zu Beginn des Vertragsnaturschutzes gegeben hat, sind

damit nicht mehr möglich. Auch dies ist ein richtiges naturschutzfachliches Ziel.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, ein wichtiger Schritt, um die **Akzeptanz in der Landwirtschaft** für den Vertragsnaturschutz wieder zu erhöhen, ist daher die ab 2003 geplante weitere finanzielle Anhebung der bisherigen **Ausgleichszahlungen**. Ab 2004 ist auch die beabsichtigte Einführung eines neuen Vertragsmusters im Grünlandbereich sowie ein neues Vertragsmuster für Randstreifen auf Acker- und Grünlandflächen geplant. Die Modulation habe ich eben schon erwähnt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich glaube, die in unserer Großen Anfrage dargelegte Naturschutzprogrammatis belegt, dass „parteiischer“ Naturschutz kein rigides ordnungsrechtliches Vorgehen ist. Der neue Naturschutzweg wirkt sich aus meiner Sicht bereits jetzt positiv auf die Natur, aber auch auf das gesellschaftliche Klima für den Naturschutz aus. Ich glaube, wir sind sowohl in der Zielsetzung als auch in der Wahl unserer Mittel auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich eröffne die Aussprache. Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, dass zunächst die Antragstellerin und dann die Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Größe das Wort ergreifen. - Frau Abgeordnete Fröhlich, Sie haben das Wort.

(Jürgen Weber [SPD]: Zur Größe müssen Sie noch die Bedeutung hinzufügen!)

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Das korrespondiert nicht immer mit Größe, mein lieber Kollege.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt machen wir das also richtig. Ich freue mich, dass ich hier stehen und Ihnen die Große Anfrage und auch meine Reaktion auf das, was der Umweltminister eben dargestellt hat, vorstellen darf.

Die Natur und die Landschaft Schleswig-Holsteins werden, wie überall in Deutschland, fast flächendeckend intensiv genutzt. Die natürlichen Grundlagen des Lebens werden dadurch stark beeinträchtigt.

Ziel grüner Politik ist es, die Landschaft in ihrer Gesamtheit, in ihrer Entwicklung, Vielfalt, Eigenart und Schönheit und in ihrer Funktion als Lebensraum für möglichst viele wild lebende Tier- und Pflanzenarten zu bewahren oder wieder herzustellen. Der Mensch ist

(Irene Fröhlich)

in diese Zielsetzung allerdings ausdrücklich eingebunden mit dem Anspruch, die Landschaft als Wirtschafts- und Erholungsraum nutzen zu können. Dazu muss er aber genau das, was er nutzen möchte, auch schützen.

Es ist also notwendig, Wege zu finden, wie und wo die **verschiedenen Ansprüche an Natur und Umwelt** in umwelt- und naturverträglicher Weise umgesetzt werden können. Landschaftsverbrauch und Landschaftsnutzung sollen sich dabei am Maßstab einer nachhaltigen Entwicklung ausrichten und auf das notwendige und vertretbare Maß begrenzt werden.

Die rot-grüne Landesregierung hat bei ihren Bemühungen um die Verbesserung schon viel erreicht. 1995 standen 3,2 % der Fläche des Landes und 22,8 % der Wasserfläche bis zur 12-Seemeilen-Zone unter Schutz. Heute haben sich beide Schutzflächen mehr als verdoppelt. An Land sind es 6,6 %, zu Wasser 57,4 %. Das ist ein stolzes Ergebnis.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] sowie der SPD)

Außerordentlich Positives und Erfreuliches ist auch aus dem **Nationalpark** zu vermelden. Seit acht Jahren werden die Umweltbeobachtungen im schleswig-holsteinischen Wattenmeer-Nationalpark als Teil eines Dauerprogramms mit Dänemark, den Niederlanden und den anderen deutschen Wattenmeer-Nationalparks durchgeführt. Dabei werden mehr als 30 Parameter untersucht. Die ökologische Situation im schleswig-holsteinischen Wattenmeer ist insgesamt gut. Zu diesem Ergebnis kommt der Bericht „Wattenmeer-Monitoring 2000“. Diese Gesamtbewertung darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine differenzierte Betrachtung Licht- und Schattenseiten hat. Ich komme gleich darauf. Die Auswertung des Monitoring zeigt: Die Gesamtfläche der **Salzwiesen** nimmt deutlich zu. Das ist ein großer Erfolg für uns. Ich bin sehr glücklich darüber.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Über einen Zeitraum von acht Jahren betrug der Zuwachs rund 10 %. In diesem Jahr erblühten auf 42 % der Vorländer an der Westküste wieder die Salzwiesenpflanzen. Ich erinnere mich noch gut an die Debatten im Kreistag von Nordfriesland, die wir fast in jeder Sitzung über die Frage, ob Schafbeweidung, ja oder nein, geführt haben, und ich finde, es hat sich gelohnt. 1989 lag der Anteil nämlich nur bei 1 %. Dass das so schnell wachsen würde, hätte ich mir nicht träumen lassen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Vegetationskartierungen zeigen darüber hinaus eine zunehmende **Artenvielfalt**, von der auch die seltene Tierwelt der Salzwiesen profitiert. Das Vorland-Managementkonzept unterstreicht deutlich, dass Küsten- und Naturschutz kein Widerspruch sind.

Auch die Bestände anderer Pflanzen und Tierarten im Wattenmeer vergrößerten sich in den vergangenen Jahren. So gibt es jetzt mehr Seegrasflächen, und die Zahl der Seehunde nahm weiter zu. Das ist auch allgemein bekannt. 19 Rastvogelarten haben zunehmende Bestände, und die Zahl brütender Seeregenpfeifer, die noch vor Jahren schwer bedroht waren, erhöhte sich um 20 %.

Die Wissenschaftler des Nationalparkamtes berichten allerdings auch - wir lasen es gestern ebenfalls in der Zeitung - über die nach wie vor unnatürlich hohen **Nährstoffgehalte** im Wattenmeer: Stickstoffverbindungen, die aus der Landwirtschaft, den Haushalten und dem Verkehr stammen, gelangen durch die Flüsse und mit der Luft in das Wattenmeer und führen dort zu dauerhaften Veränderungen. Das zeigt uns einmal mehr, dass Naturschutz ohne **Umweltschutz** nicht zu denken ist. Wir können nicht nur die Natur schützen wollen, aber alles andere bleibt wie es ist: Wir fahren Auto wie immer, wir schießen alles Mögliche durch die Schornsteine, vertrauen auf Müllverbrennungsanlagen oder was auch immer und denken, wenn wir nur die Flächen unter Schutz stellen, dann haben wir genug getan. Genau das funktioniert nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das macht diese Große Anfrage nochmals deutlich.

Nun komme ich wieder auf den Naturschutz zurück. Auch von Menschen eingeschleppte Arten wie die pazifische Auster und das englische Schlickgras verändern das Ökosystem. Hinzu kommen **natürliche Schädigungen**. Eisgang und Orkane zerstörten natürliche Miesmuschelbestände im Gezeitenbereich. Ihre Fläche ging von 3.000 ha im Jahre 1989 auf heute 1.000 ha zurück. Hier ist noch viel zu tun. Wir wissen von den Halligbürgermeistern und Halligbewohnern, wie wichtig die Miesmuschelbestände auch für den Küstenschutz sind. Auch da greift wieder Beides ineinander und ist nicht ohne einander zu denken.

Doch zurück zur Situation an Land. Letztlich sollen 15 % der Landesfläche als **ökologische Vorrangflächen** gesichert und im Rahmen eines Vorrangflächen- und Biotopverbundes vernetzt werden. Bis 2004 soll es entsprechend den Vorgaben des gerade und zum Glück novellierten Naturschutzgesetzes bereits knapp 10 % sein.

(Irene Fröhlich)

An dieser Stelle möchte ich sowohl Bundesumweltminister Jürgen Trittin als auch unserem Landesumweltminister Klaus Müller meine Anerkennung für die Erfolge aussprechen, die sie gerade im Bereich des Naturschutzes zu verbuchen haben. Das tue ich natürlich gern.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die **Ausweisung von Naturschutzgebieten** wird zügig vorangetrieben. Mittelfristig soll die Naturschutzfläche von derzeit 2,5 % auf 4 % erhöht werden. Der Umweltminister hat in seiner Rede eindrucksvoll gezeigt, dass wir uns auf einem Weg befinden, bei dem es eben nicht, wie in der Vergangenheit, um das Durchpowern und um das Durchhauen von Knoten geht, sondern dass dieser Weg verstärkt darauf setzt, dass wir uns mit den Menschen in den Regionen zusammmentun. Wenn das wirklich mit den Menschen geschieht, dann bin ich auch mit von der Partie. Es kann aber nicht so sein, dass der Bauernverband das alleinige Sagen hat.

(Zurufe von der CDU)

- Oder wer auch immer. Ich habe jetzt auf die Schnelle den Bauernverband als Beispiel genannt.

Für Schleswig-Holstein sollen die Werte und Funktionen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes flächendeckend erfasst und daraus Aussagen über die **Landschaftsplanung** abgeleitet werden. In der Großen Anfrage wird eindrucksvoll dargestellt, wie die Planungen auf landes- und auf kommunaler Ebene ineinander greifen. Bis zum Ende der Legislaturperiode liegen für alle fünf Planungsräume im Land aktuelle Landschaftsrahmenpläne vor. In 80 % der Städte und Gemeinden Schleswig-Holsteins liegen bereits Landschaftspläne vor oder befinden sich in Vorbereitung.

(Zuruf von der CDU: Seit 1997 gibt es sie!)

Das Land hat mit Fördermitteln dazu beigetragen, auf örtlicher Ebene ein Verständnis für ökologische Zusammenhänge zu wecken, die Diskussion zu fördern und gleichzeitig Maßnahmen des Naturschutzes zu entwickeln. Zukünftig sollen gefährdete Arten und Biotope verstärkt in Form von Kooperationen mit anderen Partnern erhalten werden, zum Beispiel über **freiwillige Vereinbarungen**. Ein sehr positives Beispiel stellt auch hier der Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ dar. Zwei Jahre nach der Novelle des Nationalparkgesetzes wurden bis heute mit acht Gruppen freiwillige Vereinbarungen geschlossen: mit den Wassersportlern, mit den Wattführern, mit den Hotels, mit den Reedereien. Ich will jetzt

nicht alle Einzelheiten aufzählen, sondern gerne noch etwas anderes sagen.

Der **Grunderwerb** bleibt trotzdem ein wichtiges Instrument im Naturschutz, und der Vertragsnaturschutz ist ein Weiteres. Wir werden ihm besonders in Bezug auf die Landwirtschaft Gewicht beimessen.

Mir ist es seit langem ein Anliegen, dass sich **Naturschutz und Landwirtschaft** auch als **Partner** begreifen. Die Verbraucher sind aufmerksamer und kritischer geworden, und insofern braucht auch die Landwirtschaft den Naturschutz. Das sollten wir nicht unterschätzen. Auf Eiderstedt, so meine ich, haben das die Landwirte auch schon zunehmend begriffen. Jedenfalls kann ich das in dem Raum, in dem ich zu Hause bin, am besten übersehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Im Juli 2001 stellte der Landtag für den **Vertragsnaturschutz** im Jahre 2002 bis zu 1,5 Millionen DM für neue Vertragsabschlüsse bereit. Ziel ist es, artenreiches Grünland in Schleswig-Holstein zu erhalten. Deshalb schließt das Umweltministerium in Fördergebieten mit Landwirten auf freiwilliger Basis und für fünf Jahre Bewirtschaftungsverträge ab. Der Umweltminister hat das vorhin eindrucksvoll dargestellt. Ob das ausreicht? Dort, wo es möglich ist, sollen die Ausgleichsmaßnahmen zu **Ausgleichsflächenpools** gebündelt werden. Mit ihrer Hilfe können so wirksamere Maßnahmen getroffen werden, als es bei vielen einzelnen kleinen Maßnahmen der Fall wäre. Ob das ausreicht, um zum Beispiel die **Weidemast** auf Eiderstedt zu erhalten, ist mir ein besonderes Anliegen. Wir prüfen das zurzeit.

Dieses Beispiel zeigt aber besonders, wie unbedingt notwendig das **Zusammenspiel von Naturschutz und Landwirtschaft** ist. Eiderstedts Kulturlandschaft ist eines der wichtigsten Brutgebiete für Wiesenvögel in ganz Deutschland und übertrifft sogar noch die Eider-Treene-Sorge-Niederung. Voraussetzung ist aber neben den Kleieböden des unmittelbaren Küstenraumes vor allem die extensive Art und Weise, in der auf Eiderstedt Bullen gemästet wurden und werden. Wenn nun aufgrund der BSE-Krise die Weidemasthaltung in eine Krise geraten ist und vielfach durch intensive Ackerwirtschaft ersetzt wird, so hat dies vielfältige Folgen nicht nur für die Landwirtschaft selbst, sondern auch für die Wiesenvögel, für das Landschaftsbild und damit nicht zuletzt auch für den Tourismus und die Wirtschaft einer ganzen Region. Dies macht noch einmal deutlich, wie sehr sich die heutige immer industrialisiertere Landwirtschaft an der Massenproduktion orientieren muss und wie weitreichend die Folgen sind.

(Irene Fröhlich)

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sind mit dem Naturschutz in Schleswig-Holstein auf einem guten Weg. Die Große Anfrage macht es deutlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Nabel.

**Konrad Nabel [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die in der Großen Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten Fragen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen des Naturschutzes in Schleswig-Holstein, zum Flächenbestand, zu den Zielen und der Akzeptanz, den Kooperationspartnern und dem Zusammenspiel zwischen Naturschutz und Landwirtschaft sind in der Antwort der Landesregierung umfassend beantwortet worden. Dafür möchte ich im Namen der SPD-Landtagsfraktion dem Minister und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich danken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die weitere Arbeit im Naturschutz stellt diese Antwort eine gute Grundlage dar, auch vor dem Hintergrund der in den nächsten Monaten auf uns zukommenden Umsetzung verschiedener europäischer Richtlinien und des neuen **Bundesnaturschutzgesetzes** in Landesrecht. Es ist zwar zu bedauern, dass die dadurch zu erwartenden Änderungen noch nicht in die Antwort auf die Große Anfrage einfließen konnten, gleichzeitig wird der aufmerksamen Leserin und dem aufmerksamen Leser aber deutlich, dass viele der für die meisten Länder der BRD gravierenden Änderungen des neuen Bundesnaturschutzgesetzes in unserem Landesnaturschutzgesetz bereits seit nunmehr fast zehn Jahren Geltung und Bestand haben. So sind die Verbandsklage, das Biotopverbundsystem und die flächendeckende Landschaftsplanung für uns nichts Neues. Unser Katalog der Biotoptypen in § 15 muss um nur wenige weitere ergänzt werden.

Wir können feststellen - und darauf sind wir stolz -, dass unser Naturschutzgesetz für das neue Bundesrecht Pate gestanden hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer sich an die heftigen Diskussionen um das Naturschutzrecht in unserem Land erinnert, seien es die Auseinandersetzungen Anfang der 90er-Jahre um das neue Landesnaturschutzgesetz oder Ende der 90er-Jahre um das Landschaftsprogramm und das National-

parkgesetz, der wird sich erinnern, dass die SPD stets dafür eingetreten ist, eine klare **Verantwortung der Landwirtschaft** in Naturschutzfragen einzufordern. Auch diese Bestimmung im neuen Bundesnaturschutzgesetz ist für uns nichts wirklich Neues.

Lassen Sie mich aber zurückkommen auf die Antwort auf die Große Anfrage der Grünen. Meine Damen und Herren, ich will Ihnen und mir ersparen, die Antworten der Landesregierung an dieser Stelle erneut zu referieren. Das ist alles nachzulesen in der Drucksache 15/1574. Es ist im Übrigen darauf hinzuweisen, dass die Lektüre dieser Antwort auf die Große Anfrage für alle Mitglieder des hohen Hauses überaus lohnenswert ist.

Ich möchte mich mit einigen Sachverhalten beschäftigen, die in der Antwort auf die Große Anfrage zum Teil eher trocken und beiläufig behandelt werden, die aber in unserem Land durchaus zu heftigen und höchst emotional geführten Auseinandersetzungen geführt haben. Ein Verdienst der Antwort auf die Große Anfrage zum Naturschutz ist es, alle diese Sachverhalte einmal gemeinsam diskutieren zu können und in einen unlöslichen Zusammenhang zu stellen. So bekommen die Diskussionen um die Biosphärenreservate, der Streit um die Umsetzung des europäischen Programms Natura 2000 mit der Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie, frühere Debatten um das Landschaftsprogramm, die Landschaftsrahmenpläne oder die Landschaftsplanung oder die aktuellen Debatten um andere europäische Richtlinien eine ganz andere, eine neue Dimension. All diese Rechtsvorschriften, Pläne und Richtlinien zeigen das Bemühen der Europäischen Union, seit 1998 auch der Bundesregierung, die 1992 in Rio beschlossenen ehrgeizigen Ziele der **Agenda 21** und des **Biodiversitätsabkommens** in einer angemessenen Zeit umzusetzen und damit der **Zerstörung unserer Lebensgrundlagen** durch uns selbst, durch die Menschen, Einhalt zu gebieten.

(Beifall bei der SPD)

Dass es dafür höchste Zeit ist, brauche ich Ihnen nicht noch einmal zu sagen. Wir sehen alle und spüren die Folgen der drastischen menschlichen Eingriffe in unsere Biosphäre. Klima, Boden, Natur, Pflanzen, Tiere und nicht zuletzt die Menschheit selbst sind ernsthaft bedroht.

In der Antwort auf die Große Anfrage zum Naturschutz werden diese Sachverhalte eher nüchtern dargestellt und bilanziert. Das ist auch gut so. Verwaltung und Regierung sollen uns, sollen der Politik **Entscheidungshilfen** an die Hand geben. Panikmache und Weltuntergangsszenarien haben in der Vergangenheit nicht zu einer deutlichen **Änderung menschlichen Verhaltens** geführt. Die zeitliche Begrenzung aber



(Konrad Nabel)

mit der Androhung von Vertragsstrafen zur Umsetzung wichtiger Naturschutzmaßnahmen durch die EU und die Bundesregierung sowie die Selbstverpflichtung auf die Ziele der Agenda 21 und des Biodiversitätsabkommens werden da eher helfen. Davon bin ich überzeugt.

Uns jedenfalls gibt es zu denken, wenn in der Antwort auf die Große Anfrage zu lesen ist, dass in der Region „Meere und Küsten“ - damit sind auch wir und unser Land Schleswig-Holstein gemeint - fast zwei Drittel der Biotoptypen fast vollständig vernichtet oder von **Vernichtung** bedroht sind. In der angrenzenden Region „Nordwestdeutsches Tiefland“ sind es knapp 50 %. Uns gibt zu denken, dass mehr als ein Drittel der in der Biotopkartierung erfassten Flächen einen schlechten Zustand haben oder als unter der Grenze der Erfassungswürdigkeit definiert werden.

Meine Damen und Herren, auch wenn Umwelt und Naturschutz zurzeit keinen so hohen gesellschaftlichen Stellenwert haben, müssen weitere **Natur-, Arten- und Biotopschutzmaßnahmen** aus der Verantwortung des Staates seinen Bürgerinnen und Bürgern gegenüber, aber auch der Natur um ihrer selbst Willen durchgeführt werden. Dass wir dies in Schleswig-Holstein auch bei knappen Kassen verantwortlich tun können, ist vor allem den in den vergangenen Jahren erstrittenen Programmen und unseren Umweltabgaben zu verdanken.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unseren **Umweltabgaben** liegt das Verursacherprinzip zugrunde, ein von allen Parteien in diesem Hause hoch gewichtetes, aber höchst unterschiedlich interpretiertes Prinzip.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir jedenfalls halten es für richtig, für die Eingriffe und für die Nutzung natürlicher Ressourcen einen **Ausgleich** zu verlangen, dessen Erlös für die Schonung, Wiederherstellung und Verbesserung der natürlichen Ressourcen eingesetzt wird. Die im Bereich Wasser erhobenen Abgaben werden so unter anderem für den Wasser- und Naturschutz eingesetzt. Ich selbst habe auch keine Zweifel, dass unter heutigen Bedingungen auch unsere damalige Abfallabgabe vor dem Verfassungsgericht Bestand hätte und für die dringend erforderlichen Maßnahmen zur Vorsorge und Sanierung von Bodenschädigungen eingesetzt werden könnte und müsste.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt erfreuen sich die Zuwendungen aus Abgabemitteln bei den **Kooperationspartnerinnen und -partnern** im Naturschutz höchster Beliebtheit und dabei gehören einige der Kooperationspartnerinnen und -partner durchaus auch zu denen, die bei der Einführung unserer Abgabe noch Zeter und Mordio geschrien haben. Da gibt es heute durchaus Einsichten und geänderte Verhaltensweisen, die wir bei anderen Akteuren im Land weiterhin vermissen, leider auch bei Teilen der Opposition hier im Haus.

Meine Damen und Herren, wenn wir bei der Umsetzung der Europäischen **Wasserrahmenrichtlinie** den Wasser- und Bodenverbänden eine wichtige Rolle einräumen, dann hat das auch damit zu tun, dass wir auf den verschiedensten Ebenen, gerade bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen, gute Erfahrungen mit diesen Kooperationspartnern haben. Das gilt im Übrigen auch für den **Vertragsnaturschutz**, der ein wichtiger Eckpfeiler für den Naturschutz geworden ist und sich hoher Akzeptanz erfreut.

Ich will hier nicht auf den ideologischen Streit bezüglich Flächenankauf und Vertragsnaturschutz eingehen. Für uns sind beide Instrumente wichtig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keines von beiden kann durch das jeweils andere ersetzt werden. Deshalb werden wir gerade aus den Abgabemitteln beide Instrumente weiterhin finanzieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Dass Naturschutz-, Artenschutz- und Biotopschutzmaßnahmen der vergangenen Jahre heute auch schon zu greifen beginnen, kann an vielen Stellen im Land beobachtet werden. Nicht nur für mich sind der Nationalpark Wattenmeer und die Flächen der Stiftung Naturschutz ein vielfacher Beleg. Auch die Bürgerinnen und Bürger im Land, die als Erholungsuchende oder als Naturschutzinteressierte diese Flächen besuchen, sprechen anerkennend von deutlichen Fortschritten.

Die verbesserte Öffentlichkeitsarbeit und eine nachhaltige Naturschutzbildung tragen auch zur **Akzeptanz von Besucherlenkungsmaßnahmen** bei. Wenn wir hören, dass sich die Kormoranbestände durch die erfolgreiche Wiederansiedlung des Seeadlers verringert haben, dann wissen wir, dass wir mit derartigen Artenschutzmaßnahmen auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

An weiterhin bestehenden Konfliktlösungen arbeiten wir weiter, soweit es in unserer Macht steht und es naturschutzfachlich sinnvoll ist.

(Konrad Nabel)

Wir haben noch viel zu tun, um unsere Naturschutzpolitik erfolgreich weiter zu führen. Ich will nur wenige Punkte nennen. Wir müssen das Monitoring ausweiten und die Erfolgskontrollen verstärken. Dazu brauchen wir mehr und bessere Umweltindikatoren. Wir brauchen die Modulation, um der Landwirtschaft zeitgerechte Fördermöglichkeiten anzubieten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen vor allem keine ideologischen Debatten, die rückwärts gewandt sind. Wir brauchen ein konstruktives, an den Prinzipien der Nachhaltigkeit orientiertes Denken. Dies verlangen wir auch der Opposition in diesem Haus ab und wir sind sicher, auch Sie werden wir überzeugen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort erhält die Frau Abgeordnete Todsens-Reese.

**Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich sagen, Herr Minister, weite Teile Ihrer Rede haben mich nicht nur überrascht, sondern auch erfreut. Dazu gehört auch die etwas selbstkritische Einschätzung, die Sie zu manchem, was in der Vergangenheit gemacht worden ist oder nicht gemacht worden ist, gemacht haben. Das war zumindest ein Stück weit ehrlicher - das sage ich auch bewusst - als die Antworten auf die Große Anfrage, bei der ich mir auch manche kritische Einlassung gewünscht hätte. Dabei muss ich auch konzedieren, Herr Kollege Nabel, dass es bei Ihnen anscheinend in etlichen Punkten, gerade auch in der Einstellung zur Landwirtschaft, zu den Wasser- und Bodenverbänden, einen gewissen Sinneswandel gibt. Auch das wäre dann ja erfreulich.

Insgesamt muss ich aber sagen, in der Darstellung ist es dann leider doch das, was ich vermutet habe: Die Große Anfrage ist eine Steilvorlage zur Selbstdarstellung und auch zu einer gewissen **Schönfärberei** des Naturschutzes. Das finde ich schade.

Es ist dort eine Menge geschrieben worden, Herr Nabel, was Sie eben so positiv dargelegt haben, was eigentlich - ich sage es einmal so - bekannt ist, wozu man nur sagen kann, es steht doch schon fast alles geschrieben - im Landesnaturschutzgesetz, im Landschaftsprogramm, in zahllosen Broschüren dieser Landesregierung. Man muss dann eben nur selber lesen. Hier hat man lesen lassen.

Dann frage ich: Was hat uns die Beantwortung der Anfrage wirklich an Erkenntniszugewinn gebracht? - Ich will durchaus anerkennen, Herr Minister, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Hauses bei der Beantwortung der gestellten Anfrage mehr Mühe gegeben haben, als wir es im letzten Jahr manchmal erlebt haben. Für die Fragen an sich können ja die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nichts.

Es gibt auch durchaus interessante Informationen und Aussagen, die inhaltlich zwar nicht neu sind, aber interessant sind, und zwar aufgrund der hiermit von Ihnen vorgenommenen Festlegungen. An deren Umsetzung werden wir Sie, Herr Minister, werden wir Ihr Handeln und damit auch Ihre Glaubwürdigkeit in Sachen Naturschutz messen.

Ich will nur einige wenige Beispiele nennen. Erfreulich ist Ihre Erkenntnis auf der Seite 43 - ich zitiere -, „dass die **dezentrale Organisation** für die Umsetzung von Naturschutzprojekten ein wichtiger Weg sein kann“.

Sie sagen dann auch - das haben Sie heute dankenswerterweise in Ihrer Rede auch getan -, „**Eigeninitiativen vor Ort** sollen gefördert werden“. Beispielsweise Naturschutzvereine und -verbände, kommunale Gebietskörperschaften, Wasser- und Bodenverbände, Stiftungen sollen nun Aufgaben übertragen bekommen.

Das ist für Ihre Verhältnisse durchaus ein Fortschritt. Völlig unangemessen ist allerdings der **Stellenwert**, den Sie in diesem Zusammenhang den kommunalen Gebietskörperschaften durch die gewählte Einreihung und Rangfolge - Ranking - zumessen. Hier wäre ein klares Wort zur Delegation von Aufgaben und Verantwortung auf die kommunale Ebene sinnvoll und erforderlich gewesen, nicht zuletzt im Sinne der Zweistufigkeit der Verwaltung und der Verschlankeung und Entbürokratisierung der Strukturen.

(Beifall bei der CDU)

Aber was Sie unter Zweistufigkeit der Verwaltung verstehen, haben wir ja in der letzten Landtagstagung gehört. Das war dann schon ein starkes Stück.

Ich will auch durchaus kritisch die Betreibung der **integrierten Stationen** ansprechen. Kompetente Ansprechpartner vor Ort wie zum Beispiel im ITS-Gebiet - da sind wir uns völlig einig - sind eine gute Lösung, aber - ich sage das auch deutlich - nur als verlängerter Arm der unteren Naturschutzbehörden. Es darf hier keine neue eigenständige Entscheidungsebene entstehen.

Durchaus positiv will ich die zahlreichen **Kooperationen**, die Sie auf den Seiten 47 bis 49 nennen, anfüh-

(Herlich Marie Todsens-Reese)

ren. Allerdings lassen diese gesamten Auflistungen überhaupt keine Rückschlüsse auf Qualität und Erfolg zu. Umso bedauerlicher finde ich in diesem Zusammenhang, dass dann plötzlich für mich völlig unlogisch im Themenkomplex 4, Trägerschaft und Dezentralisierung, ein Exkurs durch die Landschaftsplanung gemacht wird und dort grundsätzliche Ausführungen zum Grunderwerb und zu den Eingriffs-/Ausgleichsregelungen zu finden sind. Dies finde ich vom logischen Aufbau her irreführend.

Ich muss einmal deutlich sagen: Was wir unter dem Punkt „Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenpläne und Landschaftspläne“ auf den Seiten 51 bis 53 finden, ist zum Teil wirklich an Selbstverständlichkeit und Banalität nicht zu übertreffen. Ich will nur einen Satz zitieren: „Landschaftspläne werden von den Kommunen in eigener Verantwortung aufgestellt.“ - Liebe Leute, eine wahrhaft sensationelle neue Erkenntnis!

Ich will aber dann wiederum sagen, in der Tabelle 12 findet sich ein konkreter Hinweis zum Stand der **Landschaftsrahmenpläne**. Ich würde mir hier - ich weiß, dass das rechtlich nicht vorgeschrieben und nicht erforderlich ist - eine sehr frühzeitige Beteiligung wünschen und auch, dass uns Abgeordneten die Entwürfe zur Verfügung gestellt werden, wenn sie zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange herausgehen, damit wir frühzeitig sachkundig mitdiskutieren können.

(Beifall bei der CDU)

Wirklich bedauerlich am Kapitel „Landschaftspläne“ ist, dass Sie hier mit keinem Wort - weder in der Antwort noch heute in dem Redebeitrag - sagen, wie viele Anträge der Kommunen auf **Förderung** ihrer **Landschaftspläne** - auch mit dem damit verbundenen Fördervolumen - bei Ihnen im Haus auf dem Tisch liegen. Hier schieben Sie einen Riesenantragsstau vor sich her. Stand Oktober 2001: 400 Anträge mit einem Antragsvolumen von rund 13 Millionen €. In der Nachschiebeliste stand hier noch schlicht null Komma null. Wenn hier nicht vonseiten des Landtages nachgebessert worden wäre, wäre es wohl dabei geblieben. Auch das - so denke ich - gehört dann zur wahren Lage des Naturschutzes im Land dazu.

Ähnliches gilt für die **Eingriffs-/Ausgleichsregelungen**. Auch wenn Sie hier dankenswerterweise Fortschritte machen und wenn wir zu mehr flexibleren Lösungen kommen, vermisse ich die kritische Auseinandersetzung mit der tatsächlich vorhandenen beziehungsweise eben nicht vorhandenen Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen und deren Kontrolle.

Stattdessen nennen Sie hier noch das positive Beispiel im Zusammenhang mit der **Elbvertiefung**. Wir haben doch in der Ausschusssitzung am 13. Dezember 2001 gehört - das mussten Sie auf Befragen zugeben -, dass gerade im Bereich der Elbvertiefung die Ausgleichsmaßnahmen zu etwa zwei Dritteln überhaupt noch nicht umgesetzt worden sind. Große Reden sind da nicht gefragt, sehr wohl aber Ihre Verantwortung und Ihr Handeln. - Das können Sie im Protokoll nachlesen, Herr Minister; ich habe mir die Mühe gemacht.

Interessant sind natürlich die Ansätze beim Komplex **landwirtschaftliche Nutzung**, Agrarwende. Liebe Frau Fröhlich, zwar spricht inzwischen auch der Staatssekretär Dr. Altmann für die Landesregierung nicht mehr von „Agrarwende“, aber vielleicht kommt das auch bei Ihnen noch irgendwann an.

(Jürgen Feddersen [CDU]: Hört, hört!)

Bedauerlich ist, dass mit keinem Wort erwähnt wird, dass die Landwirtschaft Urheber, Träger und Pfleger unserer Kulturlandschaft mit ihrer Artenvielfalt ist.

Erfreulich ist dennoch Ihr klares Bekenntnis zur **partnerschaftlichen Kooperation von Landwirtschaft und Naturschutz** sowie zur Berücksichtigung der Naturschutzleistungen durch die Landwirtschaft. Herr Minister, ich bin allerdings gespannt, wie Sie die angekündigte Abgrenzung zwischen bezahlten Leistungen und Leistungen im Rahmen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums ausgestalten werden. Hier müssen Sie schnell konkret werden und die Katze aus dem Sack lassen. Erst dann wird sich zeigen, ob Sie es mit der partnerschaftlichen Kooperation wirklich ernst meinen.

Gespannt bin ich auch auf die Initiativen der rot-grünen Landesregierung und den Erfolg, die Agrar-Umwelt-Maßnahmen in Zukunft finanziell besser zu fördern und zu unterstützen. Auch hier werden Sie letztendlich an Ihren Taten und nicht an den Worten gemessen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hängt nicht allein an uns!)

Wie dünn das Eis ist, auf dem Sie sich bewegen, zeigen Ihre Aussagen einerseits und die nackte Zahlensituation andererseits, lieber Kollege Nabel. Auch in dieser Antwort - vorhin haben Sie es noch einmal gesagt - erwecken Sie den Eindruck, als ob Sie den **Vertragsnaturschutz** in Schleswig-Holstein stärken wollen - eine jahrealte Forderung der CDU-Landtagsfraktion! Wenn Sie hier aber von **Mitnahmeeffekten** sprechen, habe ich damit ein kleines Problem.

(Minister Klaus Müller: Ist aber so!)

**(Herlich Marie Todsens-Reese)**

Es wird dem Vertrauen, das eigentlich erforderlich ist, schaden, wenn Sie solche Aussagen machen. Ich halte sie nicht für sehr klug.

Ein Blick in Ihre Tabelle „Vertragsnaturschutz“ belehrt uns eines Besseren. Wir waren im Vertragsnaturschutz schon viel weiter, als wir es jetzt sind. In den Jahren 1988/89 gab es 3.747 und 3.971 Verträge für rund 25.000 ha und 26.500 ha.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber was hat das an Naturschutz gebracht? - Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Von da an ging es kontinuierlich bergab. 1999 hatten wir einen Tiefstand mit 853 Verträgen. - Herr Kollege Nabel, ich habe Ihnen vorhin auch zugehört. Diese kritischen Anmerkungen muss man ertragen können, wenn man es mit dem Naturschutz wirklich ernst meint.

(Beifall bei CDU und FDP)

Über diese Negativentwicklung tröstet auch nicht hinweg, dass es seit 2000 wieder einen kleinen Anstieg gibt. Herr Minister, es geht natürlich um die Ausgestaltung der Verträge. Wenn Sie den Landwirten Angebote machen, die die aus betriebswirtschaftlichen Gründen überhaupt nicht annehmen können, sind Sie auf dem Holzweg. Das finde ich sehr schade.

(Beifall bei der CDU)

Das Gleiche gilt im Übrigen für die **Naturschutzgebiete**. Es ist ja erstaunlich, dass keine einzige Tabelle sagt, wie viel Naturschutzgebiete Sie ausgewiesen haben. Liegt das etwa daran, dass Sie im letzten Jahr kein einziges ausgewiesen haben? - Das ist doch hochinteressant.

(Zurufe)

Aus der Tabelle geht schon hervor, dass auch die Finanzmittel für die Naturschutzgebiete abgenommen haben. Die Zahlen für 2001 und 2002 fehlen erstaunlicherweise. Sehr schade!

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss!

**Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:**

Insgesamt vermisste ich nach wie vor auch in dieser Anfrage eine umfängliche Auseinandersetzung mit den **ökologischen Zielsetzungen** und deren Umsetzung, die Frage nach zerschnittenen, unzerschnittenen Räumen, ob sie notwendig sind oder nicht. Wie wollen wir

unsere Artenschutzprogramme in Zukunft gestalten? Wie wollen wir den Biotopschutz gestalten und das alles in einem vernetzten Zusammenhang?

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz, Frau Abgeordnete!

**Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:**

Hier ist die Suppe einfach viel zu dünn. Darüber täuscht nicht hinweg, dass wir in den Bereichen Umweltbildung, in den Schwerpunkten, die Sie bei der Finanzierung gesetzt haben, durchaus auch Übereinstimmung haben. Aber insgesamt kann ich diese Schönfärberei in Ihrer Darstellung nicht akzeptieren. Herr Minister, diese mag Ihnen für einen Medienauftritt und für Ihren Weg nach Bonn oder Berlin hilfreich sein, dem Naturschutz hilft sie nicht.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Auf der Tribüne begrüße ich jetzt die Besuchergruppe der Rektor-Siemonsen-Schule Husum.

(Beifall)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

**Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist als erstes eine Antwort. Sie ist die Antwort der Grünen auf die Initiative der FDP, die **Biodiversität** durch einen Berichtsantrag zum Thema im Landtag zu machen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Immerhin hat die FDP mit ihrem Berichtsantrag erreicht, dass sich inzwischen auch die Grünen mit dem Naturschutz beschäftigen. Das ist immerhin ein beachtlicher Erfolg der FDP.

(Widerspruch bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wurde anders als der Berichtsantrag der FDP-Fraktion zur Biodiversität ordentlich beantwortet. Dafür sei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gedankt.

Herr Minister, in Ihrer Antwort auf die Große Anfrage haben Sie deutlich nach links geblinkt. Sie haben einem staatszentrierten Naturschutz das Wort geredet, in

**(Dr. Christel Happach-Kasan)**

Ihrer Rede jedoch Bereitschaft gezeigt, Verantwortung zu delegieren und Entscheidungsbefugnisse an regionale Vertreter abzugeben. Wir begrüßen dies, aber wir werden abwarten, ob diesen Worten auch Taten folgen.

Kollege Nabel, bei Ihrem Lob des Landesnaturschutzgesetzes haben Sie meines Erachtens die entscheidende Kritik vergessen: Wir müssen feststellen, dass das **Landesnaturschutzgesetz** in den einzelnen Kreisen völlig unterschiedlich umgesetzt wird, dass wir keine Ähnlichkeit der Lebensverhältnisse in den Kreisen haben. Das ist ein großes Problem dieses Gesetzes.

(Der Abgeordnete Konrad Nabel [SPD] schüttelt den Kopf)

- Nein, das ist kein Quatsch, sondern Realität und Sie wissen dies, wenn Sie jemals vorort mit den Menschen gesprochen haben.

Zur Frage der FFH-Richtlinien: Diese ist von allen Bundesregierungen immer getreu umgesetzt worden. Sie vergessen allerdings, dass die Ausweisung von FFH-Gebieten eine Aufgabe des Landes ist. Bestimmte Bundesländer, SPD-geführt, haben blockiert und FFH-Gebiete nicht ausgewiesen. Ich will ausdrücklich sagen, dass Schleswig-Holstein nicht dazu gehört, sondern dass wir eines der ersten Länder sind, die dies gemacht haben, auch schon zu Zeiten der alten Bundesregierung.

Tabelle 2 gibt die Zahl der Schutzgebiete, Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale an, ihre Fläche und ihren Anteil an der Landesfläche: Ein Nationalpark, 178 Naturschutzgebiete, 287 Landschaftsschutzgebiete, 121 geschützte Landschaftsbestandteile und 1.162 Naturdenkmale sind der geschützte Naturbestand des Landes.

Für eine vollständige Flächenbilanz fehlt leider eine Angabe über die Anzahl und die Fläche der **FFH-Gebiete**, die nicht gleichzeitig unter eine der oben genannten Schutzgebietskategorien fallen. Es wäre wünschenswert, wenn das bei Gelegenheit vielleicht nachgereicht werden könnte.

Auf 8,5 % der Landesfläche sollen **prioritäre natürliche Lebensräume** vorkommen, wie sie in Anhang I der FFH-Richtlinie genannt werden. Tabelle 5 auf Seite 22 nennt solche Lebensraumtypen: Hochmoore, Erlen- und Eichenwälder, Dünen und andere. 7,5 % bis 8 % der Landesfläche können als Vorranggebiete des Naturschutzes angesehen werden.

Unbekannt ist leider und aus der immerhin 75 Seiten starken Drucksache auch nicht zu entnehmen, ob denn die **Vorranggebiete** für den Naturschutz, die in den Landschaftsplänen festgelegt wurden, gleichzeitig die

Flächen umfassen, auf denen die prioritären natürlichen Lebensräume der FFH-Richtlinie gefunden wurden. Immerhin entsprechen die Lebensraumtypen weitgehend den gesetzlich geschützten Biotopen.

Das Beispiel macht gleichwohl deutlich, dass die Angabe von Flächen oder Anteilen an der Landesfläche, dass diese Mengenbilanzen ganz ungeeignet sind, qualitative Aussagen darüber zu machen, ob denn das Ziel des Naturschutzes erreicht wurde, die aus der Sicht des Naturschutzes schützenswerten Flächen auch tatsächlich unter Schutz zu stellen und in ihrem Bestand dauerhaft zu sichern. Solche **Mengenbilanzen** sind nichts weiter als Fleißkarten für den behördlichen Vollzug der Gesetze, mehr aber nicht und Fleiß - das will ich Ihnen bescheinigen - haben die Behördenvertreter bewiesen. Mengenbilanzen gestatten jedoch keinerlei inhaltliche Aussagen.

Aus diesem Grund hat die FDP kritisiert, dass beim Umweltranking das Sachthema biologische Vielfalt anhand des Anteils an Flächen beurteilt wurde, die in den einzelnen Kreisen als Landschafts- oder Naturschutzgebiete ausgewiesen waren. Das heißt, der Fleiß der Behörden wurde beurteilt, nicht die biologische Vielfalt.

(Beifall bei der FDP)

**Naturnahe Biotope** sind jedoch nicht nur in Schutzgebieten - welcher Kategorie auch immer - zu finden. Die Biodiversität der Natur einer Region wird nicht nur durch die Natur in den geschützten Gebieten bestimmt. Arten der Roten Listen kommen auch außerhalb von Schutzgebieten vor.

(Konrad Nabel [SPD]: Im Landtag die FDP!)

Der **ökologische Zustand** der naturnahen Flächen wird nach der letzten Biotopkartierung vor zehn Jahren zu einem Drittel als schlecht bis sehr schlecht beurteilt. Das ist eine erschreckende Bilanz.

Das an dieser Stelle angeführte **Monitoringkonzept**, das bis 2006 Ergebnisse zum ökologischen Zustand der für den Naturschutz wichtigen Flächen des Landes verspricht, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Landesregierung im vergangenen Jahrzehnt keine oder keine wesentlichen **Erfolgskontrollen** für den Naturschutz durchgeführt hat. Das ist ein eklatantes Versäumnis. Ein effizienter Mitteleinsatz ist nur dann möglich, wenn wir wissen, welche Naturschutzmaßnahme welches Ergebnis hat. Dies nicht überprüfen zu wollen, ist Vogel-Strauß-Politik.

Ich darf daran erinnern: Auch vor der Erfindung des Wortes Monitoring gab es in Schleswig-Holstein bereits wissenschaftliche Untersuchungen über Schutzgebiete, die ein genaues Bild des Artbestandes und des

**(Dr. Christel Happach-Kasan)**

ökologischen Zustands zeichnen. Dabei ist unerheblich, ob diese früheren Untersuchungen Monitoring genannt wurden oder nicht. Der Minister ist jedoch offensichtlich der Meinung, dass alles, was seine Vorgänger oder die Vorgängerin im Amt veranlasst haben, Asche sei. Er sollte bedenken, dass seine Nachfolger von seiner Arbeit eventuell dasselbe sagen könnten.

Gerade der Abschnitt Naturschutzziele macht deutlich, dass auch im Naturschutz die Betrachtung dessen, was vor 20, vor 50 oder vor 100 Jahren auf einer Fläche passierte, von Bedeutung ist.

Auf Seite 41 werden Kormorane, Gänse, Seeadler, Kraniche, Uhus und Seehunde als **Leittierarten** genannt. Diese Arten sollen belegen, dass bei einzelnen Arten eine Trendwende eingesetzt hat. Es ist unumstritten, dass die genannten Arten stabile Bestände bilden. Teilweise sind sie erfolgreicher, als dies erwünscht ist. Leider wird nicht gesagt, für welchen Lebensraumtyp diese Arten Leittierarten sind. Damit entsteht die Frage, ob auch alle Arten wirklich Leittierarten sind. Genau in dieser fachlichen Frage fehlt in der Antwort auf diese Anfrage - ebenso wie in dem Berichtsantrag zur Biodiversität - eine Auseinandersetzung.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Der Seehundbestand hat sich inzwischen von der Staupeinfektion erholt. Niemand weiß, ob eine ähnliche Infektion den Bestand nicht wieder in ähnlicher Weise dezimieren würde. Der Uhu wurde wieder angesiedelt, der Seeadler wird in der Brutzeit rund um die Uhr bewacht. Das sind unbestreitbare Erfolge ehrenamtlicher Artenschutzprogramme. Sind beide aber deswegen Leitarten? Ich glaube nicht.

Das Kapitel zur landwirtschaftlichen Nutzung ist weitgehend unbefriedigend. Die Landesregierung unterstützt die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ hin zu einem umfassenden Förderinstrument für eine **umweltverträgliche Landwirtschaft** und die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume. Damit sind wir einverstanden. In den vergangenen Jahren hat die Landesregierung sich jedoch insbesondere um eine Abwicklung der **Gemeinschaftsaufgabe** bemüht. Es ist lange her, dass die von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Mittel von der Landesregierung auch tatsächlich ausgeschöpft wurden. Insbesondere im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe wurde gespart. Es wurde kaputtgespart, wodurch dem Land Kofinanzierungsmittel verloren gingen. In diesem Zusammenhang ist es unehrlich, von einer Weiterentwicklung zu sprechen. Die Landesregierung praktiziert die Abwicklung.

Der Dualismus zwischen Vertragsnaturschutz und Flächenankauf wurde angesprochen. Es ist richtig, dass - insgesamt gesehen - auf **Flächenankauf** nicht verzichtet werden kann. Das ist aber das letzte - und nicht das erste - Mittel der Wahl.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Herlich Marie Todsen-Reese [CDU] und Lars Harms [SSW])

Ich füge hinzu: Ich finde es gut, dass es inzwischen auch im schleswig-holsteinischen **Wald** einen Vertragsnaturschutz gibt. Das ist eine gute Initiative.

Auch der Landesregierung ist nicht verborgen geblieben, dass **Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen** nur erzielt wird, wenn die Menschen in den Regionen eingebunden werden. Es gibt inzwischen eine ganze Reihe von erfolgreichen Kooperationen mit der Stiftung „Naturschutz“. Positiv ist auch zu vermerken, dass der Minister inzwischen die Initiative seines Hauses gestoppt hat, am Waldrand Kassenhäuschen aufzustellen. Glückwunsch, Herr Minister, dass Sie meiner Presseerklärung so umgehend gefolgt sind!

(Beifall bei FDP und CDU - Holger Astrup [SPD]: Ich glaube, da verwechseln Sie Ursache und Wirkung!)

- Nein, die Ursache ist meine Presseerklärung. Die Wirkung ist, dass er gehandelt hat. Eindeutig! Kollege Astrup, das ist die zeitliche Abfolge und genauso ist es passiert. Vielen Dank für den Zwischenruf!

Gleichwohl stellt sich die Frage, ob die Landesregierung wirklich bereit ist, Verantwortung für den Naturschutz zu delegieren. Das ist ein Kernpunkt. Auf Seite 44 findet sich der Satz:

„Damit dezentrales Naturschutzhandeln durch seine Ortsnähe nicht Gefahr läuft, das Gesamtkonzept der Naturschutzpolitik aus dem Auge zu verlieren, verlangt es stringente Zielvorgaben, zentrale Maßnahmenprioritätensetzung und eine daraus abgeleitete Steuerung des Einsatzes der finanziellen Mittel.“

Das klingt für die FDP sehr nach Zentralverwaltung, die sich in der Region gehorsame Ausführungshelfer sucht. Die Naturschutzpartner vor Ort verdienen es, ernst genommen zu werden. Sie verdienen Vertrauen und keine Bevormundung durch die Landesregierung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Im Fazit lässt sich festhalten: Es gibt eine Fülle von Instrumenten des Naturschutzes. Es gibt mehr als genug. Ich glaube, weniger wäre mehr. Grüne Naturschutzpolitik ist geprägt von der Vorstellung, dass Natur sich nur dort entfalten kann, wo der Staat in

**(Dr. Christel Happach-Kasan)**

irgendeiner Weise über die Flächen verfügt, die Flächen im Eigentum hat oder die jeweiligen privaten Eigentümer vom Staat durch Verordnungen in ihren Handlungsmöglichkeiten stark beschränkt beziehungsweise total entmündigt werden. In dem Maß, in dem der Gesetzgeber die Zahl der Instrumente für den Naturschutz vermehrt hat und mehr Flächen unter Schutz gestellt wurden, hat der Naturschutz in der Bevölkerung an Ansehen verloren. Naturschutz ist weitgehend zur Sache des Staates geworden, mit der Privatleute im Allgemeinen nichts mehr zu tun haben wollen. So können wir unsere Natur jedoch auf Dauer nicht schützen. Wir können so allenfalls einen Reservatsnaturschutz betreiben. Wir brauchen mehr **Privatinitiative** und mehr privates Engagement.

(Beifall der Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU] und Lars Harms [SSW])

Herr Minister, ist das von Ihnen wirklich gewollt? Anders ist wohl Ihr Versuch, die Förderung des Privatwaldes völlig einzustellen, nicht zu interpretieren. Sie wollen keine Privatinitiative. Zum Glück sind Sie mit diesem Versuch gescheitert.

(Beifall bei der FDP - Konrad Nabel [SPD]:  
So ein Quatsch!)

Grüne Naturschutzpolitik ist wesentlich Machtpolitik und weitgehend ohne inhaltliche Kontrolle. Unter dem Vorwand, die Natur schützen zu wollen, wird der Flächenankauf forciert und werden Privateigentümer mit Verordnungen drangsaliert. Eine solche Politik trägt in einem demokratischen Staat langfristig nicht. Wir brauchen die Begeisterung der Menschen für den Naturschutz. Man kann Begeisterung nicht staatlich verordnen, sondern nur darum werben. Herr Minister, ich habe durchaus den Eindruck, dass Sie sich dieser Tatsache bewusst sind. Ich hoffe, Sie werden danach handeln.

(Beifall bei FDP, CDU und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Feddersen, politisch interessant an der Antwort auf die Große Anfrage sind nicht die Statistiken oder die Auflistung der bisherigen gesetzlichen Regelungen im Naturschutz, sondern vor allem die dargestellten Programme und Umsetzungsinstrumente. Das ist schließlich das, was die Menschen vor Ort betrifft. Das gleichberechtigte Ziel jedes Naturschutzhandelns muss es sein, die Program-

me und Maßnahmen im Einklang mit der Natur und den Menschen vor Ort durchzuführen. Was sich hier so einfach anhört, ist manchmal doch etwas schwierig.

Eine solche Große Anfrage, in der der Naturschutz in all seinen Facetten beleuchtet wird, lädt daher dazu ein, sich dem Naturschutz in Schleswig-Holstein in grundsätzlicher Art und Weise zu nähern und auf die Bereiche hinzuweisen, die immer noch verbessert werden können. Nach meiner Ansicht ist die **Landschaftsplanung** einer der wichtigsten Ansätze im Naturschutz. Sei es die Erarbeitung von Biotopverbundsystemen oder sei es die anderweitige regional übergreifende Planung: Beides ist von enormer Wichtigkeit, wenn man einen sachlich fundierten Naturschutz betreiben will. Ein wichtiges Glied in der Kette der Planung ist aber vor allem die Landschaftsplanung in den einzelnen Kommunen. Dort - vor Ort - wird eine auf Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten basierende Planung durchgeführt, die in meinen Augen eine wirklich hohe Bedeutung hat. Vor Ort denkt man über die Ziele und Maßnahmen des örtlichen Naturschutzes nach und entwickelt so Ideen. Das heißt, die Naturschutzideen kommen direkt von der Basis und werden von dieser auch getragen und akzeptiert. Dies entspricht voll meiner Auffassung von Nachhaltigkeit.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Förderung von **Grunderwerb** zum Zwecke des Naturschutzes **durch die Stiftung „Naturschutz“**. Ich habe in meinen Gesprächen mit Kommunen mehrfach feststellen müssen, dass die Akzeptanz von Grunderwerb geringer ist, wenn die Flächen durch die Stiftung oder durch überregionale Naturschutzverbände erworben werden. Anders sieht es aus, wenn die Kommunen selber die Flächen erwerben, sich vertraglich binden und die Flächen dann in Zusammenarbeit mit den regionalen Naturschutzverbänden betreuen.

(Jürgen Feddersen [CDU]: Sehr richtig!)

Man ist dann immer noch Herr im eigenen Haus und hat die Möglichkeit, seinen Naturschutz mitzugestalten. Diese psychologische Seite des Naturschutzes ist nicht zu unterschätzen. Jeder Naturschützer, so auch wir, will ja, dass der Naturschutz von der Bevölkerung getragen und von ihr akzeptiert wird. Dadurch, dass man den **Grunderwerb durch die Kommunen** fördert, erhält man genau diese Akzeptanz und entspricht so dem Nachhaltigkeitsgedanken.

Die Stiftung „Naturschutz“ hat - von ihrer Gründung bis zum 31. Dezember 2000 - insgesamt rund 90,3 Millionen € für Flächenkäufe oder für die Förderung von Flächenkäufen zur Verfügung gestellt. Das ist eine riesige Summe, die leider nur zu einem Teil für Flächenkäufe durch die Kreise und Kommunen verwendet wurde.

(Lars Harms)

Sollte diese Art des Flächenkaufs weiterhin angestrebt werden, empfehlen wir, noch enger mit den betroffenen Gebietskörperschaften zusammenzuarbeiten. Wer die Landschaftsplanung und die Förderung von Flächenerwerb zum Zweck des Naturschutzes miteinander verbindet, hat die größten Chancen, dass der für die Kommunen wichtige Naturschutz auch die entsprechende **Akzeptanz in der Bevölkerung** findet.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Hap-pach-Kasan [FDP])

Im Zusammenhang mit dem Kauf oder der Unterstützung des Kaufs durch die Stiftung „Naturschutz“ möchte ich auf eine immer deutlicher werdende Problematik aufmerksam machen. Bei immer mehr Flächen, die angekauft werden, wird es in Zukunft immer schwieriger werden, diese Flächen adäquat zu betreuen. Der Naturschutz hat im Allgemeinen enorm an Bedeutung zugenommen, sodass wir immer öfter in Schwierigkeiten geraten, was die **Betreuung** von Schutzgebieten oder anderen Flächen angeht. Wir werden uns dieses Problems in den nächsten Jahren unbedingt annehmen müssen. Es reicht nicht allein, dass wir die Flächen ankaufen oder ankaufen lassen, sondern wir müssen dann auch die vernünftige Bewirtschaftung sicherstellen.

(Beifall bei SSW und CDU)

Ich habe gerade versucht, deutlichen zu machen, dass es eine enge Verbindung zwischen örtlicher Naturschutzplanung und Planungen auf Landesebene gibt, und dass man versuchen muss, die örtliche Ebene so gut wie möglich auch an der Umsetzung der Maßnahmen zu beteiligen. Aus meinen Ausführungen spricht natürlich der Wunsch, die Interessen der Bevölkerung mit denen des Naturschutzes abzugleichen und sie in Einklang zu bringen, da nur so eine wirkliche Nachhaltigkeit gegeben sein wird.

Eine besondere Problematik ist in diesem Zusammenhang die Frage der **Enten- und Gänsefraßschäden** an der Westküste. Um es gleich vorweg zu sagen: Ich werde nicht für die Wiedereinführung der Schadenersatzzahlungen plädieren. Ich rege vielmehr an, die Enten- und Gänsefraßschäden auf andere Art und Weise anzugehen. Auf Seite 28 der Antwort auf die Große Anfrage wird in drei Zeilen ausgeführt, dass im Rahmen des Vertragsnaturschutzes Flächen für den Gänsefraß bereitgestellt werden sollen. Das heißt, man wird in Zukunft versuchen, den Enten und Gänsen Flächen anzubieten, die ausdrücklich ihrer Gefräßigkeit dienen sollen, um so die Flächen der Landwirte zu schonen.

Wir als SSW haben dies schon mehrfach vorgeschlagen. Wenn dieser Versuch mit den **Ablenkungsflä-**

**chen** glückt, schaffen wir es möglicherweise, den Naturschutzziele zu dienen, ohne dass die Landwirtschaft Schaden nehmen muss. Somit wäre eine große Last von den Schultern der Landwirte genommen. Ich glaube, wir sollten einem solchen Versuch mehr Aufmerksamkeit und Energie widmen, als es durch die nur drei Zeilen in der Antwort auf die Große Anfrage deutlich wird.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD])

In den Programmen des Naturschutzes, die in der Antwort auf die Große Anfrage aufgeführt werden, findet sich auch das **Hallig-Programm**. In der Tat sichert das Hallig-Programm die Grundlagen für den Natur- und Küstenschutz auf den Halligen. Es hat ja vor allem zum Ziel, dass die Halligen überhaupt bewohnt und so Natur- und Küstenschutz erst möglich werden.

Trotz der Tatsache, dass auch wechselnde Landesregierungen immer hinter dem Hallig-Programm standen, ist dort ein Problem entstanden. Bisher waren die Zuwendungen aus dem Programm auf die Hallig-Landwirte begrenzt. Dies hat auch Sinn. Gemäß neuer Vorschriften der EU sollen zukünftig auch **Landwirte vom Festland Zuwendungsempfänger** sein können. Dabei geht die EU davon aus, dass es sich hierbei um reine das wirtschaftliche Überleben der Landwirte sichernde Zuwendungen handelt. Die anderen Ziele des Naturschutzes und des Küstenschutzes werden in der Betrachtung der EU nicht berücksichtigt. Hier tut Aufklärung Not. Ich bitte die Landesregierung, das besondere Problem der Halligen gegenüber der EU deutlich zu machen, damit die Bestimmungen schnellstmöglich im Interesse der Halligen und ihrer Bewohner wieder geändert werden.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Jürgen Feddersen [CDU])

Der **Zusammenhang von Landwirtschaft und Naturschutz** war schon immer da, aber jetzt wird er immer auffälliger. Kein normaler Landwirt wird seine natürlichen Ressourcen so schädigen, dass er in Zukunft sein Land nicht mehr bewirtschaften kann.

(Claus Ehlers [CDU]: Sehr gut! - Beifall der Abgeordneten Claus Ehlers [CDU] und Claus Hopp [CDU])

Er wird in Zukunft viel mehr auch einen Teil seiner Einnahmen aufgrund von konkreten Naturschutzmaßnahmen erhalten. Ich spreche hier von der **Modulation**. Wir werden aufgrund unseres Antrages in einer der nächsten Sitzungen des Landtages einen Bericht hierzu erhalten. Gleichwohl möchte ich schon jetzt



(Lars Harms)

einige allgemeine Aussagen zum Thema Modulation treffen.

Grob gesagt, werden durch die Modulation Fördermittel aus den Direktzahlungen an die Landwirte in **Fördermittel für Agrarumweltmaßnahmen** umgewandelt. Hierfür ist ein relativ kompliziertes System ausgedacht worden, welches unter anderem die Möglichkeit für das sukzessive Abschmelzen der Fördermittel für die Landwirte beinhaltet. Hier genau sehe ich den psychologischen Fehler. Ständig sinkende Förderungen tragen nicht zur Motivation bei, sondern bewirken möglicherweise das Gegenteil. Wenn es möglich ist, sollte man hier noch nacharbeiten, um die Motivation und die Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen bei den Landwirten weiterhin aufrecht erhalten zu können.

Ich persönlich favorisiere eher das **Cross-Compliance-System**. Hier wird die Vergabe von Agrarfördermitteln an Naturschutzmaßnahmen gebunden. Das heißt, man orientiert sich an Leistung und Gegenleistung. Der Landwirt kann sich ein Einkommen hinzuverdienen, indem er Naturschutzmaßnahmen durchführt. Wir meinen, dass sich ein solches System an ökonomischen Denkweisen orientiert und dem Landwirt so der Naturschutz im wahrsten Sinnes des Wortes etwas wert ist. Er kann damit Geld verdienen. Das war schon immer die beste Triebfeder, um den Menschen in Gang zu bekommen. Bisher hat noch kein EU-Staat das Cross-Compliance-System umgesetzt. Aber vielleicht besteht die Chance, dieses System zumindest teilweise einzuführen.

Meine Kolleginnen und Kollegen, Sie haben nun relativ viel Kritik meinerseits gehört. Das soll aber nicht bedeuten, dass wir mit der Naturschutzpolitik des Landes Schleswig-Holstein unzufrieden sind. Im Gegenteil. Wir sind der Meinung, dass in Schleswig-Holstein eine fortschrittliche Naturschutzpolitik betrieben wird. Worum es uns heute ging, war, einige konkrete Vorschläge zu machen, wie man Gutes noch besser machen kann.

(Beifall bei SSW und SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung dem Umweltschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Claus Hopp [CDU])

- Zur Geschäftsordnung?

(Claus Hopp [CDU]: Ich bitte darum, dass die Antwort auf die Große Anfrage mitberatend an den Agrarausschuss überwiesen wird!)

- Mitberatend an den Agrarausschuss! Gut, dann lasse ich darüber abstimmen: federführend Umweltausschuss, mitberatend Agrarausschuss! Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

**Steigerung der Attraktivität des Polizeiberufs und Verbesserung der Einsatzfähigkeit**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1703

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1740

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 15/1750

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schlie.

**Klaus Schlie [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch vor knapp sechs Monaten stand das Thema innere Sicherheit ganz oben auf der politischen Prioritätenliste von Rot-Grün. Der 11. September 2001 und der Erfolg der Schill-Partei führten selbst in Schleswig-Holstein dazu, dass ein Sicherheitspaket zur inneren Sicherheit mit einem Volumen von 12,5 Millionen € aufgelegt wurde. Dem CDU-Antrag nach einer **bedarfsgerechten Personalausstattung** der Landespolizei wurde leider nicht entsprochen. Das so genannte Schwarz-Papier für eine bedarfsgerechte Personalverteilung - erster Entwurf - wurde eingesammelt. Zusätzlich sollten 100 Auszubildende in den Dienst der Landespolizei eingestellt werden. 26 davon sind im Februar eingestellt worden. Die anderen Einstellungen liegen ebenso wie alle Beförderungen und die groß angekündigten Verbesserungen in der Sachausstattung wegen der Haushaltssperre, die offiziell Haushaltsstopp genannt wird, auf Eis.

Unsere Landespolizei braucht keine Sprüche und leere Versprechungen.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr richtig!)

Unsere Landespolizei braucht verlässliche und verbindliche Aussagen für ihre personelle und sachliche Ausstattung. Demotivation und Frustration bei den

(Klaus Schlie)

Beamten und Beamten entstehen, weil die politische Führung dieses Landes, die noch amtierende Landesregierung, immer nur Versprechungen macht und sie nicht hält oder - was noch schlimmer ist - politische Zugeständnisse macht, diese aber Wochen später wieder einkassiert.

Das Verfallsdatum des Landeshaushalts hat rund zehn Wochen betragen. Alles, was im so genannten Sicherheitspaket und im Haushalt 2002 an Maßnahmen für die innere Sicherheit eingeplant wurde, ist schon jetzt wieder bloße Makulatur.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr richtig!)

Die größte politische Sünde von Rot-Grün im Bereich der Landespolizei ist jedoch der Versuch, die Beamten und Beamten für dumm zu verkaufen. Wer, wie unsere Polizisten, mit hohem Pflichtgefühl und einer kaum fassbaren Arbeitsmoral tagtäglich und ganz oft unter Einsatz des eigenen Lebens seinen Dienst für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes verrichtet, hat es nicht verdient, dass er keine verbindliche berufliche Perspektive hat, ständig in seiner Leistungskraft überfordert wird und sein Ausstattungsstandard darüber hinaus noch am Ende des Ausstattungsstandards der Bundesländer liegt. Wir wollen deshalb ein verbindliches Bekenntnis dieses Parlaments zur **Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn** in einem klar und verbindlich definierten Zeitraum und nicht immer wieder abhängig ausschließlich nur von der jeweiligen zufälligen finanzpolitischen Lage, die Sie durch Ihre Regierung hinterlassen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

In Deutschland bezweifelt niemand mehr, der als Innenpolitiker ernst genommen werden will, dass die qualitativ hochwertige Aufgabenerfüllung der Polizisten eine derartige Besoldung erfordert.

Wir wissen, dass aufgrund der Haushaltssituation des Landes, Herr Kollege Astrup, für die Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn ein mittelfristiger Zeitraum notwendig ist. Was wir aber als Parlament leisten müssen, ist eine zuverlässige politische Planung, auf die sich die Polizeibeamten tatsächlich auch verlassen können.

Unabdingbar notwendig ist allerdings ein **Grundsatzbeschluss**, dass wir ab dem Haushaltsjahr 2003 neue Polizeibeamtinnen und -beamte nicht mehr in den mittleren Dienst, sondern nur noch in den gehobenen Dienst einstellen. Die Konkurrenzsituation zu anderen Bundesländern und vor allem zu Hamburg beim Wettbewerb um junge Leute, die in den Polizeidienst wollen, erfordert dies, wie wir auch durch ein eigenes Konzept zur **Attraktivitätssteigerung** des Polizeiberufs dafür sorgen müssen, dass Schleswig-Holstein

von interessierten jungen Leuten nicht der Rücken zugewandt wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dass wir in Schleswig-Holstein schon seit langem eine zweite ständig zur Verfügung stehende Einsatzhundertschaft benötigen, steht für alle Sachkundigen außer Zweifel. Die Vielzahl der besonderen Lagen in Schleswig-Holstein und im übrigen Bundesgebiet erfordert diese Maßnahme. Natürlich wissen wir auch, dass **eine zweite Einsatzhundertschaft** nicht von heute auf morgen realisiert werden kann. Deshalb fordern wir, dass ein schrittweiser Aufbau dieser Einheit erfolgt. Diese Maßnahme würde auch eine Entlastung für den Einzeldienst bringen, weil sich die Beamten, die jetzt ständig aus dem Einzeldienst, vor allem an den Wochenenden, für besondere Lagen abgezogen werden, ihrer eigentlichen Aufgabe zuwenden könnten und keine Überstundenberge mehr aufbauen müssten. Außerdem könnte die neue Einsatzhundertschaft außerhalb des Einsatzes bei besonderen Lagen auch für den Einzeldienst vor allem in Kriminalitätsschwerpunkten eingesetzt werden.

Unsere Forderung nach der Einführung eines **Modellversuchs Wachpolizei** ist ein folgerichtiger Schritt einer verbindlichen Einführung der zweigeteilten Laufbahn. Es gibt - ich betone das - einige wenige Aufgaben, die heute von hoch qualifizierten Polizeibeamtinnen und -beamten wahrgenommen werden, die von angestellten Wachpolizisten, eingebettet in die Organisation der Landespolizei, auf einer anderen Qualitätsebene wahrgenommen werden können. Dazu zählen insbesondere Objektschutzaufgaben, eventuell aber auch die Begleitung von Schwertransporten.

Über diese und andere Fragen sollten wir insgesamt im Innen- und Rechtsausschuss beraten. Ich beantrage Ausschussüberweisung und sehe, dass wir insbesondere mit der FDP in großer Übereinstimmung sind.

(Holger Astrup [SPD]: Heute!)

Herr Kollege Astrup, ich befürchte, dass das auch nur eine Hoffnung ist, die Sie einmal hatten, dass Ihre Übereinstimmung größer wäre.

Ich gehe davon aus, dass wir uns insbesondere durch den Antrag des Kollegen Rother tatsächlich und sachlich mit diesen Fragen auseinandersetzen müssen. Aber an einer verbindlichen Aussage zur zweigeteilten Laufbahn werden Sie nicht vorbeikommen. Das Rumgeeiere in dieser Frage muss aufhören.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rother.

**Thomas Rother** [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen ihrer Kampagne „Keine Freiheit ohne Sicherheit“ versorgt uns die CDU ja zurzeit sehr häufig mit Anträgen. Meistens sollen rechtliche Regelungen verschärft werden. Jetzt ist die Situation der Landespolizei dran, und das, obwohl wir dieses Thema oft, vor allem nach der Großen Anfrage der FDP und auch bei der Beratung über Sinn und Unsinn einer Personalbedarfsermittlung, schon ausführlich im Innen- und Rechtsausschuss erörtert haben.

Aber nun zu den einzelnen Punkten. Ein Konzept der Landesregierung zur Personalgewinnung liegt bereits vor. Darüber wurde im Innen- und Rechtsausschuss auch schon gesprochen, genauso wie über die besonderen Maßnahmen für den Hamburger Rand. Das kann auch noch einmal schriftlich dargelegt werden.

Der Vorschlag der CDU, nun Aufgaben im Sicherheitsbereich, insbesondere im **Objektschutz**, für die keine so intensive Ausbildung wie die eines Polizeivollzugsbeamten erforderlich sei, durch andere Kräfte erledigen zu lassen, müsste erst einmal geprüft werden. Im Rahmen dieser Prüfung muss auch erörtert werden, ob im Bereich des Objekt- und Einrichtungsschutzes, um den es eigentlich auch nur gehen kann, überhaupt eine Aufgabenstruktur in unserem Land vorhanden ist, die nennenswerte Entlastungseffekte erwarten lässt. Die Unterschiede zu Hessen, wo es eine so genannte **Wachpolizei** schon gibt, oder zur Bundeshauptstadt Berlin, wo so etwas auch in Ansätzen bereits vorhanden ist, bestehen zweifellos und müssen noch einmal herausgearbeitet werden. Vorher lohnt es sich tatsächlich überhaupt nicht, über einen Modellversuch zu reden. Wir wollen auch nicht - das betone ich hier - über die Hintertür eine vierte oder fünfte Billiglaufbahn bei der Polizei einführen.

(Beifall bei SPD und SSW)

In diesem Zusammenhang - das geht auch aus dem FDP-Antrag hervor - bleibt eine **Umwandlung von Vollzugsstellen**, soweit das möglich ist, in **Arbeiter- und Angestelltenstellen** erforderlich und ist weiter zu betreiben, damit die ausgebildeten Vollzugsbeamten nicht in irgendwelchen Büros versauern, sondern das tun, wofür sie eigentlich ausgebildet worden sind. Aber auch das wird von der Landesregierung schon betrieben. Und das ist sogar im Haushaltsplan für dieses Jahr an einigen Stellen nachlesbar.

Die Demonstrationen von Rechtsradikalen, die Castor-Transporte oder auch die Einsätze am 1. Mai in Berlin sind ein deutlicher Beleg dafür, dass die primären Arbeitsbereiche der Bereitschaftspolizei, also der **Einsatzhundertschaft**, nicht gerade die angenehmsten

sind. Das eigentliche Problem ist hier jedoch, dass für solche Großeinsätze - Herr Schlie hat das angesprochen - weitere Beamte zusammengezogen werden müssen, die natürlich besser vor Ort eingesetzt würden.

Aber genau aus diesem Grund wird aus den hundert Stellen, die angesprochen worden sind, für das Sicherheitspaket keine weitere Hundertschaft gebildet, sondern die Beamten werden in die Fläche gehen, dorthin, wo sie dauerhaft gebraucht werden. Die Forderung nach einer weiteren Einsatzhundertschaft, natürlich ohne jeden Finanzierungsvorschlag, geht daher in die falsche Richtung.

Genauso ohne Finanzierungsvorschlag legen FDP und CDU die Forderung nach einem verbindlichen Zeitrahmen für die Verwirklichung der zweigeteilten Laufbahn als gehobener und höherer Dienst bei der Landespolizei vor. Wir als SPD-Fraktion bekennen uns zu dem Ziel der **zweigeteilten Laufbahn**. Sozialdemokratisch regierte Länder haben das Erfordernis der zweigeteilten Laufbahn aufgrund der Untersuchungen Ende der 80er-Jahre als erste frühzeitig anerkannt. 1992 - Sie wissen das - haben wir uns das Ziel in Schleswig-Holstein gesetzt, bis zum Jahr 2000 die zweigeteilte Laufbahn bei der Kripo zu verwirklichen und bei der Schutzpolizei 25 % im gehobenen Dienst und höher zu erreichen. Bei der Kriminalpolizei ist das stellentechnisch schon erreicht, die Beförderung muss noch nachvollzogen werden. Bei der Schutzpolizei haben wir einen Anteil von über 40 % erreicht, sind also schon etwas über das Ziel hinaus geraten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Aber es trifft uns jetzt auch Fluch der guten Tat. Andere Bundesländer haben das auch erkannt und sind schon einige Schritte weiter als wir. Das ist tatsächlich so. Das Innenministerium - das weiß auch die Opposition - hat vor kurzem berechnet, dass eine schrittweise Überleitung aller Beamtinnen und Beamten innerhalb von zehn Jahren in den gehobenen Dienst zu **Mehrkosten** von, über den Daumen gerechnet, 50 Millionen € führen würde. Wie das finanziert werden soll, wissen Sie auch nicht. Sie selbst fordern in Ihrem Antrag, Herr Schlie, unter Punkt 1 b eine Finanzierungsübersicht, die die Landesregierung liefern soll.

Ich komme zum Antrag der FDP-Fraktion. Die FDP scheint in manchen Debatten im Innen- und Rechtsausschuss nicht immer alles verfolgt zu haben. Anders sind die Forderungen in Sachen EDV und Personalverteilung nicht zu erklären. Die eingetretenen Verbesserungen in der Sachausstattung der Polizei, also Schutzwesten, Kfz, EDV, wissen FDP und CDU positiv zu würdigen, genau wie die 1.000 Beförderungen bei den Vollzugsbeamten in den letzten Jahren.

(Thomas Rother)

Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage - die notwendige Erhöhung der globalen Minderausgabe ist ja schon angesprochen worden - wird es schwer genug, das **Sicherheitspaket** einzuhalten; denn wir meinen es ernst mit den Maßnahmen zur Verbesserung der inneren Sicherheit in unserem Land. Stattdessen müssen wir uns hier zum Teil mit Luftschlössern befassen, die die CDU vorstellt. In dieser Hinsicht scheint die CDU ihren Realitätssinn etwas verloren zu haben.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir stehen für eine liberale Innen- und Rechtspolitik. Wir müssen die Ängste der Bevölkerung vor Kriminalität ernst nehmen und entsprechende Maßnahmen auf den Weg bringen. Die sich bessernde Kriminalstatistik ist vielleicht ein Indiz dafür, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Zu unserem Weg gehört auch, dass Prävention an Bedeutung gegenüber der Pression gewinnen soll. Dazu gehört auch eine gute, modern ausgestattete Polizei, die anständig bezahlt wird. Sie muss jedoch bezahlbar bleiben. Deshalb finde ich es auch gut, wenn wir das Thema weiter im Ausschuss diskutieren und dort vertiefen, wie wir dabei ein Stück weiterkommen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich begrüße in der Loge für die Gewerkschaft der Polizei Herrn Karl-Hermann Rehr.

(Beifall)

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Hildebrand.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, dass wir uns in diesem hohen Haus darin einig sind, die Attraktivität des Polizeiberufs steigern und die Einsatzfähigkeit der Polizei verbessern zu wollen. Insofern begrüßen wir ausdrücklich den Antrag der CDU-Fraktion, den wir in einigen Punkten in der Tendenz unterstützen, in einigen Punkten aber ablehnen müssen. Dabei muss ich heute wiederum feststellen, dass vonseiten der Regierungskoalition außer den Willensbekundungen ihrer Abgeordneten vor Ort - heute haben wir auch noch einen Antrag auf den Tisch bekommen - leider keine Initiativen sichtbar werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Zur **zweigeteilten Laufbahn**. Wenn wir auch für die Zukunft sicherstellen wollen, dass sich ausreichend junge Leute für den Polizeiberuf interessieren und ihn anschließend auch ergreifen, müssen wir dafür sorgen,

dass erstens die Berufsbilder und die Aufstiegsmöglichkeiten auch im Vergleich zu anderen Berufen attraktiv sind und zweitens im Wettbewerb mit anderen Bundesländern bei den Karrierechancen innerhalb der Polizeilaufbahn mithalten können.

(Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz)

Das war in letzter Zeit nicht mehr der Fall, sodass sich bei den letzten Einstellungsrunden für Anwärtinnen und Anwärter gerade noch soviel Personen beworben haben, wie Ausbildungsplätze angeboten wurden. Vor Jahren betrug dieses Verhältnis noch 1:5 bis 1:7. Durch die Auswahlmöglichkeiten konnten seinerzeit die geeignetsten Bewerberinnen und Bewerber eingestellt werden. Heute müssen fast alle Bewerber übernommen werden. Daraus entsteht ein nicht unerheblicher Qualitätsverlust. Dem können wir nur begegnen, wenn wir - wie andere Bundesländer es bereits getan haben - die zweigeteilte Laufbahn einführen und damit gegenüber anderen Berufen und anderen Bundesländern wieder konkurrenzfähig werden. Die zweigeteilte Laufbahn darf allerdings nicht wie bei der Kripo eingeführt werden. Dort gibt es noch circa 100 Beamtinnen und Beamte, die zwar Stellen des gehobenen Dienstes innehaben, aber noch nach dem mittleren Dienst besoldet werden.

Wir wollen die zweigeteilte Laufbahn bis 2010 umgesetzt sehen. Das ist ein ehrgeiziges, aber kein unmögliches Vorhaben. In Hessen wird in diesem Jahr die Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn abgeschlossen sein. Die Kosten belaufen sich dort auf circa 15 Millionen € bei einem Personalbestand von 15.000 Vollzugsbeamten.

Mit unserer Forderung, gut ausgebildete Polizeibeamte von Verwaltungsaufgaben zu entlasten, indem **zusätzliche Verwaltungskräfte** eingestellt werden, wollen wir die Präsenz der Polizei vor Ort und im operativen Bereich deutlich verbessern.

Es lässt sich trefflich darüber streiten, ob es überhaupt möglich ist, den genauen **Personalbedarf** zu ermitteln. Hierzu hat es bekanntlich eine Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss gegeben. Möglich ist aber auf jeden Fall, die erforderliche Basisausstattung zu ermitteln, zu der dann aufgrund der Erkenntnisse aus der Praxis weitere Stellen nach den regionalen Gegebenheiten hinzugefügt werden. Welchen Wert hat das beste Personalverteilungskonzept, wenn es nicht in die Tat umgesetzt wird? Der Innenminister ist nur bereit, zum Beispiel bei den Inspektionen Segeberg, Neumünster und Pinneberg 14, zehn und sechs zusätzliche Stellen anzuerkennen und diese dann irgendwann einmal zu besetzen. Diesen Inspektionen müssten aber 51, 60 beziehungsweise 68 Stellen zugebilligt werden,

**(Günther Hildebrand)**

wenn deren Personalausstattung zum Beispiel auf die von Lübeck angehoben werden sollte, so das Ergebnis der Schwarz-Kommission. Davon sind wir leider noch meilenweit entfernt.

Zur **IT-Ausstattung** muss, so meine ich, nicht viel gesagt werden. Die augenblickliche Situation und der darauf fußende Punkt 4 in unserem Antrag sprechen für sich.

Die Forderung der Union nach einer echten zweiten **Einsatzhundertschaft** lehnen wir ab, nicht weil wir eine solche Hundertschaft nicht für sinnvoll halten. Wir sehen aber momentan im Bereich der Personalausstattung in den Inspektionen eine erheblich höhere Priorität.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Holger Astrup [SPD]: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Als Letztes komme ich zum Thema **Wachpolizei**. Wir von der FDP lehnen aus grundsätzlichen Erwägungen eine „Polizei light“ ab.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Die CDU führt mit ihrem Antrag faktisch wieder die dreigeteilte Laufbahn ein, die sie in Punkt 1 ihres Antrages eigentlich abschaffen will.

(Beifall bei der FDP - Klaus Schlie [CDU]: Quatsch!)

Dabei spielt es keine Rolle, ob die so genannte Wachpolizei beamtet ist oder angestellt wird. Modellversuche sind schon deshalb nicht nötig, weil solche in Hessen bereits durchgeführt werden. Warten wir es doch einfach ab.

Wenn wir sagen, dass die Wachpolizei beim Objektschutz eingesetzt werden kann, dann kann sie doch eigentlich erst recht im Streifendienst eingesetzt werden; denn beim Objektschutz gibt es bereits eine Gefährdungslage, beim Streifendienst nicht unbedingt.

Im Bereich der Personal- und Sachausstattung der Polizei sollten endlich Nägel mit Köpfen gemacht werden. Die Polizei erwartet es von uns, um ihrem Auftrag gerecht werden zu können, und die Einwohnerinnen und Einwohner Schleswig-Holsteins haben einen Anspruch auf ein Mindestmaß an Sicherheit.

(Beifall bei der FDP - Glocke des Präsidenten)

- Ich komme gleich zum Schluss.

Nun möchte ich noch auf den hierzu vorliegenden Antrag der SPD eingehen. Herr Rother, Sie haben es eben selbst gesagt. Das Konzept zur verbesserten

Personalgewinnung ist uns schon in Ansätzen im Innen- und Rechtsausschuss vorgestellt worden. Sie haben gesagt, die zweigeteilte Laufbahn solle im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten eingerichtet werden. Ich glaube, damit haben Sie selbst schon zugegeben, dass diese im Prinzip nicht eingeführt wird; denn die finanziellen Möglichkeiten sind nicht vorhanden.

Im Übrigen habe ich zur Wachpolizei, auf die Sie in Ihrem Antrag eingehen, bereits etwas gesagt.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Steenblock das Wort.

**Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das hohe Haus ist sich - das haben die Debatten der Vergangenheit gezeigt - in den Fragen der inneren Sicherheit, sowohl was das subjektive Sicherheitsgefühl als auch was die objektiven Sicherheitsinteressen der Bevölkerung angeht, in vielen zentralen Punkten einig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Holger Astrup [SPD]: Gott sei Dank!)

- Gott sei Dank; das ist auch sehr gut so.

Die **innere Sicherheit** ist für alle Abgeordneten dieses hohen Hauses sehr viel wichtiger, als es die Präsenz aller Fraktionen bei dieser Debatte deutlich macht. Die derzeitige Präsenz hängt einfach damit zusammen, dass die Anträge, die wir beraten, die zentralen Problempunkte nicht richtig wiedergeben. Sie von der Opposition machen im Grunde nichts anderes als die Mäkeleien, die Sie bereits früher angebracht haben, fortzuführen. Sie machen ein Antragsrecycling und daher findet keine neue Debatte statt. Alles das, was wir an zentralen Punkten diskutieren, haben wir schon oftmals erörtert. Deshalb führt das, was Sie hier machen, nicht zu einer Konkretisierung und Zuspitzung der Debatte.

(Klaus Schlie [CDU]: Natürlich!)

Das, was Sie hier thematisieren, ist immer wieder das Gleiche. Herr Schlie, die Frage der **zweigeteilten Laufbahn** ist doch nicht neu.

(Klaus Schlie [CDU]: Aber die Verbindlichkeit ist neu!)

Vielmehr haben sich alle Fraktionen des hohen Hauses grundsätzlich dazu bekannt.

(Klaus Schlie [CDU]: Das nützt doch nichts!)

**(Raider Steenblock)**

Zur Finanzierung habe ich von Ihnen heute überhaupt nichts Neues gehört.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie stellen die Forderung immer wieder auf,

(Holger Astrup [SPD]: Gebetsmühlenartig)

nennen aber keine Lösungsansätze. So kann man keine Politik machen, auf die die Menschen in diesem Lande sich verlassen können. So kann man das nicht machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben sehr deutlich gesagt, dass wir für die zweiseitige Laufbahn sind. Wir werden das schrittweise im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes realisieren und den Leuten keine Luftschlösser versprechen.

Zu der Frage der **zweiten Einsatzhundertschaft** hat der Kollege Hildebrand bereits etwas gesagt. Wir halten das für einen völlig falschen Weg. Das Land hat nämlich andere Probleme zu bewältigen. Das sind die Probleme in den Einsatzdienststellen. Da muss eine Verstärkung stattfinden.

(Klaus Schlie [CDU]: Das geht doch nicht zulasten unseres Vorschlages, sondern das ist zusätzlich!)

Wir werden - das konzidiere ich Ihnen - unser Augenmerk auf den südlichen Teil des Landes richten müssen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dort gibt es - das ist von allen festgestellt worden - ein Versorgungsdefizit. Lassen Sie uns darüber gemeinsam reden. Der Unterschied zwischen uns besteht darin, dass Sie mit dieser Debatte anfangen, obwohl die Landesregierung das Problem schon lange erkannt hat und handelt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Klaus Schlie [CDU]: Gar nichts hat sie erkannt!)

Wir versuchen, die Probleme zu lösen. Sie aber versuchen, Anträge zu schreiben, nachdem die Abgeordneten der Regierungskoalition bereits 14 Tage zuvor oder vor noch längerer Zeit das Problem in der Region angesprochen haben. Das ist das, was uns unterscheidet.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Heiterkeit bei der CDU)

Auch über die Frage der **IT-Ausstattung**, die in dem Antrag angesprochen wird, haben wir hier bereits häufig diskutiert.

(Klaus Schlie [CDU]: Ich freue mich schon auf die GdP-Versammlung in Pinneberg!)

Kollege Schlie, dass Sie sich hier hinstellen und sagen, das Land befinde sich, was die Ausstattung angehe, im bundesweiten Vergleich am Ende der Skala, ist, nicht nur was die IT-Geschichte angeht, zynisch.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Kollege Schlie, Zwischenrufe, keine Zwischenreden!

(Klaus Schlie [CDU]: Der Minister hatte mich gefragt! - Heiterkeit)

**Raider Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich finde, wir sollten uns an dieser Stelle durchaus eine etwas lebhaftere Debatte leisten, sonst schlafen wir noch alle ein.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Kollege Schlie, Sie haben es hier in völlig unverantwortlicher Weise so dargestellt, als wenn das Land in Fragen der Ausstattung am Ende sei.

(Klaus Schlie [CDU]: Richtig!)

Sie haben anscheinend überhaupt nicht wahrgenommen, was in letzter Zeit beispielsweise hinsichtlich der Leasingkonzepte passiert ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Unsere Polizisten sind sehr froh darüber, dass sie die modernsten Autos haben.

(Günther Hildebrand [FDP]: Das ist doch gar nicht unser Antrag!)

Sie haben es angesprochen: Das sind Menschen, die für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes ihr Leben riskieren. Wir haben diesen Menschen im Gegensatz zu anderen Bundesländern die modernsten Sicherheitswesten zur Verfügung gestellt, die es überhaupt gibt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie müssen doch einmal zur Kenntnis nehmen, dass sich dieses Land in den **Ausstattungsfragen** im Rah-

**(Rainer Steenblock)**

men seiner Möglichkeiten hervorragend bewährt hat. Da nützen ihre Nölereien überhaupt nichts.

(Lachen bei der CDU)

Sie wissen auch genau, dass die Polizistinnen und Polizisten dieses Landes das akzeptieren.

(Heinz Maurus [CDU]: Vor-Ort-Besuche!)

- Ja, ich habe sehr viele Vor-Ort-Besuche gemacht, lieber Kollege Maurus, vielleicht sogar mehr als Sie. Da brauchen wir überhaupt keine Konkurrenz zu scheuen.

(Zuruf des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP] - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter Steenblock - -

**Rainer Steenblock** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum letzten Satz.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter Steenblock! - Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kalinka?

**Rainer Steenblock** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein. Ich habe nur noch 19 Sekunden. Das reicht nicht einmal, dass Sie Ihre Frage stellen.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Nein, jetzt haben Sie nur noch zwölf.

(Heiterkeit)

**Rainer Steenblock** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident, wenn ich Ihre Bemerkung von meiner Zeit abziehen dürfte, würde ich zu meinem letzten Satz kommen.

Ich fasse die Debatte aus meiner Sicht zusammen und bin gerne bereit, im Innen- und Rechtsausschuss darüber zu reden. Dort können wir gerne sachlich darüber diskutieren.

(Klaus Schlie [CDU]: Sie sind dort doch nie!)

Dazu brauchten wir aber qualitative Anträge der Opposition, die auch finanziell durchdacht sind.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Lachen des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU] - Glocke des Präsidenten)

Wir lassen uns von Ihnen in dieser Debatte um die innere Sicherheit nicht mit Anträgen vorführen. Wir sind auf einem guten Wege. Wir nehmen die Interessen der Beschäftigten in diesem Bereich sehr ernst. Wir nehmen auch die Interessen der Bevölkerung ernst. Sie versuchen, immer wieder die gleichen Anträge auf die Tagesordnung zu setzen. Das entspricht nicht den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung und entspricht nicht der realen Situation.

(Glocke des Präsidenten)

Wir sind auf einem guten Wege, das können Sie auch mit Ihren Mäkeleien nicht ändern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Klaus Schlie [CDU]: Sie leben auf einem grünen Stern!)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen** [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es hat sich auch nach diesen Reden gezeigt: Die **zweigeteilte Laufbahn** im Polizeiberuf ist ein Wunsch, dem sich alle anschließen können. Aber, wie allen bekannt ist, wird dafür eine Menge Geld benötigt, das wir im Moment wohl gar nicht haben. Angesichts der Perspektivlosigkeit der derzeitigen Lage ist es unserer Ansicht nach nicht redlich, den betroffenen Menschen einzureden, dass wir die Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn ab 2003 zusichern können. Deshalb wäre es wünschenswert gewesen, zu diesem Antrag ein Finanzierungskonzept vorzulegen. Wir halten, wie gesagt, nichts davon, etwas zu versprechen, was sich im Übrigen erst aus dem von Ihnen geforderten Konzept ergeben soll.

(Frauke Tengler [CDU]: Das ist ein bisschen einseitig!)

Der zweite Punkt des CDU-Antrages, die Forderung nach einem Konzept zur **Steigerung der Attraktivität des Polizeiberufes**, beschäftigte den Innen- und Rechtsausschuss bereits im November 2000. Das zuständige Ministerium führte schon damals aus, dass es ein solches Konzept gibt

(Klaus Schlie [CDU]: Das nützt ja nichts!)

und dass man gerade im Hamburger Randbereich eine offensive **Nachwerbung** betreibe. Zwar hätten sich auch 1999 mehr Bewerber und Bewerberinnen gemeldet, aber dies spiegelte sich nicht in den Einstellungen wider. Außerdem - darauf möchte auch ich hinweisen - solle in Hamburg auf eine zweigeteilte

(Silke Hinrichsen)

Laufbahn umgestellt werden, und es werde mit entsprechenden Nebenwirkungen für Schleswig-Holstein gerechnet.

Trotz allem verkennen Sie nach unserer Ansicht, dass möglicherweise von Hamburg eine größere **Attraktivität** ausgeht, da alleine die Verkehrsanbindung Hamburgs mit dem Hamburger Umland erheblich besser ist als die Verkehrsanbindung der Polizeischule in Eutin. Als Bewerberin oder Bewerber im Flächenland Schleswig-Holstein muss man darüber hinaus damit rechnen, überall im Lande eingesetzt zu werden, von List bis zum Hamburger Randgebiet. Daran lässt sich auch durch erhöhte Werbemaßnahmen kaum etwas ändern. Wir halten es deshalb für richtig, die Werbemaßnahmen für den Polizeidienst beizubehalten, und zwar im gesamten Land.

Eine dringende Notwendigkeit, eine **zweite Einsatzhundertschaft** zu schaffen, können wir nicht erkennen. Zwar sind im Jahre 2000 geschlossene Einheiten der Hamburger Polizei in Schleswig-Holstein eingesetzt worden, dies galt aber auch umgekehrt. Aus der Antwort auf Ihre eigene Anfrage, Herr Kollege Schlie, ergibt sich gerade nicht, dass eine weitere Hundertschaft eingerichtet werden sollte. Auch heute habe ich kein weiteres Argument dafür gehört, außer dass Sie meinen, wir brauchten das. Es wäre schön gewesen, wenn wir von Ihnen außer dem Satz „Wir brauchen es“ weitere zwingende Gründe dafür hätten hören können. Ich denke, wir werden im Ausschuss weiter darüber diskutieren können.

Was die von Ihnen geforderte **Wachpolizei** angeht, dürfen wir uns der Meinung der FDP anschließen und sagen, dass wir diese kategorisch ablehnen werden.

(Beifall beim SSW)

Wir halten es für völlig indiskutabel, Polizisten zweiter Klasse einzuführen und diese nicht vollständig ausgebildeten Kräfte für Polizeiaufgaben einzusetzen. Wir diskutieren manchmal gerne den Sinn und Unsinn des Beamtenstatus. Gerade mit der Wachpolizei greift die CDU aber nach unserer Ansicht voll daneben. Der Polizeidienst ist und bleibt eine hoheitliche Aufgabe, die von den Ausübenden besondere Qualitäten und vor allem volle Loyalität erfordert.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Der SSW ist in diesem hohen Haus bisher nicht unbedingt als Vorkämpfer der Privatisierung aufgetreten. Aber entweder handelt es sich bei den Wachaufgaben und bei ähnlichen Aufgaben um eine öffentliche Aufgabe, für Sicherheit und Ordnung zu sorgen, die wir ordentlich gewährleisten müssen, oder dies ist eben gerade nicht der Fall. Falls es aber **Aufgaben der**

**Sicherheit** gibt, die nicht durch die Polizei erledigt werden müssen, dann gehören diese auch nicht in die Hand von Hilfspolizisten oder staatlichen Bürgerwehren. Wenn Polizeibeamte beim **Objektschutz** oder anderen Schutzmaßnahmen auftreten, dann doch gerade deshalb, weil wir dort Kräfte einsetzen wollen und müssen, die über die Möglichkeiten der Gefahrenabwehr informiert sind und diese Möglichkeiten vor allen Dingen professionell und routiniert einsetzen können. Eine zweite Klasse von Polizisten mit eingeschränkten Einsatzmöglichkeiten und niedrigerer Qualifikation zu beschäftigen und sie möglicherweise mit hoheitlichen Rechten auszustatten, ist zudem nach unserer Ansicht ausgesprochen gefährlich, weil Überforderungssituationen und damit falsche Reaktionen vorprogrammiert sind. Aus diesem Grunde erscheint uns der Vorschlag der FDP, mehr **Verwaltungskräfte** einzusetzen, damit die Polizeibeamtinnen und -beamten mehr Vollzugsaufgaben wahrnehmen können, wesentlich besser.

(Beifall bei der FDP)

Das können wir eher unterstützen. Aber hierzu fehlt auch noch ein Finanzierungsvorschlag.

Ich möchte ganz zum Schluss zu dem jetzt vorliegenden Antrag der SPD sagen: Diesen werden wir auf jeden Fall mit unterstützen. Ich möchte aber auch noch sagen: Es wäre sehr schön, wenn alle, die dazu redeten, auch die Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss mit verfolgen könnten. Ich denke, dann könnten einige Wiederholungen vermieden werden.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile dem Herrn Innenminister das Wort.

**Klaus Buß, Innenminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal danke dafür, dass wir uns erneut über die innere Sicherheit und speziell über die Polizei unterhalten. Ich glaube, wir alle sind uns darin einig, dass wir den Polizeiberuf attraktiver machen und die Einsatzfähigkeit der Polizei noch weiter verbessern wollen. Dafür bin ich dankbar.

(Beifall bei SPD und CDU)

Aber, Herr Schlie, es ist nicht immer hilfreich, wenn man in der Weise, wie Sie es versucht haben, den Teufel an die Wand malt. Sie haben ohne jegliche Fakten festgestellt: Bei der Ausstattung liegen wir am Schluss. Ich sage einmal auch ohne Fakten:

Erstens. Wenn wir die **IT-Ausstattung** von 1.500 zusätzlichen Arbeitsplätzen bis zum Jahresende been-



**(Minister Klaus Buß)**

det haben, liegen wir, was die Ausstattung angeht, etwa im oberen Drittel.

(Klaus Schlie [CDU]: Wenn wir das schaffen, ja!)

Darüber können wir im Ausschuss sachlich diskutieren.

Zweitens. Wir befinden uns in einer schwierigen Haushaltslage. Das ist unstrittig. Ich nehme für mich in Anspruch, dass ich alle notwendigen Maßnahmen, bevor ich sie durchführe, ausgiebig mit dem Hauptpersonalrat, mit den Gewerkschaften und mit den Polizeiführern erörtere. Ich ziehe mir den Schuh nicht an, ich verkaufte irgendjemanden für dumm. Bei mir wird wirklich transparent gehandelt!

(Beifall bei SPD, SSW und des Abgeordneten Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Klaus Schlie [CDU]: Zweigeteilte Laufbahn!)

- Zur **zweigeteilten Laufbahn**, Herr Schlie. Die Landesregierung verfolgt diese trotz schwieriger Haushaltslagen seit 1992. Der Landtag hat hierzu einen Grundsatzbeschluss gefasst, der nach meiner Kenntnis nach wie vor Gültigkeit hat und nach dem ich selbstverständlich handle. Dieser beinhaltet das Ziel der **schrittweisen Einführung** der zweigeteilten Laufbahn.

Wir haben bei der Kriminalpolizei die zweigeteilte Laufbahn praktisch verwirklicht. Diejenigen, die sich dort noch im mittleren Dienst befinden, erfüllen bestimmte Voraussetzungen nicht, um in den gehobenen Dienst zu kommen. Das kann ich nicht ändern. Im Bereich der Schutzpolizei haben wir über die eigentlich angepeilten 25 % hinaus inzwischen 40,9 % erreicht. Das heißt - wenn ich das einmal so salopp formulieren darf -, das Soll ist eindeutig übererfüllt.

Sie verweisen auf andere Bundesländer. Soll ich Ihnen einmal sagen, wie es dort geht? In Bayern hat man eine völlig eigene Laufbahn eingeführt.

(Klaus Schlie [CDU]: Richtig, weiß ich!)

Dort wird weniger für die Polizei ausgegeben und man hat die freie Heilfürsorge abgeschafft. Darüber können wir doch diskutieren. Das sind doch Fakten. Glauben Sie, ich tausche mich mit meinem Kollegen darüber nicht aus?

(Klaus Schlie [CDU]: Habe ich das bayerische Modell vorgeschlagen?)

In Hessen hat man die zweigeteilte Laufbahn eingeführt und damit finanziert, dass 700 Stellen nicht besetzt sind.

Bremen und Niedersachsen: In Bremen hat man die zweigeteilte Laufbahn auf dem Papier eingeführt und befördert gerade bis A 9 g.D. Das ist kostenneutral. In Niedersachsen geht man gerade bis A 10, hat aber erheblich Stellen eingespart und hat die geringste Polizeidichte in ganz Deutschland. Wollen Sie das? Auch diese Länder haben keine Esel im Keller, die Dukaten machen, sondern auch die müssen das irgendwie finanzieren und machen es auf ihre Weise.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin mehr dafür, wir machen es haushaltsgerecht Schritt für Schritt, und wenn es gelingt, das Soll überzuerfüllen, wie es bisher gelungen ist, dann können wir doch, denke ich, gemeinsam sehr, sehr froh sein.

Zum Wettbewerb um qualifiziertes Personal. Ich glaube, der Polizeiberuf ist heute schon sehr, sehr attraktiv. Das zeigt, dass wir nach wie vor sehr hohe **Bewerberzahlen** haben. Ich weiß nicht, Herr Hildebrand, wo Sie Ihre Zahlen herhaben. Wir hatten in der Tat Bewerbersituationen etwa 1:11, 1:10. Aktuell liegt die Bewerberzahl bei 1:8.

(Günther Hildebrand [FDP]: Wir haben die Zahlen vom Staatssekretär!)

- Ja, Herr Schlie war so freundlich, mir das zu sagen. Vielen Dank, Herr Schlie. Nur glaube ich, dass das falsch verstanden worden ist. Wir haben eine Bewerberzahl 1:8, aber die Auswahl nach dem bisherigen Auswahlsystem führt dazu, dass wir aus dem Potenzial heraus gerade die freien Stellen besetzen können. Das ist meine Vermutung. Wir können uns, denke ich, im Ausschuss darüber noch in aller Ruhe unterhalten. Für mich ist nur hochinteressant, 60 % - 60 %, merken Sie bitte auf - aller Bewerbungen im Jahre 2001 kamen von Nicht-Schleswig-Holsteinern, unter anderem auch zu erheblichen Zahlen aus Hamburg. Das sollte man vielleicht auch einmal zur Kenntnis nehmen.

Eine weitere **Einsatzhundertschaft** ist meines Erachtens nicht erforderlich. Ich betone: nicht erforderlich! Sie wäre aber auch nicht finanzierbar. Ich denke, das ist auch deutlich gesagt worden. Die Einsatzstärke der ersten Einsatzhundertschaft in Eutin beträgt zurzeit über 215 Beamte. Der Name suggeriert immer 100 Personen, es sind aber 215. Mit drei taktischen Zügen, einem technischen und einem Festnahmezug sowie mit den Organisationseinheiten für zwei weitere optionale Einsatzhundertschaften reicht das für den Bedarf in Schleswig-Holstein eindeutig aus. Deutliche Entlastungen in diesem Bereich bringen natürlich die bereits teilweise eingestellten 100 zusätzlichen Beamtinnen und Beamten. Wir haben darüber hinaus sechs Einzeldiensthundertschaften vorstrukturiert und zwei Einsatzzüge der Verkehrspolizeidirektion in Reserve.

**(Minister Klaus Buß)**

Zusätzlich wird - das ist angesprochen worden - über das Bund-Länder-Abkommen zur Finanzierung der Bereitschaftspolizei gewährleistet, dass wir Unterstützung aus den anderen Ländern bekommen. Bei der aktuellen Lage, wie sie zurzeit ist, stelle ich noch einmal fest, wir brauchen eine zweite Einsatzhundertschaft nicht.

Zur **Wachpolizei** ist eigentlich alles gesagt worden, meine Damen und Herren. Meine Zeit läuft bedauerlicherweise ab. Ich hätte dazu gern noch ein paar Ausführungen gemacht. Wir können uns aber in Ruhe im Ausschuss darüber unterhalten. Ich persönlich bin der Meinung, dass wir in Schleswig-Holstein eine Wachpolizei nicht brauchen. Wir wollen keinen Placeboeffekt. Präsenz schützt nur dort, wo in der Uniform auch Handlungs- und Sicherheitskompetenz steckt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Zuständig ist der Innen- und Rechtsausschuss. Wird Mitberatung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wer entsprechend abstimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

**Bericht zum Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/1676

Zur Begründung wird das Wort nicht gewünscht. Erfolgt Berichterstattung durch die Landesregierung in der jetzigen Sitzung? - Dann erteile ich dem Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dr. Rohwer, das Wort.

**Dr. Bernd Rohwer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorweg, es gibt noch keine Entscheidung der Landesregierung. Die Kabinettsberatung soll am 26. März erfolgen. Insofern geht es hier heute um Informationen und Einschätzungen.

Es gibt Entscheidungen, die nicht besonders populär sind, die aber erforderlich sind, wenn langfristiger Standort und Arbeitsplätze gesichert werden sollen.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Der Ausbau des **Flughafens Kiel-Holtenau** gehört dazu. Es geht darum, die Linien- und Geschäftsfluganbindung der K.E.R.N.-Region langfristig zu sichern. Es geht darum, speziell solche **Linienanbindungen** zu ermöglichen, **die unser Wirtschaftsraum braucht**, in die innerdeutschen Zentren, aber auch in den benachbarten Ostseeraum. Meine Damen und Herren, beide Ziele sind Inhalt des geltenden und gültigen Regionalplans 3 für den Standort Holtenau.

Es geht nicht darum, Holtenau zu einem internationalen Flughafendrehkreuz zu machen. Wir wollen auch definitiv und rechtssicher den **Pauschalreiseflugverkehr** mit großen Maschinen ausschließen.

(Unruhe)

Wir haben bei der Prüfung der **Ausbauvarianten** alle Fragen, die gestellt wurden, gutachterlich untersuchen lassen. Wir haben alle **Gutachten** veröffentlicht und ein transparentes Verfahren gesichert. Keiner kann sagen, dass er die Informationen, die er brauchte, nicht bekommen konnte.

Die entscheidende Frage war natürlich die: Wie lang muss die Start- und Landebahn sein? Alle von uns eingeschalteten Gutachter empfehlen 1.800 m plus 300 m Stopway. Natürlich gibt es auch Flugzeugmuster, die mit 1.600 m auskommen. Das ist aber nicht die Frage. Es gibt auch welche, die mit 1.800 m nicht auskommen. Aber zwei der am meisten eingesetzten Regionaljets benötigen nun einmal 1.800 m.

(Anhaltende Unruhe)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren, es ist zu laut. Ich bitte um etwas mehr Konzentration.

**Dr. Bernd Rohwer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Wenn wir eine zukunftsorientierte Entscheidung treffen, dann darf sie besonders chancenreiche Optionen im Regionallinienverkehr nicht ausschließen.

Ihre Fragen, meine Damen und Herren vom SSW, habe ich im Wesentlichen im Wirtschaftsausschuss beantwortet. Bei einer **Förderquote** von 50 plus 10 % würde das Land aus GA-Mitteln rund 20 Millionen € aufbringen müssen, davon die Hälfte Landesmittel und die Hälfte Bundesmittel. Die Regionen, in denen wir Infrastrukturvorhaben aus EU- beziehungsweise EFRE-Mitteln fördern, würden davon praktisch nicht tangiert. Für die Regionen, die wir nur mit GA-Mitteln fördern können, müsste ein fairer Ausgleich geschaffen werden, indem die übrigen GA-Mittel entsprechend für diese Regionen reserviert werden.

**(Minister Dr. Bernd Rohwer)**

Insgesamt würden durch die skizzierte Förderung der Flughafenerweiterung rund 10 % der noch freien Regionalprogrammmittel gebunden. Das halte ich bei einem überregional und strukturpolitisch so wichtigen Projekt aber auch für vertretbar.

Der Bund beteiligt sich mit 5,9 Millionen € Straßenbaumitteln, mit GA-Mitteln und mit GVFG-Mitteln. Im Finanzierungskonzept müssten Bund und Stadt Kiel einen größeren finanziellen Beitrag leisten als das Land, um das an dieser Stelle einmal deutlich zu sagen.

Das Finanzierungs- und **Wirtschaftlichkeitskonzept** kommt zu dem Ergebnis, dass etwa zehn Jahre nach Fertigstellung der Break-Even erreicht ist.

Zum **Bedarf bei Linien- und Geschäftsreisen**. Die Planungen und Prognosen liegen Ihnen ja vor. Die **Passagierzahlen** entwickeln sich innerhalb von sechs Jahren nach dem Ausbau von 130.000 auf 290.000 und die Starts und Landungen von 26.000 auf 30.000. Sie sehen, die Zahl ist immer noch geringer als im Jahre 1990, wo wir am Standort Holtenau mehr Starts und Landungen hatten. Das nur einmal nebenbei bemerkt, weil immer gesagt wird, das werde ein riesen Aufwand.

Zum Thema **rechtsverbindlicher Ausschluss von Charterern**. Hier reicht die Zeit nicht, um das **Rechtsgutachten** im Einzelnen darzulegen. Es ist bekannt, dass es ein Alternativgutachten gibt. Entscheidend ist, es gibt sichere rechtliche Möglichkeiten. Da ist unsere Einschätzung eindeutig, auch nach dem Ergebnis von heute. Wir werden solche Vorschläge machen; ich kann sie hier nicht abschließend erläutern. Wir werden Vorschläge machen, die rechtssicher sind. In welcher Form das erfolgt, wird die Kabinettsentscheidung bringen. Dann können Sie gerne noch einmal weitere Fragen stellen. Wir können das dann sehr ausführlich im Wirtschaftsausschuss machen, auch mit Gutachtern im Gespräch. Klar ist, die Landesregierung will den **Pauschalreiseflugverkehr** mit größeren Maschinen ausschließen, und wir sind sicher, dass wir das rechtlich und nicht nur politisch können.

Meine Damen und Herren, abschließend die Bitte: Ich hoffe sehr, dass wir rasch und möglichst einvernehmlich zu einer Entscheidung kommen. Irgendwann muss man entscheiden. Wir haben jetzt wirklich über mehr als ein Jahr jede Menge Gutachten vorgelegt. Ich bitte Sie, diese Gutachten zu lesen, sich anzuschauen, sich ihre Meinung zu bilden, im Ausschuss zu fragen und dann zu einem Ergebnis zu kommen. Ich glaube, es liegt alles auf dem Tisch.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich danke dem Herrn Minister für den Bericht. Ich eröffne jetzt die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Ankündigung von Wirtschaftsminister Rohwer im Kabinett am 26. März 2002, einen Ausbau des Regionalflughafens Kiel-Holtenau auf 1.800 m zuzüglich 300 m Sicherheitsstreifen vorzuschlagen, hat die monatelange Debatte von Befürwortern und Gegnern der Startbahnverlängerung ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht.

Obwohl sich der SSW sehr wohl für einen leistungsstarken und zukunftsfähigen Regionalflughafen in der K.E.R.N.-Region ausgesprochen hatte, standen wir dem geplanten Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau von Beginn an sehr kritisch gegenüber. Wir haben von Anfang an gefordert, eine echte standortvergleichende Untersuchung anzustellen. Voraussetzung wäre gewesen, dass man die Ziele, die mit dem Flughafen verbunden werden, genau definiert und dann das Erreichen der Ziele prüft.

Der einzige „offizielle“ Grund für den Ausbau in Kiel-Holtenau liegt in einer angestrebten Verbesserung für den **Geschäftsreisebedarf**. Dieser Bedarf ist aber noch in keiner Weise nachgewiesen. Bisher wurden alle Erhebungen, die die Notwendigkeit des Ausbaus des Flughafens für die Verbesserung für den Geschäftsreisebedarf untermauern sollten, ad absurdum geführt. Aber gerade das ist der Kern der Sache. Man ist derzeit überhaupt nicht in der Lage, die Sinnhaftigkeit dieser Ursprungsargumentation nachzuweisen. Es finden sich keine Belege, die aussagekräftig genug sind, um einen angemessenen Geschäftsreisebedarf nachweisen zu können, und damit gibt es auch keinen Grund für den Ausbau von Kiel-Holtenau.

Daher hätte es durchaus Sinn gehabt, sich zu überlegen, welche verkehrsmäßigen Ziele man sich sonst noch setzt. Dann wäre man wahrscheinlich zu völlig anderen Schlüssen gekommen. Man wird das Gefühl nicht los, dass gerade dies politisch aber nicht gewollt ist.

Wir haben immer verlangt, dass vor einer Entscheidung alle Fakten und Überlegungen auf den Tisch gelegt werden müssen. Die bisherigen vagen Informationen über die jetzt angepeilte Lösung, die uns aus dem Wirtschaftsministerium zur Verfügung stehen, bestätigen uns in unserer kritischen Haltung. Es ist unverantwortlich, ein Projekt in solcher Größenordnung anzukündigen, wenn die **Finanzierung** der Ge-

(Lars Harms)

samtkosten und die Verteilung auf Bund, Land und Stadt Kiel noch nicht einmal endgültig geklärt sind. Dazu sind wir besonders darüber besorgt, dass die Landesregierung, zur Finanzierung des zurzeit 48 Millionen € teuren Ausbaus, **Mittel aus dem Regionalprogramm 2000** entnehmen will. Dieses Programm ist ursprünglich einmal ins Leben gerufen worden, um mit gezielten Investitionen die wirtschaftsnahe Infrastruktur der **strukturschwachen Regionen** des Landes - wie der Westküste oder des Landesteils Schleswig - zu stärken und nicht Projekte, die eigentlich nur der Landeshauptstadt dienen.

(Zurufe)

Ich nehme sehr wohl zur Kenntnis, dass die Landesregierung aufgrund des öffentlichen Drucks, den der SSW entfacht hat,

(Lachen)

die Förderung aus dem Regionalprogramm nicht mehr zu 80 %, sondern nur noch zu 60 % vornehmen will. Aber die Grundkritik bleibt trotzdem: Werden Regionalprogrammmittel in den Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau gehen, wird dies negative Folgen für viele Projekte in den strukturschwachen Regionen haben.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Der Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau mit der geplanten Entnahme von Mitteln aus dem Regionalprogramm wird auf Kosten des ländlichen Raums finanziert. Allein dieser Punkt ist einer Landesregierung, die sich eine aktive Regionalpolitik auf ihre Fahnen geschrieben hat, nicht würdig.

Gar nicht auszudenken wäre es, wenn sich das Projekt als noch teurer als veranschlagt erweisen würde.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau!)

Dann würde sich die Situation für die strukturschwachen ländlichen Räume noch weiter verschlechtern. Diese Befürchtung meinerseits ist nicht unrealistisch, da mit jedem neuen Gutachten immer wieder neue Zahlen auf den Tisch kommen. Nun lesen wir auch noch in der Zeitung, dass es noch gar keine Förderzusage in Bezug auf die Verlegung der B 503 gibt. Das heißt, bis heute haben wir keine sichere finanzielle Gesamtplanung vorgelegt bekommen.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Das allein ist schon ein Grund, von einer Ausbauteilung erst einmal abzusehen. „Wichtig ist, was hinten rauskommt!“ - Nun kannst du klatschen, Jürgen.

Dieses Zitat wird ja immer wieder gern benutzt. In Bezug auf den Ausbau von Kiel-Holtenau stellt sich die Frage, inwiefern sich diese „Zukunftsinvestition“ denn nun zumindest langfristig lohnt? Mit „lohnen“ meine ich, ob aus dem **Zuschussbetrieb** Flughafen Kiel-Holtenau irgendwann ein Gewinnbetrieb Flughafen Kiel-Holtenau wird.

Zurzeit müssen die Stadt Kiel und das Land Schleswig-Holstein regelmäßig die jährlichen Unterschüsse des Flughafens ausgleichen. In der Vergangenheit wurde immer wieder klargestellt, dass der Flughafen auch nach den Investitionen auf absehbare Zeit keine Gewinne einfahren wird und es sich um eine Infrastrukturinvestition für das Land handele. Wenn dem wirklich so wäre, dann müsste man größere Ziele haben, als nur ein paar Kieler Geschäftsleute durch die Welt zu fliegen.

(Zurufe)

Dann ginge es um Logistikkonzepte, um Güterverkehr und um vieles andere mehr zugunsten des ganzen Landes. Da dem aber nicht so ist, bleibt die Frage nach dem zukünftigen Überschuss, der zu erwarten und zu bezahlen ist. Die Antwort hierauf bleibt die Landesregierung aufgrund der vielen Szenarien, die auf den Markt geworfen werden, bisher weitgehend schuldig, obwohl wir täglich lesen, wie knapp die Kassen des Landes sind.

Wir sind weiterhin der Auffassung, dass die **Folgen** des Ausbaus **für die Anwohner** - beispielsweise für die Schulen - nicht genug untersucht worden sind. Zum Beispiel gibt es sehr unterschiedliche Auffassungen - und unterschiedliche Gutachten - über die zukünftige **Lärmbelastung** für die Anwohner nach einem Ausbau des Flughafens. Das hängt natürlich auch damit zusammen, dass es über die erwartete Entwicklung des Geschäftsreiseverkehrs, des normalen Linienverkehrs und des Urlaubsreiseverkehrs und damit der Anzahl der täglichen Flüge unterschiedliche Auffassungen gibt. Es erscheint mir jedenfalls fraglich, ob die Landesregierung den Urlaubsreiseverkehr wirklich - wie jetzt vorschlagen - durch eine Beschränkung des maximalen Start- und Landegewichts für Flugzeuge begrenzen kann. Insofern muss man damit rechnen, dass es zu erhöhten Lärmbelastungen mit den entsprechenden gesundheitlichen Folgen kommt.

Ungeklärt scheint mir außerdem auch die Frage, wie mit möglichen **Wertverlusten** bei Grundstücken und Häusern umgegangen werden muss.

In Bezug auf die Folgen für die Bewohner gibt es immer noch mehr Fragen als Antworten. Ich habe in diesem Zusammenhang die Frage des **Ausschlusses des Urlaubsreiseverkehrs** durch eine Beschränkung

(Lars Harms)

des maximalen Start- und Landegewichts für Flugzeuge angesprochen. Hier gibt es auch mehr Fragen als Antworten. Ich glaube, auch die Landesregierung ist sich ihrer Sache nicht sehr sicher. Das konnte man dem Beifall der Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion gerade eben deutlich entnehmen. Das ist auch kein Wunder, denn die vorgeschlagene Beschränkung ist ja auch nicht an objektive Kriterien, wie zum Beispiel mögliche Gefahren, gebunden, sondern allein an die Tatsache, dass man bestimmte Verkehre von vornherein ausschließen will. Damit ist eine solche Regelung immer angreifbar und wird irgendwann auch angegriffen werden - entweder von der eigenen Flughafengesellschaft, um aufgrund knapper Kassen den Charterverkehr zu ermöglichen, oder von Reiseanbietern, die Kiel mit großen Maschinen anfliegen wollen, um entsprechende Umsätze zu machen. Das ist ja durchaus legitim.

Da jeder öffentliche Flughafen eine **Betriebspflicht** hat, Herr Garg, wird es schwer und nach meiner Meinung sogar unmöglich werden, den Charterverkehr draußen vor zu halten.

Auf jeden Fall haben wir derzeit noch keine absolute Sicherheit, dass der Charterverkehr draußen vor bleibt. Da die Landesregierung dies aber unbedingt will, kann sie bei einer so unsicheren rechtlichen Lage noch keine so weitreichenden Entscheidungen treffen. Solange diese Frage nicht geklärt ist, darf es keine Ausbauentcheidung für Kiel-Holtenau geben.

(Beifall beim SSW)

Weiter hat es die Landesregierung versäumt, andere **Standortalternativen** für einen Regionalflughafen wirklich ernsthaft zu prüfen. Das Gutachten des Wirtschaftsministeriums vom September 2001, in dem die alternativen Standorte geprüft wurden, ist nicht überzeugend und kann eine Machbarkeitsstudie, wie wir sie im Mai letzten Jahres gefordert hatten, nicht ersetzen.

Berücksichtigt man die schon vorhin aufgeworfene Frage nach den **Zielen**, die sich die Landesregierung mit einem **Landesflughafen** gesetzt hat oder hätte setzen können, so muss man ganz klar sagen, dass schon die anfänglichen Untersuchungen der Standorte nur das Ziel hatten, einen Standort zu favorisieren - nämlich Kiel-Holtenau. Nun kommt möglicherweise aktuell noch die Frage hinzu, was die Bundeswehr in Hohn plant, wenn sie 73 Airbus-Transporter anschafft. Entstehen hier möglicherweise neue Zusammenarbeits- und auch Finanzierungsmöglichkeiten?

Wenn der Wirtschaftsminister nun ankündigt, den Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau mit einem **Planfeststellungsverfahren** durchsetzen zu wollen,

will er vollendete Tatsachen schaffen; denn ein Planfeststellungsverfahren ist rechtlich bindend. Warum wehrt sich die Landesregierung eigentlich so gegen ein Raumordnungsverfahren? In einem ordentlichen Raumordnungsverfahren würden alle Alternativen ernsthaft auf ihre Machbarkeit geprüft und alle Beteiligten könnten ihre Interessen geltend machen. Anstatt sich nur auf den Ausbau von Kiel-Holtenau zu versteifen, hätte die Landesregierung durch ein **Raumordnungsverfahren** die frühzeitige Klärung über die grundsätzliche Eignung von Standorten herbeiführen können und durch eine systematische und integrativ angelegte Raumverträglichkeitsprüfung Fehlplanungen und Eingriffe in schutzwürdige Bereiche vermeiden beziehungsweise abschwächen können.

Aus der Sicht des SSW wäre ein Raumordnungsverfahren der korrekte Weg gewesen - auch um den Bürgerinnen und Bürgern eine maximale Transparenz des Entscheidungsprozesses zu sichern.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und warum stellt ihr keinen Antrag?)

Wir empfehlen diesen Weg immer noch und schlagen außerdem vor, dass sich die Landesregierung über die **Ziele**, die sie mit einem Flughafenausbau verfolgt, erneut Gedanken machen sollte.

Mit unserem Antrag wollen wir noch einmal die Chance für eine vernünftige Diskussion eröffnen und vor allem Zeit gewinnen, um Zahlen, Daten und Fakten zu erhalten. Das Großprojekt Flughafen Kiel-Holtenau ist so wichtig, dass wir uns wirklich alle Zeit der Welt hierfür nehmen sollten. Daher beantrage ich, den Bericht federführend dem Wirtschaftsausschuss und zusätzlich dem Finanzausschuss zu überweisen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Vielleicht können wir uns noch ein bisschen konzentrieren. - Ich erteile Herrn Abgeordneten Müller das Wort.

**Klaus-Dieter Müller [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jeder Ausbau eines Flughafens löst bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern immer vehemente **Reaktionen gegen die Baupläne** aus. So ist es auch in diesem Fall geschehen. Natürlich wären die Reaktionen in Hohn, Neumünster oder Schleswig ähnlich, wenn diese

(Klaus-Dieter Müller)

Standorte einer realistischen Überprüfung standgehalten hätten.

(Holger Astrup [SPD]: Genauso ist es!)

Dennoch darf sich niemand über die Bedenken so vieler Bürgerinnen und Bürger und ihrer Repräsentanten hier im hohen Hause ohne intensive Prüfung und Abwägung der Interessen hinwegsetzen.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP] und Lars Harms [SSW])

Das hat in diesem hohen Hause in diesem Zusammenhang auch keiner getan.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich kann mich nicht erinnern, je so viele Stellungnahmen zu einem Thema gelesen und an so vielen Diskussionen teilgenommen zu haben wie zum Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es gab quälende Diskussionen mit Kollegen, in deren Verlauf so manches Mal sogar politische Freundschaften Prüfungen ausgesetzt waren. Meine Hochachtung gilt vor allem denen, die trotz ihrer Zweifel und der persönlichen Betroffenheit dem Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau im fraktionsinternen Willenbildungsprozess ihre Zustimmung nicht versagt haben. Es macht die eigentliche Qualität eines Abgeordneten aus, wenn er an einem Punkt, an dem sich die Argumente lediglich wiederholen, einer Entscheidung nicht ausweicht und auf Zeit spielt, sondern bereit und in der Lage ist, auch gegen die Betroffenheitssituation zu entscheiden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Mir ist so manche leichtfertige Kritik an Kollegen nachträglich im Halse stecken geblieben, als im Abstimmungsprozess die Courage einiger Kollegen deutlich wurde.

(Werner Kalinka [CDU]: Das müssen Sie gerade sagen!)

Müsste der Landtag über den Ausbau entscheiden, so würde er eine breite parlamentarische Mehrheit finden. Alle Beteiligten - auch die Bürgerinitiativen gegen den Ausbau - bestätigen: Die K.E.R.N.-Region braucht einen leistungsfähigen Regionalflughafen.

Ich komme zu den wichtigsten Kontroversen im Detail: Das größte europäische Regionalflugunternehmen, Lufthansa CityLine, hat bereits seine gesamte Flotte auf **Regionaljets**, insbesondere auf den Typ CAJ 200, umgestellt. Auch die zurzeit einzige in Kiel-

Holtenau operierende Linienfluggesellschaft Cimber Air verfügt schon über Regionaljets diesen Typs. Der Trend zu Jets ist eindeutig, will man die Argumente nicht völlig außer Acht lassen. Eben dieser Flugzeugtyp benötigt - ebenso wie der gängige Typ EMB 145 - nach allen Gutachten eindeutig 1.800 m lange Start- und Landebahnen zuzüglich 300 m Overrun. Lieber Kollege Karl-Martin Hentschel, da sind detaillierte Prüfungen zum Thema von 1.600 m langen Bahnen wahrlich entbehrlich.

(Beifall bei SPD und FDP)

Natürlich kann man trefflich über mögliche Destinationen und Prognosen zur **Entwicklung des Geschäftsreiseverkehrs** streiten. Eines ist aber sicher: Wir dürfen Politik nicht nur für den Istzustand machen, sondern wir müssen schon in der Lage sein, Entscheidungen in eine - und zwar prosperierende - Zukunft zu treffen.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es! - Beifall bei SPD und FDP)

Da wird - und muss - es weitere Destinationen geben. Denken Sie an die außenwirtschaftliche Entwicklung mit Polen. Hier verzeichnen wir jährliche Steigerungen von 200 %.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und Oman!)

Wer nicht investiert, wird auch nichts gewinnen können. Das ist eine ökonomische Binsenweisheit, die offenbar nicht oft genug wiederholt werden kann. Zur Tonnagebeschränkung hat der Verkehrsminister das Wichtige gesagt. Warum halten wir ein Raumordnungsverfahren für entbehrlich? Alle für ein **Raumordnungsverfahren** vorgesehenen Prüfaufträge wurden in den vorliegenden Untersuchungen und Gutachten bereits vorgenommen. Uns allen liegen 15 Gutachten vor. Die Kritik der Gegner richtet sich auch nicht gegen den Umfang der Vorprüfungen. Vielmehr werden die inhaltlichen Ergebnisse infrage gestellt. Das wäre nicht anders, wenn ein Raumordnungsverfahren diese Ergebnisse vorgegeben hätte oder vorgeben würde.

(Beifall bei SPD, FDP und des Abgeordneten Gero Storjohann [CDU])

Wir verlieren aber mindestens ein bis anderthalb Jahre Zeit. Das erforderliche **Planfeststellungsverfahren** ist das eigentliche fachliche und gesetzliche Zulassungsverfahren, das auch alle Optionen für gerichtliche Überprüfungen offen lässt. Zur Finanzierung hat der Minister Einiges gesagt. Er hat schlüssig dargelegt, dass Holtenau keine ungleichen Gewichtungen determiniert. Wir haben in der SPD-Fraktion einen Punkt sehr ausführlich diskutiert: Wir erwarten, dass die den

(Klaus-Dieter Müller)

Schulen durch die Landebahnverlängerung zusätzlich entstehenden Belastungen durch entsprechende Maßnahmen auszugleichen sind.

(Beifall bei der SPD)

Der Berichtsantrag des SSW, den wir hier behandeln, ist aus unserer Sicht durch einschlägige Beratungen im Wirtschaftsausschuss und die Behandlung hier im Parlament erledigt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Wir können und wollen der Landesregierung und der Landeshauptstadt Kiel die Entscheidung nicht abnehmen, aber wir testieren dem Verkehrsminister eine sehr gute Entscheidungsvorbereitung und unterstützen ihn bei dieser mutigen und für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Region, ihrer Betriebe und der Arbeitsplätze entscheidenden Maßnahme.

(Beifall bei SPD, FDP sowie der Abgeordneten Gero Storzjohann [CDU] und Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Eichelberg das Wort.

**Uwe Eichelberg [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausbau des Flughafens Kiel ist nicht nur ein Thema von heute. Er beschäftigt die K.E.R.N.-Region und auch den Wirtschaftsausschuss schon seit über einem Jahr. Der Minister hat es gesagt. Es wurden viele Argumente ausgetauscht. Dennoch finden wir es richtig, dass sich - durch den Antrag des SSW - das gesamte Parlament mit dieser Frage auseinander setzt und dies nicht nur dem Wirtschaftsausschuss überlassen bleibt. Deswegen ist das wichtig.

(Beifall bei CDU, SSW und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Wir sind davon überzeugt, dass Kiel für die Unternehmen auch dauerhaft eine zukunftsfähige Flughafen-anbindung haben muss. Das ist ganz klar.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Die CDU-Fraktion bedauert allerdings, dass die bereits vor einem Jahr erfragte **Flughafengesamtkonzeption** für Schleswig-Holstein - unter Einbeziehung der Hamburger Aktivitäten sowie der Aktivitäten in Blankensee, Westerland und aller anderen potenziellen Möglichkeiten - als Gesamtkonzept auf den Tisch kommt. Daraus kann man weitere Folgen für die Zukunft herauslesen. Das wurde uns bisher versagt.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben uns also nur mit Holtenau und den Alternativen dazu auseinander gesetzt. Die Entscheidung für Kiel-Holtenau ist allein eine politische Entscheidung der Landesregierung. Ebenfalls gehört der Ausbaumumfang allein in die **Entscheidungskompetenz des Landes**. Sie allein hat zu entscheiden, ob sie ein Raumordnungsverfahren veranlassen will oder nicht. Das ist sehr deutlich geworden. Wir als CDU-Fraktion werden als Opposition die Entscheidung erst nach der Entscheidung des Landes endgültig bewerten und auch politisch analysieren. Das ist doch ganz klar!

(Lachen bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Entscheidung liegt bei der Regierung und nicht beim Parlament. In diesem Punkt hat der SSW völlig Recht.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter Eichelberg, ich darf das hohe Haus um mehr Ruhe bitten!

**Uwe Eichelberg [CDU]:**

Viele Fragen bleiben unbeantwortet. Das muss man sagen. Herr Kubicki hat schon vor einigen Monaten gesagt: Erst einmal geht es um die **Finanzierung**. Wenn die Finanzierung klar ist, kann man über andere Dinge reden. Hätten wir das bloß so gemacht. Alles andere ist meines Erachtens Gekasper.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Auf mich hört ja keiner, das ist das Problem!)

Die Finanzierung ist das größte Problem. Wir hören im Wirtschaftsausschuss, dass die Stadt Kiel und die Flughafengesellschaft auf Investitionen von über 17 Millionen € hängen bleiben sollen. Das bezieht sich nur auf die förderfähige Masse von 40 Millionen €. Dazu kommen noch all die anderen Kosten. Ich möchte wissen, wie das gebacken werden soll. Die Entscheidung liegt bei Kiel. Kann Kiel das finanzieren oder muss das Land noch weiter in die Finanzierung eintreten? Bis heute können von den Flughafeninhabern noch nicht einmal die kleinen Investitionen geleistet werden. Ein weiteres wichtiges Element ist: Wir können nicht weiter über EU-Mittel finanzieren. Das war im letzten Jahr noch geplant. Es bleiben GA-Mittel übrig. Die **GA-Mittel** werden für eine Periode in Anspruch genommen, für die auf Bundesebene eigentlich gar keine GA-Mittel vorgesehen sind. Das gilt

(Uwe Eichelberg)

für den Zeitraum nach 2006, wenn die Kosten anfallen. Es kann keiner garantieren, dass es dann noch GA-Mittel gibt. Wer übernimmt das Risiko der Finanzierung?

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Wir!)

Haushaltsmäßig müssten wir einstehen. Wer weiß, was für Konzepte es später gibt? Daher müsste dies im Prinzip der Haushalt jetzt abdecken. Wer trägt das Risiko?

Fraglich bleibt für die CDU auch weiterhin die rechtliche Frage, wie man den **Charterverkehr** dauerhaft ausschließen kann. Die bisher auf dem Tisch liegenden Gutachten mit der Begrenzung auf 50 t sind nicht schlüssig. Spätestens dann, wenn für die Finanzierung eine Privatisierung ansteht, muss geklärt sein, wie man das dauerhaft ausschließen kann. Das ist für uns das Wichtigste. Karl-Martin Hentschel, eine 1.600 Meter-Lösung ist für uns Unsinn. Wenn schon investiert wird, dann muss es eine 1.800 Meter-Lösung geben. Sonst hat es keinen Sinn!

(Beifall bei der CDU)

Aber damit steigt natürlich auch die Wahrscheinlichkeit für den Charterverkehr. Das sage ich klipp und klar. Wir sind gespannt, was uns die Landesregierung serviert.

(Holger Astrup [SPD]: Und anschließend habt Ihr eine Meinung!)

Meine Damen und Herren von der SPD, das, was Sie auf den Tisch gelegt haben, nämlich zu sagen, Sie seien für den Ausbau, und klammern alle anderen Dinge, die offenen Fragen, als Nebendinge aus, ist keine Entscheidung. Offensichtlich überlassen Sie diese sowieso der Regierung und helfen ihr auch nicht.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Baasch [SPD]: Sie sind nicht einmal für den Ausbau!)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Haltung der FDP-Fraktion zum Verkehrslandeplatz Holtenau ist bekannt: Wir wollen einen **zukunftsfähigen Regionalflughafen**. Wir lehnen einen umfangreichen Charterverkehr ab. Wir fordern eine vernünftige Finanzierung.

Kaum ein Infrastrukturprojekt in unserem Land wird so intensiv diskutiert wie der mögliche Ausbau von Holtenau. Aber bei jeder Investition kommt der Zeit-

punkt, in dem weiteres Besprechen mehr kostet als es nützt. In dieser Phase befinden wir uns jetzt.

(Beifall bei der FDP - Günter Neugebauer [SPD]: Wenn er Recht hat, hat er Recht!)

Ein Beispiel. Der Kollege Hentschel will, dass der Ausbau auf nur 1.600 m noch einmal geprüft wird. Es ist schon mehrfach angesprochen worden: 1.800 m plus 300 m reichen gerade aus, um Holtenau für die derzeit am stärksten nachgefragten **Regionaljets** vorzubereiten. Für diese Flugzeuge muss Holtenau nutzbar sein, sonst wäre der Flugplatz nicht zukunftsfähig. 1.600 m plus 300 m sind schon zu kurz. Dann sind 1.600 m erst recht zu kurz. Das sollte selbst einem Mathematiker wie Ihnen, Herr Hentschel, klar sein.

(Beifall bei der FDP)

Mit der Forderung nach weiteren Gutachten passiert nur eins: Es geht weiter Zeit ins Land.

(Beifall bei FDP, SPD und CDU)

Wenn man das will, muss man das deutlich sagen und darf sich nicht vordergründig mit vermeintlichen Sachargumenten aufhalten.

Es ist für uns alle höchste Zeit, dass sich die Landesregierung endlich zu einer Entscheidung durchringt, an der wir uns orientieren können - momentan stochern wir vergleichsweise im Nebel -,

(Beifall bei FDP und CDU)

eine Landesregierung, die sich die Zukunft im eigenen Land auf die Fahnen geschrieben hat; besser wäre es übrigens, wenn sie sich die Zukunft des Landes auf die Fahnen schreiben würde.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister Rohwer hat sich nun entschieden. Er legt dem Kabinett eine **Option** zur Entscheidung vor: 1.800 m plus 300 m lauten seine Gewinnzahlen. Der Einsatz beträgt knapp 50 Millionen €. Wer wie viel einzahlt, ist noch nicht ganz klar. Aber auch da wird das Kabinett - die Weisheit dieses Kabinetts ist wirklich offenkundig - in seiner Entscheidung am 26. März dem Parlament und der schleswig-holsteinischen Öffentlichkeit die entsprechenden Mitteilungen machen, wer im Zweifel wie viel in diese Veranstaltung einzahlt.

Das ist das Ergebnis einer langwierigen Prozedur von **Gutachten**, die allesamt ausführlich öffentlich diskutiert worden sind, übrigens mit sehr großem **Sachverstand der Bürgerinitiative**. Ich gebe zu - obwohl mir das schwer fällt -, dass ich diesen Gutachten, vor allem den Rechtsfragen, mit meinem juri-



(Wolfgang Kubicki)

stischen Sachverstand nicht in allen Punkten folgen kann. Das muss man wohl aber auch nicht.

Die Visionen von einer 2.700 m langen Startbahn sind dankenswerterweise weg. Sie schrumpfen auf 1.800 m plus 300 m. Damit schlägt der Minister etwas vor, dass die technischen Forderungen der FDP erfüllt.

Im Übrigen würde ich auf die Frage, den **Charterverkehr** rechtlich auszuschließen, gar nicht so viel Wert legen. Ich traue da eher den Aussagen, die momentan aus einer Hamburger Anwaltskanzlei kommen, als den Aussagen, die uns der Minister über die Rechtsgutachten zuträgt. Aber darauf kommt es gar nicht an. Sie können es - Herr Kollege Harms, darauf würde ich Wert legen - durch die Reduzierung von baulichen Maßnahmen, und zwar von abfertigungsbaulichen Maßnahmen abhängig machen. Sie wissen, dass Sie einen umfangreichen Charterverkehr nur abwickeln können, wenn Sie den entsprechenden Ausbau der Abfertigungskapazität zulassen.

(Beifall bei der FDP - Holger Astrup [SPD]:  
Dann stehen alle im Regen!)

Wenn Sie das verhindern - das können Sie baurechtlich machen -, verhindern Sie auch, das tatsächlich Charterverkehr stattfindet, weil es für die entsprechenden Unternehmen zu teuer wird, sich dort zu engagieren.

Der Ausbau von Holtenau - das ist erklärt worden - hat **überregionale Bedeutung**. Es geht um einen wichtigen **Beitrag zur Wirtschaftsstruktur** unseres Landes. Diese Steigerung der Leistungsfähigkeit ist es auch Wert, auf das eine oder andere kleinere Projekt selbst an der Westküste zu verzichten. Auch da werden die GA-Mittel nicht immer sehr sinnvoll eingesetzt.

(Beifall bei FDP, CDU und vereinzelt bei der SPD)

Es wird spannend sein zu hören, ob beispielsweise die Diskussion, die momentan zwischen dem Land und der Stadt Kiel stattfindet, ob eine **GA-Bezuschussung** in Höhe von 60 % oder von 70 % oder von weniger stattfindet, in der Konsequenz dazu führt, dass die Baumaßnahme selbst gar nicht stattfinden kann, weil die Finanzierung - das vermute ich nämlich - nicht ordnungsgemäß dargestellt werden kann.

Wir jedenfalls wünschen Ihnen viel Erfolg im Kabinett. Wir warten das Ergebnis ab. Wir wünschen den Grünen auch mit ihren öffentlichen Erklärungen weiterhin viel Erfolg.

(Beifall bei FDP und CDU)

Herr Kollege Hentschel, ich finde es auch unter parlamentarischen und allgemeinpolitischen Rahmendaten sehr bemerkenswert, wie Sie vor Ort agieren und wie Sie hier im Parlament und sonst agieren, sich öffentlich groß aufblasen und erklären, Sie seien eigentlich völlig anderer Auffassung, aber es sei ein kleines Projekt, habe nur lokale Bedeutung und deshalb werde die Koalition daran nicht sterben.

Ich will ein Geheimnis preisgeben und ich bitte Sie persönlich um Ihre Hilfe. Ich bin in meiner Fraktion mit meinem Vorschlag, ein **Raumordnungsverfahren** - das ist wirklich wahr - begleitend vorzuschlagen, gescheitert, und zwar im Verhältnis 1:6.

(Beifall bei der FDP)

Also: Kubicki allein zu Haus! Das ist bei uns noch nie vorgekommen. Ich bin gescheitert mit dem immerhin beachtlichen Argument - das muss man ja sagen - -

(Günter Neugebauer [SPD]: Dann muss man zurücktreten! - Heiterkeit und Beifall im ganzen Haus)

- Du weißt ja, Günter: Ich kandidiere jetzt zum Bundestag; vielleicht ist die Erklärung, dass ich in meiner Fraktion mit 1:6 gescheitert bin, auch darin zu suchen. - Ich bin allerdings mit dem immerhin beachtlichen Argument gescheitert, dass, wenn es eine zeitliche Verzögerung gibt, das Projekt insgesamt gestorben ist, weil wir mit Zeit aus der GA-Förderung herauswachsen.

(Beifall bei der FDP)

Das wäre die Schlechteste aller Lösungen. Dann bitte eine konkrete Entscheidung.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Hentschel - Herr Präsident, mein letzter Satz! -, seien Sie mutig. Fordern Sie ein Raumordnungsverfahren. Ich werde das unterstützen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß, dass sich die Opposition freut, wenn sich die beiden Regierungsparteien einmal nicht einig sind. Ich finde aber, wir haben in den beiden letzten Jahre so gut zusammengearbeitet, dass das in Ordnung

(Karl-Martin Hentschel)

ist. Zum Glück sind sich die Oppositionsparteien auch wieder einmal nicht einig.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

So hat sich der Fraktionsvorsitzende der FDP in Altenholz öffentlich für ein Raumordnungsverfahren ausgesprochen und sich dann in der Fraktion schlauserweise überstimmen lassen, damit er es anschließend nicht in den Landtag einbringen muss. Die CDU schickt auf alle Veranstaltungen zu diesem Thema die Abgeordneten Sylvia Eisenberg und Werner Kalinka, die zu den härtesten Gegnern dieses Projektes gehören.

(Zuruf von der SPD: Warum wohl?)

Aus dem schwarzen Zentrum hört man dagegen ein klares Jein.

Auch in der K.E.R.N.-Region hat die Stadt Kiel nicht alle überzeugen können. Das halte ich für ernsthafter. Beide Landkreise der Region, die im Einzugsbereich dieses Flughafens liegen, nämlich die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön, haben sich eindeutig gegen jeglichen Ausbau ausgesprochen und für den Fall, dass die Stadt Kiel das trotzdem möchte, ein Raumordnungsverfahren gefordert. Kiel hat anders beschlossen. Das muss man zunächst einmal zur Kenntnis nehmen.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat letzte Woche sogar nachgelegt und beschlossen:

„Der Kreis ... scheut bei Verletzung seiner Rechte keinen Rechtsstreit.“

In dieser Lage möchte ich zunächst die Gemeinsamkeiten zwischen den Regierungsfractionen betonen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr beeindruckend!)

Wir wollen einen **lebensfähigen Flughafen für den Regionalverkehr in Kiel**. Nur über die Art und Weise der Realisierung gibt es Differenzen.

Der Rat der Stadt Kiel hat beschlossen, dass für den Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau drei Ausbauplätze geprüft werden sollen, der Ausbau auf 1.600 m, der Ausbau auf 1.600 m plus 300 m Overrun und der Ausbau auf 1.800 m plus 300 m Overrun. Weiter sollen unterschiedliche Ausbauplätze der Straße mit Tunneln und Umfahrplätzen geprüft werden.

Die Zielsetzung dieses Ausbaus hat Stadtrat Dr. Rethage während der Ratsversammlung ausführlich erläutert:

„Sie können der Beschreibung des Luftfahrpreferats ... entnehmen, wie sich die erforder-

liche Start- und Landebahnlängen nach Greifen der JAR-OPS im Jahr 2004 entwickeln wird ... Sie werden sehr schnell erkennen, dass wir für die beiden Flugzeuge, die wir heute hauptsächlich im Linienverkehr einsetzen ..., die 'ATR 42' und die 'ATR 72' ..., auf jeden Fall tätig werden müssen ... Wenn also nichts passiert ..., wird der Flughafen sukzessives Fahrgastpotenzial verlieren, damit wird er dann an Attraktivität verlieren ... und damit ... an Bedeutungslosigkeit verlieren.“

Er meinte wohl: in die Bedeutungslosigkeit versinken.

Der **Auftrag der Ratsversammlung** Kiel lautet also zu prüfen, welcher Ausbau des Flughafens nötig ist, damit der bestehende Turbopropverkehr für die kommenden zehn Jahre fortgesetzt werden kann. An keiner Stelle, weder im Beschluss des Rates Kiel noch in einer der Reden der Ratsversammlung, die ich nachgelesen habe, ist von „jetzt“ die Rede.

Dagegen prüfen die zuletzt vorgelegten Gutachten nicht diese Fragen, nämlich die Fortsetzung des Turbopropverkehrs, sondern sie prüfen, welcher Ausbau für die beiden Regionaljets CAJ 200 und EMB 145 erforderlich ist.

Vor dem Hintergrund dieser Fakten muss ich schlicht feststellen, dass der Auftrag der Ratsversammlung Kiel durch die vorliegenden Gutachten nicht umgesetzt wurde. Er wurde sogar schlicht ignoriert.

Ich verzichte jetzt auf eine ausführliche Diskussion über die Horrorszenarien eines Zusammenbruchs des Flugverkehrs in Kiel. Dazu nur so viel. Ich war selbst in Sonderburg beim Vorsitzenden der Cimber Air und seinem Geschäftsführer. Beide haben mir versichert, dass die Cimber Air weiter fliegen wird, mit oder ohne Ausbau der Landebahn. Er hat auch gesagt, dass ein kleiner Ausbau im Winter hilfreich sei. Er hat übereinstimmend mit den Recherchen der Bürgervereinigung erläutert, dass für Flugstrecken von unter 600 Meilen, also 1.000 km - das ist der gesamte Raum London bis Stockholm, bis kurz vor St. Petersburg - Turbopropmaschinen erheblich wirtschaftlicher seien.

Meine Damen und Herren, wenn man angesichts der Finanzknappheit des Landes 50 Millionen € in die Hand nehmen will, sollte man doch zumindest alle Alternativen gründlich geprüft haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Genau das ist aber nicht der Fall. Bemerkenswert ist auch, dass bis zum heutigen Tag kein **Finanzierungskonzept** vorliegt. Die Ratsversammlung in Kiel war

**(Karl-Martin Hentschel)**

von einer Förderung des Flughafenausbaus zu 70 % und bei einer Finanzierung der Straßenverlegung zu 100 % durch den Bund ausgegangen. Auch diese Zahlen haben heute keinen Bestand mehr. Der Bund ist bereit, die Kosten für die Straße mit maximal einem Drittel zu fördern, und dies auch nur, wenn die Kriterien des Bundesverkehrswegeplans erfüllt sind. Aber dies ist nicht der Fall. Der Kosten-Nutzen-Koeffizient liegt bei etwa 2. Das ist die Hälfte dessen, was für ein entsprechendes Verfahren erforderlich ist.

Auch die **Kosten** geben viele Rätsel auf. Die Gutachter haben allein für den Ausbau des Flughafens ohne Straße Kosten von 36,4 Millionen € ausgerechnet. Das Ministerium hat in seiner Pressemeldung die Zahlen einfach ohne Mehrwertsteuer gewählt, also 31 Millionen €. Auch die **Förderquote** stimmt nicht; denn es handelt sich bei dem Flughafen in Kiel um ein lokales Projekt. Dazu stehe ich. Die Untersuchungen vom letzten Jahr, vom Ministerium in Auftrag gegeben, haben ergeben, dass die Fluggäste fast ausschließlich aus Kiel, von Kieler Firmen kommen. Das heißt, dafür beträgt die Förderquote 50 %. Dazu kommt, dass der Grunderwerb durch GA-Mittel nicht förderfähig ist. Vergessen wurde auch, dass der bisherige Flughafen immer noch der Bundeswehr gehört und erst einmal gekauft werden muss - vermutlich weitere drei Millionen €.

Nach meinen Berechnungen auf der Basis der vorliegenden Zahlen - die können falsch sein, dann wäre ich gespannt auf die richtigen - beträgt die Belastung der Stadt Kiel und der KFG das Doppelte bis Dreifache der Summe von 8,5 Millionen €, von der der Ratsbeschluss ausgegangen ist.

Dazu kommt, dass Stadt und Land die wachsenden **Verluste** des Flughafens zu tragen haben, die durch die zusätzlichen Kreditaufnahmen noch einmal anwachsen werden. Dafür hat Dr. Rethage in seinem Vortrag vor dem Rat bereits damals 8 Millionen DM zusätzlich vorgesehen. Als 55 %-iger Eigentümer hat aber das Land diese Summe dann auch noch einmal in der gleichen Höhe beziehungsweise entsprechend der erhöhten Summe zu tragen. Diese Gelder - wir reden noch einmal über 10 Millionen DM - können aber nicht aus GA-Mitteln finanziert werden, sondern müssen aus reinen Landesmitteln fließen. Ich würde gern wissen, aus welchem Haushalt des Landes das finanziert wird. Ich finde, bevor wir so etwas beschließen, sollte die Notwendigkeit der Maßnahme dreimal nachgewiesen werden.

Meine Damen und Herren, in den „Lübecker Nachrichten“ war zu lesen, dass die Ryan Air bis zum Ende des Jahres 2002 mehrere innerdeutsche Linien aufbauen will. Genannt sind Frankfurt, München und Stutt-

gart von **Lübeck** aus. Das ist die volle **Konkurrenz zu Kiel**, was sonst? Damit sind die bisherigen Prognosen Makulatur. Wenn wir erst eine Bahnanbindung zum Flughafen Lübeck in einer Stunde beziehungsweise einen direkten Autobahnanschluss über die A 21/20 zum Flughafen Lübeck haben, werden die Billigflüge ab Lübeck eine ernste Konkurrenz werden, die bei den Planungen berücksichtigt werden muss.

Weiterhin: Das neue Gutachten von Döhren und Mohr aus Hamburg - Herr Kubicki hat es zitiert - macht deutlich, dass sich die Ryan Air jederzeit in einen erweiterten Flughafen Kiel einklagen und dann fliegen kann, auch mit Charterverkehr. Alle Versuche, das zu verhindern, sind nicht möglich. Die Ryan Air als Billigfluglinie interessiert es überhaupt nicht, wie gut die Abfertigungshalle ausgebaut ist; sie landet auf anderen Flughäfen in südlichen Ländern durchaus auch unter offenem Himmel.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die landen alle unter offenem Himmel!)

Angesichts dieser Entwicklung scheint die Forderung der CDU nach einem Flughafenkonzept des Landes nicht mehr ganz so abwegig zu sein. Ich glaube, Herr Minister Rohwer und Frau Ministerin Franzen, in dieser Lage werden wir um ein **Raumordnungsverfahren** kaum noch herumkommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zwar ist dieses Verfahren nur eine Sollvorschrift, aber eine Sollvorschrift lässt nur eine gut begründete Ausnahme zu. Hier ist es aber eher umgekehrt. Es gibt gute Gründe, es durchzuführen. Allein schon der Wunsch von zwei benachbarten Kreisen spricht dafür. Es gibt kaum Gründe, es nicht zu tun.

Meine Damen und Herren, am 2. März erschien in den „Altenholzer Nachrichten“ eine Anzeige, in der die Grünen aufgefordert werden - ich zitiere - „ihre Schlüsselposition im Landeskabinett zur Verhinderung der Startbahn zu nutzen“. Unterschrieben ist diese Anzeige von Dr. Heinrich Terwite, SPD, Jens Ruge, FDP, und Dr. Harry Maatz, CDU.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Ich bin selbstredend beglückt, dass Vertreter der drei stärksten Parteien ausgerechnet den Grünen eine Schlüsselstellung im Kabinett zuordnen und es nicht einmal für nötig halten, sich an die anderen Parteien im Landtag oder zumindest an die SPD zu wenden. Für mich hat jedoch die Schlüsselstellung in diesem Lande immer noch die Ministerpräsidentin.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zurufe von CDU und FDP)

**(Karl-Martin Hentschel)**

Aber ich fühle mich selbstredend durch das Vertrauen dieser Menschen geehrt. Heute ist nicht die Stunde der Entscheidung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich denke, Sie sind Koalitionspartner!)

Aber so viel kann ich für meine Person sagen: Ich werde mich dafür einsetzen, dass im Interesse der Stadt Kiel sowie der umliegenden Kreise und Gemeinden, im Interesse der Bürger, der Wirtschaft und vor allem auch im Interesse der Steuerzahler, die alles bezahlen sollen, eine gute Entscheidung getroffen wird. - Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat die Frau Abgeordnete Eisenberg.

**Sylvia Eisenberg [CDU]:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie werden es mir nicht übel nehmen, aber ich werde nichts unversucht lassen, noch einmal an Ihrer aller Vernunft zu appellieren.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

In Zeiten wie jetzt, wo jeder Cent und jeder Euro dreimal umgedreht werden muss, bevor er für Ausgaben genutzt wird, zu denen das Land verpflichtet ist, in Zeiten, in denen jedes Ministerium noch einmal verpflichtet wird, die globalen Minderausgaben zu erhöhen, wollen Sie sich an ein Projekt wagen, das, wenn überhaupt, nur von einer Stadt, nämlich Kiel, und in der gesamten K.E.R.N.-Region nur von bestimmten Wirtschaftskreisen, nämlich 17,8 % der befragten flughafenaffinen Betrieben, ständig genutzt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Flughafenerweiterung einschließlich der verlängerten Startbahn wird weder von der K.E.R.N.-Region noch von anderen Regionen in Schleswig-Holstein als dringend notwendig erachtet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich verweise auf das Gutachten Nummer 1. Ich möchte gar nicht darauf eingehen, mit welchen Tricks, Halbwahrheiten und bestellten Gutachten die Notwendigkeit des Ausbaus bis heute begründet wird. Ich möchte auch nicht darauf eingehen, dass die Turboprops auch weiterhin im Regionalverkehr auf einer Distanz bis 1.000 km eingesetzt werden, weil sie einfach wirt-

schaftlicher sind und schon jetzt und auch später in Holtenau starten und landen können.

Ich möchte nur auf zwei Dinge eingehen: die finanziellen Erwägungen, die die Ausgangslage bestimmen, und damit zusammenhängend die geplante Verhinderung des Charterverkehrs. Eine der wesentlichen Überlegungen, meine Damen und Herren, die zur Erweiterung des Flughafens Holtenau führten, war die Vermeidung des jährlichen Betriebskostenzuschusses von zirka 1,7 Millionen DM, geleistet von der Stadt und dem Land zusammen.

Wenn ich das finanzielle Ergebnis der jetzigen Planung betrachte, so wird der jährliche **Liquiditätsbedarf** - Kapaldienst und Abdeckung des Betriebsverlustes -, ganz abgesehen von den einmaligen Investitionskosten, die zwischen 48 und 59 Millionen € liegen, innerhalb der nächsten Jahre das Dreifache bis Vierfache des bisherigen Zuschussbedarfs betragen - Gutachten 6. Ich wollte Sie nur darauf hinweisen, damit Sie das nachlesen können.

(Beifall bei der CDU)

Schwarze Zahlen können erst geschrieben werden, so das Gutachten, wenn der Einstieg in den Charterverkehr erfolgt.

Damit sind wir beim zweiten Teil. Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, den Pauschalreiseverkehr im Wege des **Charterverkehrs** zu verhindern. Nun wurden wieder Gutachten eingeholt - das können Sie nachlesen -, um die Bedienungspflicht insgesamt zu umgehen oder zu verhindern. Man könnte zum Beispiel im Planfeststellungsverfahren und im Planfeststellungsbeschluss in Abwägung privater und öffentlicher Belange eine Gewichtsbeschränkung auf 50 t und bauliche Beschränkungen im Vorfeld ausreichend begründen.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Sylvia Eisenberg [CDU]:**

Ja. - Allerdings ist nach dem von der Landesregierung eingeholten Rechtsgutachten für eine spätere Aufhebung der Gewichtsbeschränkungen lediglich eine Änderungsgenehmigung erforderlich, und zwar eine Änderungsgenehmigung der Luftfahrtbehörde des Landes Schleswig-Holstein. Ich denke, das kann insgesamt keine rechtlich begründete Sicherung sein, um den Charterverkehr zu verhindern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Sylvia Eisenberg)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. Herr Hentschel, es ist marginal und von den Kosten her wirklich nur ein geringer Unterschied, ob Sie 1.600 m oder 1.800 m fordern. Entscheidend für die Kosten und für die Frage, ob Sie aus Wirtschaftlichkeitsgründen möglicherweise in den Charterverkehr einsteigen müssen, ist die Frage, ob Sie über die B 503 hinweg gehen oder nicht.

(Beifall bei CDU und vereinzelt bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Kalinka.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin von Ihnen, Herr Hentschel, einfach nur enttäuscht. Wenn Sie ein bisschen politisches Rückgrat hätten, dann würden Sie dieser Regierung sagen: bis hierher und nicht weiter! Aber von Ihnen kommt politisch im Kern überhaupt keine klare Aussage, wie weit man mit Ihnen gehen kann.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Stimmt! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum habt ihr in der CDU keine Abstimmung gemacht?)

Deswegen haben Sie, Herr Hentschel, in dieser Frage die Glaubwürdigkeit verloren.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben gesagt, der Vorschlag der CDU für ein Flughafenkonzept sei interessant.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Hören Sie mir bitte einmal zu!

(Unruhe)

Da er seit einem dreiviertel Jahr vorliegt, frage ich Sie: Was haben Sie während Ihrer Regierungszeit getan, um hier zu Ergebnissen zu kommen? - Gar nichts!

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Problem ist, dass die CDU nicht regierungsfähig ist! Deswegen erzählen Sie hier so etwas!)

Der Zug fährt ab. Ich bin politisch Realist genug, um zu wissen, was hier abläuft.

Herr Minister Rohwer, ich möchte Sie bitten, auf drei Dinge zu achten, und zwar erstens auf die **Sicher-**

**heitsfragen**, Stichwort: Korügen. Wieviel Übungen finden wirklich statt? Was wird in diesen Bereichen getan?

Zweitens möchte ich Sie bitten, uns klarer darzulegen, wie verbindlich eine Absage an den **Charterverkehr** von Ihnen definiert werden kann. Herr Kollege Hentschel, ich beobachte durchaus, wie albern Sie alles finden.

Drittens meine ich, müssten Sie uns sagen, was Sie strukturell tun wollen, wenn es bei uns Probleme gibt, Stichwort: Tourismus oder **Lärmschutz** und all diese Fragen.

Ich sage das ganz ruhig und sachlich; denn die Entscheidung liegt bei Ihnen. Sie haben sich entschieden. Aber ich möchte das als Abgeordneter dieses Hauses ansprechen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sagen Sie doch einmal, was Ihre Fraktion will!)

Ich möchte abschließend einige Worte dazu sagen, wie ich diese Diskussion empfunden habe. In den „Kieler Nachrichten“ stand, es gebe eine Potenzialanalyse. Einige Tage später hat Herr Minister Rohwer gesagt, er sei eigentlich offen, aber er sei für Holtenau. Die Regierung würde selbst entscheiden, ob es losginge. Das fand ich nicht überzeugend.

Wenn ich mir die Diskussionen des letzten Jahres anschau, Herr Minister Rohwer, dann steht für mich fest, dass Sie in dieser Frage von Anfang nicht offen waren. Sie waren von Anfang an entschlossen, eine bestimmte Richtung einzuschlagen. Dies ist Ihr gutes Recht. Aber ich finde es ein wenig schade um die vielen Menschen, die sich so große Mühe gegeben haben, sich dieser Diskussion qualifiziert zu stellen. Im Ergebnis muss man sagen, dass Sie von Anfang an nicht offen waren; Sie waren von Anfang an festgelegt. Dies ist ein Stück politischer Traurigkeit, die ich für die Menschen empfinde, die sich in diesem Raum so massiv engagiert haben.

(Vereinzelter Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Graf Kerksenbrock.

**Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich kurzfristig zu diesem Beitrag entschlossen, um

**(Dr. Trutz Graf Kerksenbrock)**

einen falschen Eindruck über das Meinungsbild in der CDU-Landtagsfraktion zu vermeiden.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wahr ist, dass wir noch keine abschließende Entscheidung getroffen haben, weil wir darauf warten zu erfahren, wie die Regierung das finanzieren will. Daraus entlassen wir die Regierung auch nicht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Angesichts der Finanzlage des Landes ist das eine wichtige zu klärende Frage. Dazu wollen wir einen schlüssigen Vorschlag der Regierung auf dem Tisch haben. Da wir darauf warten, entscheiden wir noch nicht; deshalb haben wir noch keine Entscheidung getroffen.

Ich will aber aus meiner Auffassung keinen Hehl machen und deutlich sagen: Ich bin der festen Überzeugung - dafür wirke ich in meiner Fraktion und bin damit in meiner Fraktion nicht allein -, dass die **Flughafenerweiterung** eine der großen **wirtschaftlich-politischen Aufgaben** der Zukunft für diese Region ist.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und FDP)

Sie ist auch eine der großen Chancen. Diejenigen, die heute dagegen zu Felde ziehen, die heute einen Arbeitsplatz haben und auch weiterhin einen Arbeitsplatz haben wollen, werden sich irgendwann, wenn sich viele Unternehmen hier einfach nicht mehr wohl fühlen, weil sie nicht ordentlich angebunden sind, irgendwann einmal fragen, wo denn die Arbeitsplätze geblieben sind. Das muss man nüchtern erkennen und das muss den Gegnern einfach einmal entgegengehalten werden.

Ich weise auch darauf hin, dass diejenigen, die die **Lärmproblematik** zu einem wesentlichen Gegenstand ihrer Betrachtung gemacht haben - ich will gar nicht höhnisch auf die Fehlberechnungen eingehen, die es da gegeben hat -, wegen der Privatflieger und der Bundeswehrflieger, aber keineswegs wegen der normalen Routenflieger, die da weniger zahlreich auftreten, als es in den vergangenen Jahren der Fall gewesen ist, auf den Gedanken gekommen sind, dass es da Lärm geben könnte. Auch darauf muss man wegen der Glaubwürdigkeit dieser Argumentation einmal hinweisen.

Ich will auch noch auf das eingehen, was der Kollege Kubicki hinsichtlich der Frage Raumordnung beziehungsweise Planfeststellung zum Ausdruck gebracht hat. Ich glaube, wir sind uns auch unter Juristen einig, dass wir, wenn man jetzt schnell zu einer Lösung kommen muss, um die Zukunftsfähigkeit des Flughafens zu sichern, selbstverständlich ein **Planfeststellungsverfahren** mit der Bündelungswirkung der Genehmigungen und nicht noch ein vorgeschaltetes Raumordnungsverfahren brauchen, das diese Aufgabe nicht erfüllt.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

Das kann gar nicht anders gehen; sonst wird die Zukunft verspielt. Über allem aber steht eine ordnungsgemäße **Finanzierung**.

Zum Thema **Charterflugverkehr** will ich abschließend noch Folgendes sagen - das habe ich hier in einer früheren Debatte bereits ausgeführt -: Der Charterflugverkehr ist der Ergebnisverbesserer der Flughafen AG. Das heißt auf Deutsch: Wenn man den Charterverkehr nicht will, dann bedeutet das möglicherweise einen höheren und längeren Zuschussbedarf für den Flughafen. Das muss man als kommunizierende Röhren sehen. Da muss man sich politisch entscheiden, was man will. Aber es ist geradezu illusorisch zu glauben, es gäbe eine exorbitante Steigerung des Charterverkehrs in Kiel. Das gibt die Region schlicht nicht her; vielmehr besteht Bedarf für den Geschäftsreiseflugverkehr.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht zur abschließenden Beratung dem zuständigen Fachausschuss zuzuweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Dann haben wir so beschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich unterbreche nun die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 13:19 - 15:02 Uhr)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich eröffne die Sitzung wieder. Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, will ich Gäste begrüßen. Auf der Tribüne haben Mitglieder der Volkshochschule Oldenburg - plattdeutsches Programm - Platz genommen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Un wi mok denn mol hier wedder.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

(Präsident Heinz-Werner Arens)

### Lotterie für Natur-, Umwelt- und Denkmalschutz

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1691

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache und erteile der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan das Wort.

**Dr. Christel Happach-Kasan** [FDP]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist erstaunlich leer im Haus, obwohl es doch um Geld geht. Das ist ungewöhnlich.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Holger Astrup [SPD]: Die Financer sind hier! - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es sind nur die Spieler, die hier sitzen!)

- Vielen Dank, Frau Heinold. - Seit 1998 haben wir in unserem Land das so genannte BingoLotto, die **Umweltlotterie**. Am 20. Dezember 1998 wurde erstmals auf N 3 die neue Lotterie präsentiert. Mit den bei BingoLotto erzielten Erträgen werden Projekte im Bereich des Naturschutzes, der Umwelt, der Umweltbildung und der **Entwicklungszusammenarbeit** unterstützt. Die FDP war schon bei der Einführung von der Idee eines BingoLottos nicht sonderlich begeistert. Wenn wir aber nun eines haben, dann sollten wir wenigstens bei der Vergabe der Fördermittel insbesondere Aufgaben berücksichtigen, die auch Aufgabe des Landes sind.

Entwicklungspolitik ist wichtig, die Förderung von Entwicklungsprojekten ist notwendig und beides ist Aufgabe des Bundes und nicht des Landes. Die vorhandenen Defizite im Bereich der Entwicklungshilfe des Bundes kann das Land mit seinen bescheidenen Mitteln nicht ausgleichen. Es kann auch nicht unser Ziel sein, den Bund als Schleswig-Holsteinischer Landtag aus seiner Verantwortung zu entlassen.

(Konrad Nabel [SPD]: Agenda 21, Frau Kollegin!)

Im Zeitraum vom 1. Januar 2001 bis zum 20. November 2002 wurden 514.100 € Fördermittel aus den Erträgen des BingoLottos für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Ich wundere mich nicht, dass die linke Seite des Hauses Beifall klatscht. Denn letztlich sind diese Mittel auch ihrer Klientel zugute gekommen.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Allein 380.350 € wurden für Seminare und Veranstaltungen, für Publikationen, Ausstellungen und Kampagnen ausgegeben. Das sind Mittel, die im Lande geblieben sind, das sind Mittel, die der rot-grünen Klientel zugute gekommen sind. Das heißt, nur 25 % der Gelder standen für echte Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung, 75 % der Gelder wurden für Seminare, Publikationen und Ähnliches verwendet. Um es deutlich zu sagen: Rot-Grün fördert damit die Rot-Grün politisch nahe stehenden Gruppierungen. Mit der Förderung von Entwicklungszusammenarbeit hat das alles nichts zu tun.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Konrad Nabel [SPD]: Keine Ahnung!)

- Kollege Nabel, anders als Sie lese ich die Berichte und ich habe sehr wohl Ahnung davon. - Weitere Mittel kommen Dritte-Welt-Läden zugute und sind damit praktisch eine Subvention von Betrieben und deren Personal. Es drängt sich einige Male das Gefühl auf, dass die Hilfe für Menschen in der Dritten Welt nur das sekundäre Ziel ist und dass primär das Bedienen grüner Klientel im Vordergrund steht.

(Widerspruch bei der SPD)

- Herr Kollege Astrup, Sie wissen, dass das so ist.

(Holger Astrup [SPD]: Wieso ich? Ich habe gar nichts gesagt!)

- Sie sitzen in der ersten Reihe; deswegen müssen Sie es wissen.

(Holger Astrup [SPD]: Dann muss ich alles wissen! Das stimmt! - Zurufe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren, ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten; auch Sie, Herr Astrup!

**Dr. Christel Happach-Kasan** [FDP]:

Wenn wir dies nach drei Jahren **BingoLotto** feststellen, sollte der Landtag die Kraft haben, seine ursprüngliche Entscheidung zu überdenken.

Denkmalschutz und Denkmalpflege sind Landesaufgaben. Wie der Bericht der Landesregierung von Ende letzten Jahres überzeugend dargestellt hat, besteht in diesem Bereich ein erheblicher Nachholbedarf. Die Förderung der Denkmalpflege ist, gemessen am kulturellen Erbe unseres Landes, nicht ausreichend. Ich möchte Ihnen hierzu nur ein paar Zahlen ins Gedächtnis rufen.

Die Landesmittel für den **Denkmalschutz** sind in den letzten sechs Jahren von 4 Millionen DM auf

**(Dr. Christel Happach-Kasan)**

2,9 Millionen DM und damit überproportional gesunken. Mehr als die Hälfte dieser Mittel werden überdies für lediglich ein einziges Projekt genutzt, die Restaurierung des Eutiner Schlosses. Im Bundesvergleich steht Schleswig-Holstein mit seinen Aufwendungen für den Denkmalschutz an letzter Stelle. Die Bedeutung, die der Denkmalschutz und die Denkmalpflege auch als Wirtschaftsfaktor für unser Land haben, scheint für die Landesregierung nur auf dem Papier vorhanden zu sein.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] und Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Es ist ja nicht nur so, dass schöne, gepflegte alte Gebäude, die etwas über die Geschichte unseres Landes aussagen, auch Touristen nach Schleswig-Holstein bringen. Viele regional tätige mittelständische Handwerksbetriebe, die handwerksgerechte Restaurierungen von Kulturdenkmälern durchführen, sind von den Kürzungen des Landes direkt betroffen und diesen Betrieben geht es so schon schlecht genug.

Daher will die FDP den Zweck der Lotterie umwidmen und die Förderung der Denkmalpflege an die Stelle der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit setzen. Mit den Mitteln wären wir in der Lage, die Denkmalpflege verstärkt zu fördern. Das dient der Stärkung der ländlichen Räume, hilft unseren mittelständischen Unternehmen und würde auch einen Anreiz für private Investitionen darstellen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Ein weiterer Punkt, den wir nach einer Umwidmung in den neu zu erstellenden Förderrichtlinien anders als vorher gehandhabt wissen wollen, ist die Bewertung der so genannten unbaren Eigenleistungen für die Berechnung der Zuwendungen für ein Projekt. Momentan können bis zu 70 % der Eigenbeteiligung durch diese unbaren Eigenleistungen nachgewiesen werden. Des Öfteren wurden diese Leistungen sehr hoch angesetzt, um in der Folge höhere Zuschussmittel beantragen zu können. Wir wollen diese Missbrauchsmöglichkeit einschränken. Es ist zwar grundsätzlich sinnvoll, dass Eigenmittel durch ehrenamtliche Tätigkeiten abgegolten werden können, dennoch halten wir einen Anteil von 20 % für ausreichend und angemessen.

Lassen Sie uns also stärker auf unsere Landesaufgaben konzentrieren und stimmen Sie einer Umwidmung des Zwecks des BingoLottos für die Aufgaben des Naturschutzes und der Denkmalpflege zu!

Ich beantrage die Überweisung des Antrages zur federführenden Beratung in den Umweltausschuss und zur Mitberatung in den Kulturausschuss.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Jacobs das Wort.

**Helmut Jacobs [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bingo, die **Umweltlotterie**, ist eine sehr erfolgreiche Lotterie in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei der SPD)

Die Zahlen sagen aus, dass das Konzept stimmt. Es gibt wirklich keinen Grund, daran etwas zu ändern.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Ich möchte daher vorweg sagen, dass wir den FDP-Antrag ablehnen, denn mit diesem Antrag soll eine gravierende Änderung dieser Lotterie herbeigeführt werden.

Gut an dem Antrag ist einzig und allein, dass er die Möglichkeit eröffnet, im Landtag für diese Lotterie, für die Umwelt- und **Entwicklungszusammenarbeit**, zu werben.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Den Satz habe ich auch in meiner Rede!)

Seit 1999 sind mithilfe von Bingo rund 350 Projekte im Bereich Umwelt und circa 50 Eine-Welt-Projekte in Höhe von rund 3,5 Millionen € gefördert worden.

(Holger Astrup [SPD]: Hört, hört!)

Ein regionaler Bezug war immer vorhanden und der Vergaberat, in dem die gesamte gesellschaftliche Bandbreite vertreten ist, stand stets unter Einigungszwang, weil für jede Vergabe eine Dreiviertelmehrheit erforderlich ist.

(Holger Astrup [SPD]: Das hat die Kollegin vergessen!)

Während die Förderung von **Umweltprojekten** unstrittig ist, soll nach dem Willen der FDP die Förderung der Eine-Welt-Arbeit - wie bereits in den Haushaltsanträgen gefordert - wegfallen.

Ich möchte einige Projekte der Entwicklungszusammenarbeit nennen. Zum Beispiel hat das evangelische Frauenwerk im Kirchenkreis Flensburg für den Bau ökologischer Öfen in Nordtansania, die evangelische



**(Helmut Jacobs)**

Kirchengemeinde Heikendorf für eine Dachziegelproduktion in Tansania, der Verein zur Unterstützung von Schulen für afghanische Flüchtlingskinder e. V. Lehr- und Lernmaterial für einen Schulbezirk in Afghanistan, die Initiative 'Hilfe für Aidswaisen' in der katholischen Diözese Masaka, das Bündnis entwicklungspolitischer Initiativen für eine mobile Ausstellung zur Weltmusik Masala unter anderem Fördermittel in beträchtlicher Höhe erhalten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem wurden Eine-Welt-Läden im Sinne der **Agenda 21** gefördert.

(Zuruf von der SPD: Und das will die FDP abschaffen!)

In der jüngsten Vergaberatssitzung erhielt zum Beispiel auch der Verein „Schüler Helfen Leben“ für die Organisation des Sozialen Tags 2002 eine Förderzusage von 40.000 €.

(Beifall bei der SPD)

Hauptabsicht des FDP-Antrags ist es, die eben genannten Projekte nicht mehr zu fördern. Entwicklungspolitische Projekte sollen durch Denkmalschutzförderung ersetzt werden. Es klingt für mich geradezu zynisch,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn die Unterstützung hungernder Menschen in Uganda vom **Denkmalschutz** abgelöst werden soll. Selbstverständlich könnte auch der Denkmalschutz mehr Mittel gebrauchen.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter Jacobs, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan?

**Helmut Jacobs [SPD]:**

Ich komme mit meiner Redezeit nicht hin. Sie kennen ja sicherlich auch schon die Antwort. Das muss nicht begründet werden.

Selbstverständlich könnte auch der Denkmalschutz mehr Mittel gebrauchen, keine Frage, aber ich denke, dass bereits einige Fördertöpfe, so zum Beispiel Glücksspirale oder Rubbelfix, auf diesem Gebiet sehr hilfreich sind. Außerdem könnten Kommunen, die Denkmäler zu erhalten haben, ohnehin nicht nach diesen Richtlinien Anträge stellen.

Erwähnen möchte ich, dass bisher bei der Förderung von Umweltbildungsstätten oder historischen Pfarrhöfen die Belange des Denkmalschutzes ohnehin unterstützt worden sind.

Gegen den Wegfall der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit in Schleswig-Holstein spricht zum einen, dass vielen Initiativen, Vereinen und Kirchengemeinden eine wichtige Förderquelle für Projekte mit karitativem Zweck genommen würde.

(Beifall bei der SPD)

Zum anderen wäre auch die sonntägliche Fernseh-Bingosendung, an der viele Menschen Freude haben,

(Heiterkeit)

in der jetzigen bewährten Form nicht mehr denkbar, wenn Schleswig-Holstein ausscheren und andere Projekte als die anderen beteiligten Länder fördern würde. Lassen wir die Lotterie Bingo so, wie sie ist. Es gab bisher keine Kritik. Der Landesrechnungshof hat die Förderpraxis überprüft und die Lotterie ausdrücklich gelobt. Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kürzlich eingestiegen und hat praktisch die Förderrichtlinien Schleswig-Holsteins übernommen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Land Nordrhein-Westfalen möchte eine Oddset-Wette einführen und wird nach unserem Vorbild Erträge für die Umwelt und Entwicklung ausschütten. Was andere übernehmen wollen, kann nicht schlecht sein.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Eine letzte Bemerkung, Herr Präsident! In dem FDP-Antrag ist immer von BingoLotto die Rede. Auch in der Rede von Frau Happach-Kasan war immer die Rede von BingoLotto. Ihnen ist wahrscheinlich entgangen, dass BingoLotto Geschichte ist. Die Lotterie erfuhr vor einiger Zeit eine Namensänderung und heißt seit zwei Jahren ganz einfach „Bingo“.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Todsens-Reese.

**Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Entstehungsgeschichte von Bingo war schwierig und es hat damals schon sehr unterschiedliche Auffassungen gegeben, ob wir Bingo überhaupt brauchen und wie es ausgestaltet werden soll. Ich denke, es war gut,

**(Herlich Marie Todsens-Reese)**

dass wir uns letztendlich für die Einrichtung von Bingo entschieden haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allen Unkenrufen aus den verschiedensten Bereichen zum Trotz ist Bingo zu einem Erfolg geworden und das ist gut so.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber - jetzt kommt es natürlich - ich habe mir die Entscheidung nicht leicht gemacht - das will ich sehr deutlich sagen - und will gleich vornwegnehmen, dass wir dem Antrag von Frau Dr. Happach-Kasan zustimmen werden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Da kann ich, lieber Herr Nabel, auch nur an das anknüpfen, was schon damals in der Diskussion hier gesagt worden ist. Wir haben schon damals Probleme damit gehabt, einen Anteil für Projekte der **Entwicklungszusammenarbeit** vorzusehen. Insofern sind wir dort nur ganz konsequent. Wir haben es dann mitgetragen, wir haben es auch im Vergaberat mitgetragen, aber ich will nur sagen, dass mir manches Mal die eine oder andere Entscheidung dort sehr schwer gefallen ist. Ich denke, dass es schon richtig ist, uns in dieser Zeit auf die originären Landesaufgaben zu besinnen, für die wir eine Zuständigkeit haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Liebe Frau Kollegin Dr. Happach-Kasan, wenn Sie, was ich zumindest und viele Ihnen wünschen, ab Herbst im Bundestag sitzen, werden Sie dann auf der Bundesebene Entwicklungspolitik machen. Dann wird sich der eine oder andere aus Schleswig-Holstein erinnern und wird sagen: Sie ist eben für Bundesaufgaben zuständig und dann wenden wir uns an Sie, damit Sie uns bei den Entwicklungshilfeprojekten helfen, die wir aus Schleswig-Holstein auf den Weg bringen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Ich meine das insofern ein Stück weit ganz ernst. Es gibt da eine ganze Menge von Vereinen und von Menschen, die sich in diesem Bereich engagieren. Auch wenn man sagt, Bingolotto oder einfach nur Bingo, Herr Jacobs, soll im Lande bleiben, dann denke ich, wir alle haben die Aufgabe, zu helfen und zu unterstützen und Wege aufzuzeigen, wie Projekte der Entwicklungsarbeit aus Schleswig-Holstein Unterstützung über andere Strategien finden können. Ich will gar nicht sagen, das alles schieben wir beiseite, sondern

dass wir nur die Stränge nützen, die dafür geeignet und richtig sind.

Ich will noch einmal nachdrücklich unterstreichen, was Frau Dr. Happach-Kasan gesagt hat. Wir haben bei unseren originären Aufgaben, und zwar sowohl im Natur- und **Umweltschutz** - das haben wir doch heute Morgen bei der Diskussion gemerkt -, aber auch im Denkmalschutz, leider viel zu wenig Mittel für die Fülle der Aufgaben, die vor uns liegen und für die wir Verantwortung tragen. Ich würde schon gerne ein Umweltbildungsprogramm Schleswig-Holstein aus Bingomitteln schneller, stärker und besser fördern, um dann zu dem Netz, das Sie heute Morgen, Herr Minister, angesprochen haben und das wir in unserem Lande dringend brauchen, zu einer schnelleren Umsetzung zu kommen.

Beim **Denkmalschutz** ist es eben so, dass die staatliche Förderung des Denkmalschutzes absolut unterentwickelt ist. Dass sich darüber hinaus in privaten Initiativen Möglichkeiten gefunden haben, den Denkmalschutz zu stärken, ist sicherlich keine Frage. Aber wenn hier eine neue Schiene über Bingo aufgemacht wird, diese wichtige Aufgabe stärker in unserem Lande voranzubringen, dann findet das unsere Unterstützung.

Meine herzliche Bitte ist, dass Sie zumindest heute die Chance geben, den Antrag der FDP noch einmal im Ausschuss miteinander zu beraten. Darum bitte ich Sie, denn das ist eigentlich das Normale und das Übliche. Dieses ist ein wichtiger Antrag und ich fände es schade, wenn er heute hier einfach abgebügelt wird. Ich möchte auf jeden Fall dafür plädieren, dass wir eine Diskussion haben.

Herr Nabel schüttelt schon den Kopf, aber vielleicht werden andere doch noch zur Vernunft kommen und wir kriegen die Diskussion im Umweltausschuss und im Bildungsausschuss. Auf eine solche inhaltlich vertiefte Auseinandersetzung würde ich mich dann sehr freuen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Heinold das Wort.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP und Bingo, das ist schon eine eigenartige Geschichte. Wie wettete Herr Kubicki im März 1998 - so lange ist es noch nicht her - gegen unseren Antrag zur Einführung einer **Umweltlotterie**: Das sei eine riesengroße Schweinerei, jährliche Defizite von einer halben Million, es sei undemokratisch und natürlich sah das

(Monika Heinold)

Ganze gewaltig nach Filz aus. So weit zur Rede des Kollegen Kubicki. Er wird sich heute wahrscheinlich nicht mehr daran erinnern. Heute ist die FDP vom Erfolg der Bingo-Lotterie so überzeugt, dass sie die Einnahmen nun zur Förderung des Denkmalschutzes einsetzen will, allerdings auf Kosten der Entwicklungsprojekte. Warum wir das nicht mitmachen, werde ich jetzt begründen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die CDU lobt Bingo heute. Das freut mich. Im Jahr 2000 - auch das ist noch nicht lange her - hat Thomas Stritzl gesagt, dass es eine Mogelpackung sei, die nur dazu dienen sollte, ein grünes Prestigeobjekt über den Wahlkampf zu retten. Diese dürfe nicht weiter geschnürt werden.

(Klaus Schlie [CDU]: Das hat er gesagt? Das kann ich mir nicht vorstellen!)

Ich freue mich, dass wir diese Diskussion mit dem heutigen Tag beendet haben. Es war richtig, dass wir als Parlamentarier die Einrichtung dieser Lotterie für Umwelt- und Eine-Welt-Arbeit initiiert haben. Es wäre überaus unsensibel, wenn wir gerade in der heutigen, weltpolitisch schwierigen Situation beschließen würden, die **Eine-Welt-Projekte** wieder auszuschließen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD und SSW)

Ich glaube, nur eine Partei der Besserverdienenden - das scheint die FDP noch immer zu sein - kann es sich erlauben, davon zu sprechen, dass Eine-Welt-Politik nicht in der Verantwortung aller - also auch der Länder und der Kommunen - ist und bleibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und SPD)

Deshalb haben wir eine Zuständigkeit, deshalb ist das Konzept von Bingo so sinnvoll und deshalb kommt es vor Ort auch gut an. Die Bürgerinnen und Bürger spielen mit. An dieser Stelle sage ich allen herzlichen Dank, die Lose kaufen und unsere Ziele bewusst unterstützen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD und SSW)

86 % aller Gelder flossen bislang in regionale Projekte. 14 % gingen in andere Länder. In erster Linie flossen die Gelder nach Afrika, gefolgt von Asien und Lateinamerika. Sie flossen aber auch ins europäische Ausland. Die Menschheit steht an einem entscheidenden Punkt ihrer Geschichte. Es ist überlebensnotwendig, dass wir die zunehmende Ungleichheit zwischen

den Völkern und innerhalb von Völkern zum Anlass nehmen, Programme gegen wachsende Armut, Hunger, Krankheit und Analphabetentum zu entwickeln und umzusetzen. Ungerechtigkeit schürt Hass. Aus Hass wird Krieg. Gerade die letzten Monate haben eindringlich gezeigt, dass das krasse Wohlstands- und Machtgefälle zwischen den reichen und den armen Ländern und Völkern der Erde den **Weltfrieden** ernsthaft bedrohen kann.

Mindestens genauso gefährlich ist aber die fortschreitende Schädigung des Ökosystems. Wenn alle so viel Auto fahren würden wie wir und wenn alle so viele Ressourcen verbrauchen würden wie die Bürgerinnen und der Bürger der Industriestaaten, könnten wir einpacken. Unser Wohlergehen hängt davon ab, dass wir **Umwelt- und Entwicklungsarbeit** - im Sinne der **Agenda 21** - als globalen Ansatz verstehen, und zwar mit Verantwortung für Veränderungen vor der eigenen Haustür und mit Unterstützung von Initiativen in anderen Ländern.

**Bingo** war in den letzten drei Jahren nachhaltig für Umwelt und Entwicklung aktiv. Über 400 Projekte wurden mit insgesamt 3,4 Millionen € unterstützt. Etwa ein Drittel dieser Summe entfiel auf den Entwicklungsbereich. Fast 2 Millionen € wurden in Umweltprojekte des Landes Schleswig-Holstein gesteckt.

Beispiele wurden genannt. Ich weise darauf hin, dass Bingo unter anderem die entwicklungspolitische Bildungsarbeit fördert. Zum Beispiel werden an Schulen Ausstellungen für bisherige und zukünftige Entwicklungen der einen Welt, die wir haben, gefördert. Die Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche. Das ist richtig, denn sie sollen die Welt von morgen gestalten und in ihr leben.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Global denken - lokal handeln:

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler  
[SPD])

Hier setzt die überparteilich unumstrittene Agenda 21 an. Bingo unterstützt diesen Ansatz nicht nur theoretisch, sondern trägt erheblich dazu bei, dass auch Gelder bereitgestellt werden. Denkmalschutz und Bingo sind im Übrigen auch in der Vergangenheit als Partner aufgetreten: In Lübeck wurde eine historische Fachwerkscheune als regionale Umweltbildungsstätte erbaut und der Leitfaden zur Entdeckung historischer Kulturlandschaften wurde von Bingo unterstützt.

(Glocke des Präsidenten)

Kooperation statt Konkurrenz im Sinne der Agenda 21: Dem müsste sich - was den Denkmalschutz

(Monika Heinold)

betrifft - doch auch die FDP anschließen können. Ich hoffe, dass der Antrag heute zurückgezogen wird. Ansonsten werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die **Bingo-Lotterie** ist eine wirkliche Erfolgsstory: Es gilt nicht nur, dass die Erträge immer höher werden und somit in den Bereichen **Umweltschutz und Entwicklungszusammenarbeit** viel getan werden kann, sondern auch, dass die Maßnahmen, die durch BingoLotto finanziert werden, öffentlichkeitswirksam im Fernsehen präsentiert werden. Das macht die eigentliche Einmaligkeit dieser Lotterie aus. Kollege Jacobs hat darauf hingewiesen.

Man hat seinerzeit bewusst die Bereiche Umwelt- und Naturschutz sowie Entwicklungszusammenarbeit als Fördergebiete ausgewählt, weil man der Verantwortung des Landes für eine nachhaltige Entwicklung gerecht werden wollte. Dies wird auch heute noch in der Präambel zu den Förderrichtlinien deutlich gemacht. Diese Präambel ist deckungsgleich mit der Präambel der Konferenz der Vereinten Nationen vom Juni 1992 in Rio de Janeiro.

Es sollen Projekte gefördert werden, die - im Sinne der **Agenda 21** - in Schleswig-Holstein und weltweit die nachhaltige Entwicklung zum Ziel haben. Der Denkmalschutz zählt nicht zu diesem Projektrahmen. Selbstverständlich sind auch wir - wie alle anderen hier im Hause - dafür, den **Denkmalschutz** zu fördern. Dies muss allerdings im derzeit bestehenden Rahmen erfolgen. BingoLotto ist nicht dafür geschaffen worden, um alle Haushaltsprobleme der öffentlichen Hand zu lösen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wurde vielmehr geschaffen, um gezielt der nachhaltigen Entwicklung zu dienen. Diesem Zweck hat BingoLotto in der Vergangenheit in hervorragender Weise gedient.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Es ist nun absehbar, dass die Mittel, die mithilfe von BingoLotto erwirtschaftet werden, möglicherweise in Zukunft nicht mehr ausreichen werden, um die bisherige Art der Förderung von Umwelt- und Entwicklungsprojekten aufrechterhalten zu können. Zurzeit errei-

chen immer mehr Anträge das Büro der Bingo-Projektförderung. Dies ist auch ein Zeichen dafür, dass durch BingoLotto etwas in Gang gebracht wurde. Da bewegt sich etwas!

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wo immer mehr Anträge - mit teilweise hohem Förderbedarf - eingehen, wird die finanzielle Luft immer dünner. Auch vor dem Hintergrund der Finanzierbarkeit sehe ich keine Chance, weitere Fördergegenstände aufzunehmen. Gerade der Denkmalschutz wäre sicherlich kein Förderschwerpunkt, der zum Minimaltarif zu haben wäre. Man wolle seinerzeit in die Entwicklung investieren. Man wollte in Projekte investieren, die mit den Menschen und mit ihrer natürlichen Umgebung zu tun haben. Man wollte bewusst nicht in Vergangenes investieren, sondern sich der Zukunft zuwenden. Ich meine nicht, dass wir jetzt auf halber Strecke stehen bleiben sollten.

Wenn die Förderrichtlinie für BingoLotto zu überarbeiten ist, dann eher vor dem Hintergrund der aus der Praxis der Vergabe entstandenen Problemstellungen. Es hat sich herausgestellt, dass zum Beispiel Projektträger gute Anfangsideen haben und ein Projekt bewilligt bekommen. In den Folgejahren werden nun vom gleichen Projektträger immer wieder neue Projekte im gleichen Strickmuster beantragt. Die Frage, die sich nun stellt, ist: Sind solche Folgeprojekte noch förderungsfähig? Ab wann handelt es sich bei der Förderung der immer gleichen Projekte um eine institutionelle Förderung? Für diese Fragestellungen müssen Antworten gefunden werden, die sich auch in den entsprechenden Formulierungen der Vergaberichtlinien wiederfinden müssen.

Eine weitere rein praktische Frage wäre: In welcher Art und Weise dürfen Reisekosten getragen werden? Die Reisekosten, die im Zusammenhang mit einem Projekt im Ausland entstehen können, sind höchst unterschiedlich. Sie sind abhängig von der Entfernung, dem Transportmittel, den Unterkunftsmöglichkeiten und den Lebenshaltungskosten vor Ort.

Setzt man nun voraus, dass in verschiedenen Ländern die gleichen entwicklungspolitischen Zielsetzungen erreicht werden können, stellt sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit.

Die Reise in das eine Land wäre dann teurer als die in das andere. Hier könnte die Festlegung einer Pauschale pro Teilnehmer aus dem Dilemma helfen. Solche praktischen Fragestellungen sind die Fragestellungen, mit denen wir uns nach dem erfolgreichen Start von BingoLotto beschäftigen müssen, um die Förderung noch effektiver zu gestalten. Hieran wollen wir

(Lars Harms)

gern mitarbeiten. Die Frage nach einer Erweiterung der Förderpunkte oder einem Austausch stellt sich nicht.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Förderschwerpunkte standen schon bei der Gründung von BingoLotto fest und waren gut gewählt. Wir sollten hier also nicht ein Fass aufmachen und woanders Begehrlichkeiten wecken, sondern BingoLotto im Rahmen dessen, was ist, perfektionieren. Aus diesem Grund werden auch wir den Antrag, wenn er nicht zurückgezogen wird, ablehnen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das finde ich gut, dass Sie den Antrag jetzt zurückziehen!)

**Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass Sie mich hier so freudig am Rednerpult erwarten.

Ich möchte ganz einfach noch ein bisschen über die Arbeit im Vergaberat von **BingoLotto** berichten. Das werden Sie mir sicherlich nachsehen. Nehmen wir einfach einmal die Sitzung aus dem November. Da gab es sieben Projekte zur **Entwicklungszusammenarbeit**. Zwei dieser Projekte zielten auf Projekte in Afrika. Die übrigen waren ein Zeitungsprojekt „Weltweit und vor der Tür“, Fair Trade Radio - auch ein Projekt in Schleswig-Holstein -, Anschaffung eines Messebausystems - etwas, was man sich klassisch unter Entwicklungshilfe vorstellt! -, ein Eine-Welt-Laden in Meldorf, multifunktionale Ausstellung nachhaltige Entwicklung.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel  
[SPD])

- Ich möchte nur noch einmal Folgendes deutlich machen. Die Zahlen stammen nicht von mir. Das ist nicht meine Bewertung der Projekte, sondern das, was von der Leitung zusammengestellt worden ist. Dort wird deutlich gemacht:

In der Förderperiode 1. Januar bis 20. November 2001 81.900 € für Seminare und Veranstaltungen. Das ist keine Entwicklungszusammenarbeit im echten Sinne.

Damit kommt keinem Menschen in Afrika irgendetwas zugute.

Publikationen, Ausstellung, Medien: 185.900 €. Auch das ist keine Entwicklungszusammenarbeit im echten Sinn.

Koordination, Kampagnen: 112.500 €. Auch das keine Entwicklungszusammenarbeit.

(Beifall bei der FDP - Günther Hildebrand  
[FDP]: Reinste Propaganda!)

Es geht mir nicht darum, echte Entwicklungszusammenarbeit nicht mehr fördern zu wollen. Ich stehe sehr wohl für eine echte Entwicklungszusammenarbeit, aber nicht für diese Art von Medienkampagnen, die nichts weiter sind als Projekte von Gruppen, die sicherlich mehr Ihrer Couleur als der meinen angehören, zugute kommen. Wir müssen feststellen, dass BingoLotto unter falschem Vorzeichen segelt.

Die Ausgaben, die für den Naturschutz zur Verfügung gestellt werden, sind gut und begründet. Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit ist nicht mehr nachvollziehbar, dass 75 % der Gelder im Land bleiben und Medien und Ähnlichem zur Verfügung gestellt werden. Das ist keine Entwicklungszusammenarbeit. So viel Bildungsarbeit brauchen wir da auch nicht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das ist einfach falsch. Ich will nicht, dass die Bürgerinnen und Bürger weiterhin Geld für eine solche Lotterie geben im Glauben, sie spendeten für einen guten Zweck. Das tun sie nämlich nicht. Sie spenden für Ihre Gruppierungen, damit Sie Ihre Spielchen treiben können. Das halte ich für nicht in Ordnung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Deswegen halte ich meinen Antrag selbstverständlich aufrecht. Ich bin der Meinung, dass diese Mittel im Bereich der **Denkmalpflege** besser ausgegeben werden. Es ist offensichtlich, dass wir in Schleswig-Holstein nicht genügend Projekte für echte Entwicklungszusammenarbeit haben, um die Erträge der BingoLotterie hälftig für Umwelt und hälftig für Entwicklungszusammenarbeit zu vergeben. Das muss aufhören. Aus diesem Grund der Antrag. Ich halte ihn aufrecht.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Minister Müller das Wort.

**Klaus Müller**, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Damen und Herren! Der politische Wahlkampf hält Einzug. Wir gratulieren Frau Happach-Kasan zu ihrer Bundestagskandidatur.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Wir merken jetzt die ersten Auswirkungen, wir erleben, welchen Wahlkampf sich die FDP in den nächsten sechs Monaten vorstellt, ein Wahlkampf auf dem niedrigsten Niveau, in dem gesellschaftliche Interessen gegeneinander ausgespielt werden.

(Beifall bei SPD und SSW)

Das erste Kapitel wird heute eröffnet. Das Kapitel lautet, legitime Interessen des Denkmalschutzes gegen Interessen der Eine-Welt-Zusammenarbeit auszuspielen.

(Zurufe)

Das, Frau Happach-Kasan, ist auf dem niedrigsten Niveau einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung, die wir uns vorstellen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Eine FDP, die in der Tradition eines Hans-Dietrich Genscher steht,

(Günther Hildebrand [FDP]: Den sollten Sie lieber nicht zitieren!)

sollte sich überlegen, ob das die richtige Antwort auf die Probleme der internationalen Zusammenarbeit und der Eine-Welt-Arbeit ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Vorredner haben bereits die hervorragende Erfolgsbilanz von **BingoLotto** unterstrichen. Es ist ein Erfolgsprojekt. Es ist ein absolut kluges Instrument der Finanzierung, weil es Menschen nicht bevormundet. Offensichtlich denkt die FDP immer noch, sie könnte dirigieren, Leuten etwas verbieten.

(Lachen bei der FDP)

Kein Mensch wird gezwungen, ein einziges Los zu kaufen. Das tun die Menschen freiwillig. Das entscheidet jeder selber.

(Manfred Ritzek [CDU]: Glauben Sie, was Sie sagen?)

Wenn die Menschen sich dafür entschieden, ihr Geld für den **Denkmalschutz** zu spenden, wäre das prima.

Aber Sie wollen hier dirigieren, Sie wollen verbieten und den Menschen die Wahlmöglichkeit beschneiden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Lars Harms [SSW]: Sehr gut!)

Frau Happach-Kasan, Sie haben hier eben intensiv über die Frage der **Entwicklungszusammenarbeit** geredet. Ich bescheinige Ihnen hiermit: Sie haben ein antiquiertes Verständnis von Entwicklungszusammenarbeit. Sie haben ein Verständnis der 60er- und 70er-Jahre. Entwicklungspolitik heißt nicht, Milchpulver in Afrika zu verteilen oder andere Maßnahmen zu ergreifen, sondern Entwicklungszusammenarbeit bedeutet, das Verständnis, das Bewusstsein in den industrialisierten Ländern Europas, in Deutschland und in Schleswig-Holstein zu verändern. Das ist moderne Entwicklungszusammenarbeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zuruf der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

Sie haben hier davon gesprochen, was Pflichtaufgaben des Landes sind.

Ich sage Ihnen: Sie sind vor zwei Jahren nicht gewählt worden. Sie sind vor sieben Jahren nicht gewählt worden. Ich gehe davon aus, dass, wenn es so weitergeht, Sie niemals gewählt werden -

(Lachen bei der FDP - Glocke des Präsidenten)

für dieses Land, für diese Politik -, niemals in die Regierung gewählt werden.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Minister Müller, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka?

**Klaus Müller**, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Nein. Ich will mich gern auf Frau Happach-Kasan konzentrieren.

(Heiterkeit und Beifall)

Die FDP ist deshalb nicht in die Regierung gewählt worden

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie werden abgewählt! - Günther Hildebrand [FDP]: Ich sage nur: Sachsen-Anhalt!)

- ich sage nur: Bayern! -, weil Sie die **Agenda 21**, eines der entscheidenden Projekte, das Helmut Kohl

**(Minister Klaus Müller)**

und andere mit unterzeichnet haben, bis heute nicht verstanden haben. Agenda 21 bedeutet, dass jedes Land - die Bundesrepublik wie die Regionen - eine Verantwortung für Nachhaltigkeit, für nachhaltige Entwicklung hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das bedeutet, Umwelt, Ökonomie und soziale Gerechtigkeit sind Aufgaben für jedes Land. Sie können sich darüber lustig machen, Frau Aschmoneit-Lücke,

(Zurufe)

aber Sie verstehen nichts von sozialer Wärme. Soziale Kälte ist Ihre Politik. Das haben Sie heute mit diesem Antrag wieder untermauert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Widerspruch bei der FDP)

Ich wünsche mir, dass Ihr Antrag in diesem Landtag nicht zur Beratung in einen Ausschuss überwiesen wird. Ich wäre den Koalitions- und anderen Fraktionen sehr dankbar, wenn man hier ein klares Signal setzen würde, dass in diesem Land von den tragenden politischen Gruppierungen ein gegenseitiges Auspielen von Denkmalschutz und Eine Welt nicht gewollt ist, das bestätigt, dass BingoLotto ein gutes, kluges Instrument für eine moderne Finanzierung der Arbeit im Bereich der nachhaltigen Entwicklung - das sind Umwelt und Eine Welt - ist. Ich würde mir wünschen, dass Sie ein klares Signal setzen, dass sich in der Zivilgesellschaft jeder frei entscheiden kann: Kaufe ich ein solches Los, tue ich das nicht, spende ich für eine Denkmalstiftung, tue ich das nicht. Meines Erachtens ist der Antrag der FDP kein guter Antrag. Es wäre nett, wenn er abgelehnt würde.

(Anhaltender Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Das, was der Herr Jungminister Müller zum Thema Prinzipientreue und Überzeugungskraft gesagt hat, veranlasst mich doch in Bezug auf die Grünen zu folgender Feststellung: Wenn es nach der Funktionärskaste der Grünen ginge, würde auf der anderen Seite der Kieler Förde eines Tages der erste deutsche Flugzeugträger vom Stapel laufen, Angelika Beer eine Flasche Champus am Rumpf zerschellen lassen und dabei ausrufen: „Ich taufe dich auf den Namen Joschka der Große.“ So weit zu den Grünen!

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU - Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag an den zuständigen Fachausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Also keine Überweisung.

Dann stimmen wir in der Sache ab. Wer dem Antrag der FDP seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? Damit ist der Antrag gegen die Stimmen von CDU und FDP mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt worden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Schwellenwerte für Produkte aus gentechnisch veränderten Pflanzen**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/1599

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort der Frau Abgeordneten Schmitz-Hübsch.

**Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen jetzt zu einem weniger kontroversen Thema.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich bitte um mehr Aufmerksamkeit.

**Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:**

Es geht um **grüne Gentechnik**. In Europa wurde 1997 beschlossen, alle Produkte zu kennzeichnen, die gentechnisch veränderte Pflanzen oder Organismen enthalten oder aus solchen bestehen oder die mithilfe von GVP hergestellt wurden. Sie müssen gekennzeichnet werden, wenn ein Schwellenwert von 1 % überschritten wird. Nach den Vorstellungen der EU-Kommission aus dem vergangenen Jahr sollen zukünftig **gentechnisch veränderte Organismen** nicht nur in Nahrungsmitteln, sondern auch in Futtermitteln entsprechend gekennzeichnet werden. Gleichzeitig wurden Eckwerte für eine **Kennzeichnung** von Saatgut vorgeschlagen, wobei die **Schwellenwerte** von 0,0% bis 0,7% gestaffelt werden sollen.

**(Brita Schmitz-Hübsch)**

Zu dieser Situation möchte ich fünf Bemerkungen machen: Erstens. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die grüne Gentechnik durch eine Vielzahl von Vorschriften in eine Sonderrolle gedrängt wird, die bewusst Angst erzeugen soll. Es bleibt festzuhalten, dass bisher keine Risiken für Mensch, Tier und Umwelt bekannt geworden sind, die über die Risiken herkömmlicher Pflanzen hinausgehen, Herr Minister, auch wenn Sie den Kopf schütteln.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zweitens. Bisher wiesen Kennzeichnungen auf ein Risiko hin. Mit dem Begriff „Schwellenwert“ wird lediglich auf einen Gehalt an vorhandenen DNS hingewiesen, die man essen kann, ohne Schaden zu nehmen. Dennoch soll der Eindruck erzeugt werden, als drohten bei einer Überschreitung schwere gesundheitliche Schäden.

Drittens. Die Einführung von Schwellenwerten bei gentechnisch veränderten Pflanzen soll das Recht der Verbraucher auf Information sicherstellen. Es erhöht aber nicht die Sicherheit bezüglich der Gesamtqualität eines Nahrungsmittels.

Viertens. Sehr niedrige Schwellenwerte haben negative Auswirkungen auf die Forschung. Insbesondere der Schwellenwert 0 für nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen bedeutet das Aus für die Forschung in Europa, weil unbeabsichtigter Pollenflug oder Durchwachs von Samen eben nicht zu 100 % ausgeschlossen werden können.

Fünftens. Schwellenwerte werden einen hohen Aufwand an Bürokratie erfordern, Frau Fröhlich. Man darf ja nur solche Gesetze machen, die man auch durchsetzen kann. Die Kontrolle von kleinsten GVP-Beimischungen wird mit den bisherigen personellen Kapazitäten nicht zu erbringen sein. Das gilt auch für den von Minister Müller geforderten Gen-TÜV, was auch immer das sein mag. Frau Happach-Kasan hat dankenswerterweise einmal nachgefragt. Eine weitere Aufblähung des Apparates im Umweltbereich, die wir schon seit einer Weile beobachten, wird die Folge sein.

Fazit: Wir hegen den schwerwiegenden Verdacht, dass die Forderung nach Nulltoleranz beim Saatgut von interessierten politischen Kreisen als Hebel benutzt wird, um die grüne Gentechnik in Europa unmöglich zu machen, ja, sie langfristig zu verhindern. Das bedeutet: Abwanderung von Forschern nach Übersee, das bedeutet Export von Wissen, das bedeutet Export von Arbeitsplätzen. Und ich frage Sie: Wollen wir das wirklich?

Die grüne Gentechnik in Europa ablehnen heißt im Klartext, dass in der übrigen Welt gentechnisch verän-

derte Pflanzen angebaut und zu Lebensmitteln verarbeitet werden dürfen, dass sie aber in Europa, und nur hier, zu einer angeblichen Vergiftung der Bevölkerung führen. Können wir das denn wirklich unterschreiben?

Meine Damen und Herren, die grüne Gentechnik ist nicht alles, sie ist keine Wunderlösung, aber sie ist eine Chance auch für die Landwirte und die Lebensmittelherzeugung in Europa. Ich fordere darum die linke Seite dieses Hauses auf, Augenmaß zu bewahren, praktikable Schwellenwerte festzusetzen, die sowohl die Rechte der Verbraucher wie auch die der Erzeuger berücksichtigen, und ich fordere Sie gleichzeitig auf, alles zu tun, um die Akzeptanz dieser Technik durch Information der Bevölkerung voranzubringen, statt die Menschen mit Horrorgeschichten zu verunsichern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Auf der Fachtagung, die die CDU-Fraktion am vergangenen Freitag zu diesem Thema veranstaltet hat, erklärte ein Wissenschaftler: „Die Akzeptanz der grünen Gentechnik ist auch ein Bildungsproblem!“ Ich bitte Sie, in diesem Sinne unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Höppner.

**Dr. Henning Höppner [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir an dieser Stelle über Schwellenwerte für gentechnisch veränderte Anteile bei Lebensmitteln, Futtermitteln und Saatgut diskutieren, behandeln wir heute das Thema Kennzeichnungspflicht im Sinne des Verbraucherschutzes.

Die CDU-Landtagsfraktion - Frau Kollegin, Sie haben es angesprochen - hatte am 9. Oktober 2000 zu einer Fachkonferenz unter der Fragestellung: „Keine Zukunft für die grüne Gentechnik?“ eingeladen. In der Dokumentation zu dieser Fachkonferenz halten Sie fest, dass das größte Problem der grünen Gentechnik nicht ihr aktueller Stand, sondern die mangelnde Akzeptanz in der Bevölkerung ist. Und sie fordert im Schlusssatz ihres Beitrages dazu auf, zum einen eine größere Transparenz herzustellen und zum anderen Sicherheitsvorkehrungen zu schaffen und Kontrollen durchzuführen, auf die sich die Bevölkerung verlassen kann.

Professor Jung hat Ihnen während der Fachkonferenz deutlich gemacht, dass es Länder gibt, in denen die Akzeptanz gegenüber gentechnisch veränderten Lebensmitteln in den letzten Jahren sogar deutlich gesun-



**(Dr. Henning Höppner)**

ken ist. Großbritannien wird von ihm als Beispiel angeführt. Im Übrigen sei hier angemerkt, dass der Trend zu ökologisch produzierten Lebensmitteln im Vereinigten Königreich inzwischen ein Ausmaß angenommen hat, das sich viele von uns, insbesondere die Verfechter der konventionellen Landwirtschaft, kaum vorstellen können. Sie können in Großbritannien fast jedes zweite Lebensmittel, auch Getränke, auch Cola-Getränke, als ökologisch - „organic“, wie es dort heißt - produziertes Produkt erwerben. Ein wie von Verbraucherschutzministerin Renate Künast angestrebtes Ziel von 20 % ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte ist in Großbritannien keine Utopie, sondern schon fast Realität.

Ich bin mir sicher, meine Damen und Herren, dass die Akzeptanzkurve gegenüber gentechnisch veränderten Lebensmittelprodukten in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch europaweit eher gesunken ist, als dass sie sich ins Positive verändert hat. Der Vorstoß von EU-Verbraucherschutz-Kommissar David Byrne, **gentechnisch veränderte Lebensmittel** grundsätzlich, also auch bei sämtlichen Zusatzstoffen zu kennzeichnen, wird dem Verbraucher zukünftig die Chance geben, dass er bei seiner Kaufentscheidung zwischen drei Kategorien von Nahrungsmitteln wählen kann: einem natürlich erzeugten Lebensmittel, einem Nahrungsmittel mit gentechnisch veränderten Anteilen und einem mit gentechnisch veränderten Substanzen angereicherten Lebensmittel.

Wir wissen heute, dass ein Schwellenwert von 0,00 % bei vielen Pflanzen mit gentechnisch veränderten Anteilen in der Praxis kaum zu erreichen sein wird. Ein Null-Prozent-Schwellenwert hätte zur Folge, dass - wie wir in der Anhörung erfahren konnten - auf sämtliche Freisetzungsversuche von GVO-Saatgut verzichtet werden müsste. Die Problemstellung heißt folglich, **Schwellenwerte** von GVO-Anteilen festzusetzen, die einerseits analysetechnisch noch nachweisbar sind und die andererseits im Hinblick auf die Erzeugung der Pflanzen und in der anschließenden Herstellungskette des Lebensmittels einhaltbar sind.

Die EU-Kommission hat hierzu mit dem Entwurf der Richtlinie 90/220 Vorschläge für abgestufte Grenzwerte gemacht, und zwar von 0 % für Anteile von GVO-Pflanzen, die nicht zugelassen sind, sowie Schwellenwerte für Saatgut von fremdbestäubten Pflanzen von 0,3 %, für selbstbestäubende und sich vegetativ vermehrende Pflanzen von 0,5 % und für anderes Saatgut, zum Beispiel Sojabohnen, von 0,7 %. Bei Überschreitung dieser Werte würde dann die **Kennzeichnungspflicht** eintreten.

Der Wissenschaftliche Ausschuss für Pflanzen - das ist das Beratungsgremium der EU-Kommission - hält

die Handhabung dieser Schwellenwerte bei **Saatgut** unter bestimmten Voraussetzungen für praktikabel. Diese Voraussetzungen sind durch Mindestabstände zwischen den Anbauflächen von konventionellen Pflanzen und GVO-Pflanzen sowie durch zeitliche Fristen in der Fruchtfolge beschrieben. Der Wissenschaftliche Ausschuss der EU-Kommission regt an, diesbezüglich Einzelvorschriften zu erlassen.

Es gibt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, auf EU-Ebene durchaus die Bereitschaft, sich bei Lebensmitteln und Futtermitteln auf einen Schwellenwert von 1 % zu einigen. Aber - das sagen uns die Experten - dieser ist nur einzuhalten, wenn der Schwellenwert für Saatgut deutlich unter 1 % liegt.

Unser Ziel muss es bleiben, bei allen Möglichkeiten der **grünen Gentechnik** eine angemessene Sortenreinheit auch bei konventionellem Saatgut herzustellen. Ziel muss es sein, den Schwellenwert von GVO-Anteilen im Sinne der Kennzeichnungspflicht so niedrig wie möglich zu halten. Es besteht daher gegenwärtig kein Anlass, die von der EU-Kommission angeordneten Werte zu unterschreiten. Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, halten wir Ihren Antrag derzeit für überflüssig. Wir werden ihn ablehnen.

(Beifall bei SDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan.

**Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hält den Antrag der CDU-Fraktion nicht für überflüssig und wird ihm zustimmen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir sollten uns bei dieser Diskussion vielleicht einmal von Illusionen befreien. Wir alle wissen, wir essen täglich Nahrungsmittel, die auch von gentechnisch veränderten Organismen stammen. Sie sind in aller Munde, beispielsweise in Form von Enzymen, bei Backwaren, bei Käsewaren und so weiter. Sie sind in aller Munde. Insofern sollten wir keinen Popanz aufbauen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Darüber hinaus, Kollege Höppner, hat die Forderung nach komplizierten Kennzeichnungsverfahren und nach möglichst niedrigen Schwellenwerten nur ein wesentliches Ergebnis: Die **Lebensmittel** werden teuer. Das macht den Menschen, die nach solchen

**(Dr. Christel Happach-Kasan)**

**Kennzeichnungen** fragen, in der Regel nichts aus. Es sind die Besserverdienenden, denen Sie hier das Wort reden. Aber für die Menschen, die mit dem Pfennig rechnen müssen, bedeutet dies eine sehr starke Einschränkung ihrer Lebensmöglichkeiten. Sie gewinnen nichts an Gesundheitsschutz, aber sie verlieren deutlich Euro aus dem Portemonnaie. Dies alles geschieht nur, weil einige meinen, sie müssten ganz genau wissen, was denn da drin ist, obwohl sie mit Sicherheit nicht nachlesen werden, was denn da tatsächlich drin ist. Wir als FDP wehren uns ganz entschieden dagegen, Lebensmittel auf diesem Wege teuer zu machen. Ich fordere die Sozialdemokraten auf, sich ihrer sozialen Verantwortung für die Menschen in diesem Lande bewusst zu werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die Positionen sind im Wesentlichen nicht neu. Die eine Seite lehnt jegliche Toleranzgrenzen bei Lebens-, Futtermittel- und Saatgutverunreinigungen ab. Die andere hält einen Schwellenwert von 1 %, angelehnt an die Novel-Food-Verordnung, für unverzichtbar. Ich halte diesen Schwellenwert für richtig.

Die Herstellung von pflanzlichen Agrarrohstoffen, die dann zu Lebensmitteln oder Futtermitteln verarbeitet werden, die Herstellung von Saatgut geschieht in der Natur. Sie unterliegt natürlichen Einflussfaktoren und es lässt sich nicht verhindern, dass Pflanzen einer Sorte, wenn auch nur im geringen Umfang, auch mit Pollen von Fremdsorten bestäubt werden können, deren Erbgut dann in den Pflanzen beziehungsweise im Saatgut der vermehrten Sorten wiederzufinden ist. Solche Sortenverunreinigungen können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Sie erfolgen aber völlig unabhängig davon, mit welchen Zuchtmethoden die Pflanzen gezüchtet worden sind, ob auf herkömmliche Weise oder mit gentechnisch veränderten Methoden. Sie sind in erster Linie davon abhängig, welche Pflanzenarten es sind und wie weit der Pollen fliegt.

Um dieser natürlichen Tatsache zu begegnen, gibt es bereits jetzt verschiedene Bestimmungen im Saatgutrecht. Ich nenne nur die Forderung nach Abständen zu Nachbarfeldern, die dazu dienen, eine möglichst hohe Sortenreinheit zu erzielen. Für den Bereich der Gentechnik verweise ich außerdem auf die umfassenden Genehmigungsverfahren, die bis zur Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzensorten erforderlich sind, bei denen Umweltbundesamt, Robert-Koch-Institut und die Biologische Bundesanstalt in Braunschweig eingebunden sind. Ohne Frage können alle diese Sicherungsmaßnahmen nicht dazu führen, dass das Saatgut dadurch zu 100 % frei von Einträgen anderer Sorten ist. Daher rührt der Schwellenwert von 1 %.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich bitte um mehr Aufmerksamkeit.

**Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:**

Es macht keinen Sinn, werte Kolleginnen und Kollegen auf der linken Seite, weiter dagegen Sturm zu laufen, dass gentechnisch veränderte Organismen angebaut werden und es keine absolute Sicherheit gibt, nicht mit ihnen in Berührung zu kommen. Da dies gesundheitlich unbedenklich ist, ist der Staat auch nicht verpflichtet, sich das unsinnige Ziel der Nulltoleranzen zu Eigen zu machen.

Auch der von Umweltminister Müller Anfang Februar geforderte Gen-TÜV ändert nichts an der Situation. Ein zusätzliches gentechnisches Genehmigungsverfahren hat nichts, aber auch gar nichts mit erhöhter Sicherheit zu tun, schon gar nicht vor dem Hintergrund der bestehenden Zulassungsverfahren. Übrigens räumt der Umweltminister dies in seiner Antwort auf meine Kleine Anfrage selbst ein.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Wir erleben hier das übliche Spiel der Grünen: Erst wird eine virtuelle Gefahr an die Wand gemalt und dann spielt man sich als Retter, als die Gutmenschen auf, die die Menschheit vor dem Abgrund bewahren.

Nur beim Thema Elektromog, werte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, agiert ihr völlig anders. Schließlich kommunizieren die Grünen wie alle anderen über das Handy, und das, wenn es sein muss, auch im Plenarsaal, wie zum Beispiel gestern Staatssekretär Voigt.

Sowohl der Gen-TÜV als auch die Forderung nach Nulltoleranzen haben mit dem Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher überhaupt nichts zu tun. Das politische Ziel dieser Forderung ist vielmehr die Verhinderung der **grünen Gentechnik**. Forschung und Anbau der grünen Gentechnik sollen so unattraktiv gemacht werden, dass jegliches Interesse von beteiligten Firmen am Standort Schleswig-Holstein erlahmt. Diese Politik richtet sich gegen die Interessen der mittelständischen schleswig-holsteinischen Pflanzenzuchtunternehmen. Unter dem Deckmäntelchen des Verbraucherschutzes wird grünes Klientelinteresse verfolgt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Diese Verschleierungstaktiken sind unerträglich. Für die FDP ist die Festlegung von realistischen Schwellenwerten ein geeigneter Beitrag, um den beschriebenen natürlichen Phänomen Rechnung zu tragen, aber auch um den Ausgleich zwischen Verbraucherschutz und

**(Dr. Christel Happach-Kasan)**

Nutzungsinteressen zu gewährleisten. Alles andere ist in biologischen Systemen und unter natürlichen Produktionsbedingungen eine Illusion. Wir stimmen dem Antrag der CDU zu.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nichts, auch nicht die bestmoderierte Werbeveranstaltung für die eigene Klientel oder mit der eigenen Klientel - wie soll ich es am besten sagen? -, die die CDU Ende letzter Woche präsentiert hat, kann darüber hinwegtäuschen, dass der von der CDU in den Landtag eingebrachte Antrag zur Heraufsetzung von **Schwellenwerten** bei **gentechnisch veränderten Produkten** nicht dem Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern dient und den Beratungen in der EU hinterherhinkt. Der Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern scheint auch überhaupt nicht Ihr Interesse zu sein, Frau Schmitz-Hübsch;

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Weil die Sache dem Schutz nicht dient!)

denn Sie führen bei Ihrer Argumentation lediglich wirtschaftliche Interessen und Interessen der Forschung an. Aber die Forschung muss sich gesellschaftspolitischen Forderungen unterordnen; das ist keine Frage.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Die Forschung wird unmöglich gemacht!)

Die Forschung passiert nicht im rechts- beziehungsweise wertefreien Raum. Das haben wir bei der Diskussion über die Stammzellenforschung bereits überdeutlich gemerkt.

(Zuruf von der CDU - Unruhe)

- Hören Sie mir jetzt einfach zu! Ich bin vorhin, als Sie Ihre Unsäglichkeiten hier ausgebreitet haben, auch still gewesen. Jetzt bin ich dran und Sie hören mir zu.

Ich finde es also schon sinnvoll, darüber nachzudenken, wo der Unterschied, auch ethisch und moralisch, zwischen grüner Gentechnik und roter Gentechnik liegt. Wir werden das im Landtag sicherlich noch ausführlich diskutieren. Die grüne Gentechnik halten wir Grünen im Wesentlichen für überflüssig. Wir brauchen sie nicht, weil wir bei vernünftiger landwirtschaftlicher Produktion im ökologischen und konventionellen Bereich genügend Möglichkeiten haben,

Produktion von Pflanzen zu betreiben. Deswegen gucken wir bei der grünen Gentechnik besonders scharf hin und deswegen kann ich es nicht besonders gravierend und schlimm finden, dass sich in der EU zum Glück die Einsicht breit gemacht hat, in erster Linie dem **Verbraucherschutzinteresse** Folge zu leisten. Es ist überhaupt nicht überzeugend, wenn Sie sagen: Nicht aus Gründen der Forschung oder der technischen Nachweisbarkeit oder was auch immer wollen wir die etwas höheren Schwellenwerte, sondern wir wollen sie deswegen, weil es gentechnikfreie Produktion im landwirtschaftlichen Bereich bereits nicht mehr gibt. Das ist ja eher ein Armutszeugnis, als dass es uns beruhigen sollte!

So gilt nach der **Novel-Food-Verordnung** zurzeit in der EU bereits der **1 %-Wert**, er wird jedoch nicht als ausreichend empfunden, vor allem deswegen nicht, weil dabei nicht zwischen zugelassenen und nicht zugelassenen Lebens- und Futtermitteln unterschieden wird. Zurzeit wird in der Kommission beraten, für nicht zugelassene Produkte eine zusätzliche, eigene Sicherheitsbewertung vorzunehmen. Das begrüßen wir.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

- Ich bin jetzt dran und Sie hören zu!

(Martin Kayenburg [CDU]: Ihnen schon lange nicht! Das ist ja unglaublich!)

Wer aber zwischen Lebens- und Futtermitteln und Saatgut gar keine Unterscheidung will - wie die CDU -, der verkennt das ungleich höhere Risiko der möglichen sukzessiven Anreicherung in der Produktionskette, wenn es sich um Saatgut handelt. Da gibt es zweifellos einen Unterschied; Frau Happach-Kasan hat das hier deutlich gemacht. Wer so sorglos mit möglichen Gefahren umgeht, wird die Akzeptanz von Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht erhöhen, sondern nur ihre berechtigten Bedenken verstärken. Wie sehr die auf Beunruhigung durch ungeklärte Sachinformationen beruhen - das will ich gern zugeben -, ist manchmal auch eine Quelle von Ängsten, oder wie sehr die darauf beruhen, dass sich jemand intensiv damit auseinandergesetzt hat, will ich einmal dahingestellt sein lassen.

Aber da mit dem Argument der sozialen Gerechtigkeit zu kommen, wie Frau Happach-Kasan das hier getan hat, finde ich geradezu zynisch. Wer nämlich die Akzeptanz von Verbraucherinnen und Verbrauchern stärken und **Transparenz** schaffen will, muss grundsätzlich eher die technisch mögliche Nachweisgrenze fordern und die genaue **Rückverfolgbarkeit** von gentechnisch veränderten Organismen sicherstellen.

(Irene Fröhlich)

Denn welche Risiken sie tatsächlich in sich bergen, können Sie natürlich erst nach Generationen ihrer Anwendung überhaupt sagen. Früher kann man das gar nicht wirklich sagen, weil erst nach Generationen bestimmte Forschungsergebnisse klar werden, sich erst bestimmte Linien von Folgerungen erweisen können und so weiter. Das wissen Sie alles sehr genau und viel genauer als ich, weil Sie ja aus dem Bereich kommen, aber Sie wollen es uns hier nicht sagen, weil Sie Ihre Klientel befriedigen wollen - ich argumentiere einmal genauso wie Sie eben bei Bingo. Wer aber nicht einmal die Unterscheidung zwischen Lebensmitteln und Futtermitteln und Saatgut machen will, verniedlicht sicher nicht ohne Interessen das Risiko, das damit verbunden ist.

Aus unserer Sicht müssen deswegen die für Lebensmittelüberwachung zuständigen Ämter im Land und in den Kreisen technisch und personell in die Lage versetzt werden, um die Überwachung routinemäßig und wirksam durchzuführen. Darum wollen wir uns im weiteren Verlauf unserer Arbeit im Landtag gern bemühen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Produkte aus gentechnisch veränderten Pflanzen sind teilweise schon Realität für uns und wir müssen uns intensiv damit befassen, wie wir es schaffen können, dass der mündige Verbraucher in die Lage versetzt wird, seine Waren nach seinen eigenen Kriterien auszusuchen. Dazu zählt auch das Kriterium „gentechnisch verändert, ja oder nein“.

Die Debatte um die Gentechnik ist bei weitem noch nicht abgeschlossen. Was wir allerdings jetzt schon feststellen können, ist, dass die Gentechnik schon längst da ist und wir immer noch tief in den Diskussionen darüber stecken. Dies soll kein Vorwurf sein. Ich stelle nur fest, dass der Diskussionsprozess in seiner Geschwindigkeit nicht mit der Entwicklung der Gentechnik mithalten kann. Ob ich das gut finde oder nicht, ist nicht die Frage, sondern die Frage ist: Wenn ich dies feststelle, was soll ich dann noch tun?

Ich kann mir zumindest darüber Gedanken machen, wie ich es ermögliche, dass jeder Mensch zumindest für sich selbst entscheiden kann, wie er im konkreten Einzelfall zur Nutzung der Gentechnik steht. Will ich

Genmedikamente und will ich gentechnisch veränderte Lebensmittel?

Voraussetzung, um Konsequenzen aus diesen Fragestellungen zu ziehen, wäre, dass man eine durchgehende **Kennzeichnungspflicht** von gentechnisch behandelten Produkten aller Art einführt. Genau hier liegt das Problem. Wir können nämlich oft nur sagen, ob gentechnisch veränderte Substanzen Bestandteil eines Produkts sind oder nicht. Über die Menge der gentechnisch veränderten Substanzen im Produkt können wir derzeit nur eingeschränkt etwas aussagen und dies gilt besonders für den Lebensmittelbereich.

Wie überall im Leben gibt es auch in der Gentechnik einen Unterschied zwischen 99 % und 1 %. Nehmen wir zum Beispiel ein Lebensmittel, in dem sich gentechnisch veränderte Materialien finden. Diese Materialien können auf zwei Wegen in das **Lebensmittel** gelangen: entweder bewusst im Produktionsprozess oder aber unbewusst durch natürliche Prozesse im Freiland. Inzwischen ist es nicht mehr auszuschließen, dass sich gentechnisch veränderte Pflanzen mit natürlichen Pflanzen kreuzen und so ihre Merkmale weitergeben. Man kann davon ausgehen, dass Pflanzen, die so entstehen, einen sehr geringen Anteil an gentechnisch verändertem Material haben.

Ein Produzent, dem eine solche **Kreuzung** passiert, wird erhebliche wirtschaftliche Probleme bekommen, wenn er sich bisher gegen gentechnische Produktionsweisen entschieden und entsprechendes Marketing betrieben hat, denn seine Produkte können mit einmal als gentechnisch verändert dastehen. Es gibt zurzeit oft nur ein Ja oder Nein. Abstufungen sind derzeit noch nicht möglich.

(Vizepräsident Thomas Stritzl übernimmt den Vorsitz - Unruhe)

Es ist in der Gentechnik noch nicht ausreichend gelungen, die genaue Menge des gentechnisch veränderten Materials nachweisen zu können. Das bedeutet, dass es zwar einen Unterschied zwischen 99 % und 1 % gibt, man ihn aber nicht nachweisen kann. Somit gilt erst einmal alles als gentechnisch verändert. Man arbeitet sich nun an die Grenzen heran und versucht, immer kleinere Mengen nachweisen zu können. Gerade die Firma M.E.D. Biotech in Flensburg hat hierzu wichtige Vorarbeiten geleistet. Ich glaube, es besteht die Chance, hier weitere wichtige Schritte gehen zu können. Dazu bedarf es allerdings eines entsprechenden Anreizes.

(Unruhe)

Wenn wir jetzt fordern würden, die **Schwellenwerte** für eine Kennzeichnungspflicht auf einen höheren Wert anzusetzen, wie es die CDU wünscht, würde

**(Lars Harms)**

gerade dieser Anreiz zur Forschung entfallen. Deshalb sind wir der Meinung, dass ein Schwellenwert von unter 1 % sehr wichtig ist, um die Forschung anzuregen und die Verbraucher zu schützen. Die Verbraucher sollen die Chance haben, wirklich gentechnikfreie Ware kaufen zu können. Bei Werten unter 1 % kann man nach meinem Erachten von **Gentechnikfreiheit** sprechen. Werte, die unter dieser Grenze liegen, unterliegen auch einer gewissen Zufälligkeit von natürlichen Prozessen, die ich vorhin beschrieben habe.

Der Verbraucher muss aber in die Lage versetzt werden, wirklich wählen zu können, welche Ware er haben will. Dies ist für mich - um es noch einmal deutlich zu sagen - auch schon eine Notlösung.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW], Jutta Schümann [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Unruhe)

Menschen der Gentechnik auszusetzen, ohne dass das Thema auch nur annähernd gesellschaftlich zu Ende diskutiert ist, ist eigentlich nicht zu verantworten. Gleichwohl muss ich leider feststellen, dass die Gentechnik schon längst da ist und ich dann zumindest verpflichtet bin, für den mündigen Verbraucher vernünftige Rahmenbedingungen zu setzen.

Die EU-Mühlen mahlen genauso langsam wie die unsrigen. Die Kennzeichnungsverordnung wird auch noch etwas länger beraten werden, sodass genügend Zeit bleibt zu forschen. Ich bin sicher, dass die entsprechenden Nachweismöglichkeiten kommen werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich darf das Haus um etwas mehr Ruhe bitten.

**Lars Harms [SSW]:**

Den zweiten Teil des CDU-Antrags können wir gut mittragen. Um hier aber zur Forschung zu motivieren, ist es wichtig, schon jetzt deutlich zu machen, dass die **1-%-Grenze** kommen wird, und davon dürfen wir, auch zum Wohle der Verbraucher, nicht abrücken.

Die Zustimmungsfähigkeit zum Gesamtantrag liegt unserer Meinung nach unter 1 %. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Jürgen Weber.

**Jürgen Weber [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es sind nur zwei kleine Aspekte, zu denen ich etwas sagen möchte. Die Gesamtdiskussion über die **grüne Gentechnik** ist schon so häufig geführt; das muss heute nicht wiederholt werden.

Frau Happach-Kasan, Sie haben die soziale Verantwortung der Sozialdemokraten angesprochen. Ich will darauf gern eingehen. Sie haben argumentiert, Kennzeichnungspflicht mache Lebensmittel teurer und das sei sozusagen etwas für die Besserverdienenden.

Natürlich macht Kennzeichnungspflicht die Lebensmittel teurer. Das ist unbestritten. Aber wenn Sie in diesem Zusammenhang den Begriff der sozialen Verantwortung bringen, dann werde ich Ihnen deutlich die Unterschiede klarmachen. Wenn Sie glauben, dass es denjenigen Menschen, die weniger Geld zur Verfügung haben beim Einkaufen von Lebensmitteln, egal sein muss, was in den Lebensmitteln ist, dann will ich Ihnen sagen: Das ist nicht unsere Auffassung von sozialer Verantwortung. Das ist zynisch.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich will auch das, was Kollegin Schmitz-Hübsch gesagt hat, noch in einem Punkt aufgreifen. Frau Kollegin, ich glaube, es macht Sinn, über die Frage von Schwellenwerten zu diskutieren - ich bin sicher, das werden wir noch häufiger tun -, weil das nie fixe Grenzen sind. Das wissen wir von allen anderen Schwellenwerten, die wir in anderen Bereichen gehabt haben oder haben. Aber Sie haben sehr dezidiert ausgeführt, was praktikabel sein kann und was nicht praktikabel sein kann.

Ich will Ihnen auch hierzu deutlich sagen: Die Frage der Festsetzung von Schwellenwerten kann sich nicht allein an Praktikabilität festmachen, sondern muss an Kriterien von Vertretbarkeit gemessen werden. Da gibt es eine offene Diskussion. Ich zumindest meine, dass die Frage der Schwellenwerte bei Lebensmitteln, in denen gentechnisch veränderte Organismen verarbeitet worden sind, nicht anders behandelt werden darf -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Meine Damen und Herren, ich bitte darum, dass der Schwellenwert nach der Lärmverordnung eingehalten wird.

**Jürgen Weber [SPD]:**

- Danke schön. - als die Frage und Diskussion über andere Inhaltsstoffe, die wir - aus welchen Gründen auch immer - kennzeichnungspflichtig machen. Das können wir nicht mit unterschiedlichen Verantwortlichkeiten machen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Deswegen glaube ich, dass diese Diskussion heute sicherlich noch nicht beendet sein wird. Es gibt keinen Grund, heute aus der **EU-Linie** auszuscheren. Aber die Diskussion ist sicherlich nicht beendet.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Landesregierung erhält jetzt Herr Minister Müller.

**Klaus Müller**, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Ich könnte meinem Beitrag heute die Überschrift geben: Der Antrag der CDU hinkt der Zeit hinterher, er bleibt hinter dem längst technisch Machbaren zurück und er bleibt vor allen Dingen hinter den zunehmenden Ansprüchen kritischer Verbraucherinnen und Verbraucher zurück.

Schon im Juli des letzten Jahres wurden von der EU-Kommission die Vorschläge zu Lebensmitteln und Futtermitteln und deren Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit beschlossen - Juli 2001! Im letzten Herbst waren die Verordnungsvorschläge im Bundesratsverfahren. Die verabschiedeten Verordnungen sehen einen **Schwellenwert** von 1 % vor, bis zu dem unbeabsichtigte oder zufällige Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Organismen toleriert werden, ohne dass sie den gentechnisch spezifischen Zulassungs- oder Kennzeichnungspflichten unterliegen.

Dieser Ein-Prozent-Grenzwert soll zudem - ich muss sagen, mir völlig unbegreiflich - auch für nicht in der EU zugelassene GVOs gelten, das heißt für gentechnisch veränderte Organismen ohne jede **Sicherheitsbewertung** unter Mitwirkung der Mitgliedstaaten. Hier wird eine Sicherheitsbewertung durch die EU für ausreichend gehalten.

Wir haben uns bereits dafür eingesetzt, dass für die in der EU nicht zugelassenen GVOs als Schwellenwert nach wie vor die technische Nachweisgrenze gelten soll. Das scheint mir Verbraucherschutzpolitisch und auch technologiepolitisch richtig und vernünftig zu sein.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen haben in der Lebensmittel- und Futtermittelkette nichts zu suchen. Auf dem Gebiet der Vermarktung muss absolute Transparenz herrschen; denn der Verbraucher will und soll wählen dürfen, ob er GVO-haltige oder aus GVOs hergestellte Lebensmittel kauft oder nicht.

Verehrte Damen und Herren, ich habe den Eindruck, dass, das eigentlich urliberale Prinzip der Wahlfreiheit auf der linken Seite dieses Hauses wesentlich besser aufgehoben ist als auf der rechten Seite.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie haben wieder versucht, den Popanz aufzubauen, als gäbe es in dieser Republik kein gentechnisch freies Saatgut mehr. Das ist mitnichten so. Das Umweltministerium untersucht nämlich - es redet nicht nur darüber -, guckt tatsächlich nach. Im ersten Jahr der Untersuchung, als offensichtlich noch kein Saatguthersteller genau hingeguckt hat, haben wir natürlich Fälle gefunden, in denen das nicht sauber gehandhabt wurde. Wir haben entsprechend gehandelt und von Gerichten bisher Recht bekommen.

In unserer zweiten Untersuchung in diesem Jahr haben wir bisher festgestellt, dass die Saatguthersteller wesentlich genauer darauf geachtet haben und dementsprechend auch Saatgut sauber getrennt ausliefern können, das den geltenden Rechtslagen entspricht. Darum ist es ein Popanz zu sagen, es ginge nicht anders.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Stellt man sich zudem vor, dass 1 % eine Tonne von 100 Tonnen bedeutet und dass der technische Fortschritt in Zukunft - der Kollege Harms hat darauf hingewiesen - eine immer empfindlichere Nachweisgrenze ermöglichen wird, dann können und müssen hier deutlich niedrigere Grenzwerte gefordert werden, wenn wir nicht in Faulheit und Langeweile ersticken wollen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Diese Angaben sind wir der Öffentlichkeit nicht nur schuldig, um das Vertrauen in die Landwirtschaft und

**(Minister Klaus Müller)**

in die Lebensmittelindustrie nach BSE und MKS wieder herzustellen, sondern auch jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher, deren Recht das ist. Auf dieses Recht haben sie ein Recht und dieses Recht wird diese Landesregierung auch garantieren.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Ursula Kähler [SPD])

Sehr geehrte Damen und Herren, der Antrag der CDU bleibt somit für Saatgut weit hinter den bereits diskutierten Werten der EU zurück und berücksichtigt auch nicht, dass ein Schwellenwert für Saatgut aufgrund der sukzessiven Anreicherung des **Saatgutes** in der Produktionskette auf jeden Fall unterhalb entsprechender Schwellenwerte für Lebensmittel und Futtermittel liegen muss.

Nachweistechniken, geeignete Analysemethoden sind wichtige Instrumente für die Kontrolle jeden Grenzwertes. Das hat überhaupt nichts mit Bürokratie und sonst etwas zu tun,

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Natürlich!)

sondern mit Sorgfaltspflicht gegenüber den Menschen, die sich auf uns verlassen.

Aus diesem Grund haben wir uns auf der letzten Konferenz der Umweltstaatssekretäre in Bremen dafür eingesetzt, dass ein dem Länderausschuss Gentechnik nachgeordneter Unterausschuss Methodenentwicklung eingerichtet wird. Den Vorschlag der EU zur Rückverfolgbarkeit und zur Kennzeichnung haben wir begrüßt, da dies ein Vorschlag im Hinblick auf Transparenz, Sicherheit und Wahlfreiheit für Verbraucherinnen und Verbraucher und den Schutz der Umwelt ist.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Transparenz** ist das Stichwort, das wir in dieser Phase der Konsolidierung auf dem Sektor der Landwirtschaft zu unserem Markenzeichen machen müssen. Jeder Schritt - von der Ausbringung des Saatgutes bis hin zur Vermarktung des endgültigen Produktes - muss transparent sein. Ihre Politik von CDU und FDP - das gibt uns einen Vorgeschmack darauf, was Ihre Regierungspolitik bedeuten würde - schürt das Misstrauen in der Bevölkerung; Sie verunsichern, weil Sie dem Verbraucherschutz nicht die erste Priorität einräumen.

(Widerspruch der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Es gibt genügend Leute, die vor zwei, drei, vier Jahren gesagt haben, das mit BSE sein kein Problem, deutsches Rindfleisch sei sicher. In der Tradition stehen Sie. Die Konsequenzen haben wir erlebt. Ich glaube,

Ihre Politik ist unverantwortlich für Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir treten in die Abstimmung ein. Der Antragsteller hat Ausschussüberweisung beantragt. Ich darf fragen, wer dem seine Zustimmung geben will. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist gegen die Stimmen der CDU und der FDP mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW die Überweisung des Antrages Drucksache 15/1599 an den Ausschuss abgelehnt worden.

Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag, Drucksache 15/1599 in der Sache. Ich darf fragen, wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ich darf darauf hinweisen, dass wir uns in der Abstimmung befinden. Der Präsident gibt das Ergebnis bekannt und danach kann es diskutiert werden, aber nicht vorher.

Damit ist gegen die Stimmen von CDU und FDP mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW der Antrag in der Sache abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

**Zuwanderungsgesetz**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1708

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1747

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort für die antragstellende FDP-Fraktion erhält jetzt der Herr Abgeordnete Günther Hildebrand.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Deutschland braucht ein Zuwanderungsgesetz, weil wir de facto ein Zuwanderungsland sind. Darin sollten wir uns alle einig sein.

(Lebhafter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**(Günther Hildebrand)**

Der jetzige Gesetzentwurf ist überwiegend gelungen. Darin sind wir uns mit der Mehrheit dieses Hauses sicherlich einig.

Die FDP hält seit langem eine gesetzliche Regelung der Zuwanderung für eine zentrale Aufgabe der deutschen Politik. Es war unsere Faktion, die im Juni 2000 als Erste einen Gesetzentwurf in den deutschen Bundestag eingebracht hat. Der Entwurf ist nach Vorlage des Berichts der Süßmuth-Kommission noch ergänzt und aktualisiert worden. Die meisten der uns wichtigen Punkte finden sich im Gesetzentwurf der Bundesregierung wieder. Es gibt allerdings auch einige Punkte, die zu bemängeln sind. Dabei haben Entwicklungen seitens der Bundesregierung zu einer veränderten Sachlage geführt. Wir wollen daher, dass das Gesetz morgen im Bundesrat in der vorliegenden Form nicht beschlossen wird.

(Widerspruch des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Wir wollen es auch nicht begraben, sondern die Klärung zweier strittiger Punkte im Vermittlungsausschuss erreichen,

(Beifall bei der FDP)

sofern es nicht heute Abend in der Runde der Ministerpräsidenten der A-Länder, also der sozialdemokratisch geführten Länder, zusammen mit dem Bundeskanzler bereits zu einer befriedigenden Lösung kommt.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Nur, wenn er Geld mitbringt!)

Zunächst geht es um die **Kosten** für die zusätzlichen Integrationsmaßnahmen und im Speziellen der Sprachkurse. Es wurde ein Modell aufgestellt, wonach jeder Emigrant einen Sprachkurs von insgesamt 900 Stunden absolvieren sollte. Der Bundeskanzler hatte noch nach dem Bericht der **Süßmuth-Kommission** vollmundig versprochen, dass der Bund für diese Kosten aufkomme. Aber das ist nun Schnee von gestern. Mittlerweile hat der Bund ein verändertes Angebot vorgelegt und will nur noch ein Drittel dieser Kosten tragen.

Bei der momentanen Finanzlage unseres Landes und insbesondere unserer Kommunen können diese Kosten unmöglich übernommen werden. Es muss also vor Verabschiedung des Gesetzes geklärt werden, dass die Länder und Kommunen von diesen Kosten frei gehalten werden. Länder und Kommunen sind schon genug mit der verbindlichen Zusage von Bundesfinanzminister Eichel belastet, die er vor der EU-Kommission im Zusammenhang mit dem angekündigten blauen Brief gegeben hatte, nämlich bis 2004 einen annähernd ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Insofern können wir auch den Änderungsantrag der Regierungsfraktion

dieses Hauses nicht verstehen. Sie wollen sich auf das Verhandlungsgeschick der Landesregierung mit dem Bund verlassen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Oh! Herzlichen Glückwunsch!)

Wir aber wollen, dass dieser Punkt abschließend verbindlich geregelt wird, bevor der Bundesrat das Gesetz beschließt.

(Beifall bei der FDP)

Ein zweiter Punkt ist in den Diskussionen ebenfalls zu kurz gekommen und sollte korrigiert werden. Ich glaube, dass wir uns darüber einig sind, dass hoch qualifizierte Arbeitskräfte in Deutschland erwünscht sind, weil diese durch ihre Tätigkeit dazu beitragen, neue **Arbeitsplätze** in Deutschland zu schaffen. Es kann aber nicht sein, dass die Hürden für diese Spezialisten mit einem nachzuweisenden Jahreseinkommen von 81.000 € so hoch liegen, dass sie nur von wenigen übersprungen werden können.

(Lebhafter Beifall bei FDP)

Hier müssen die Schranken gesenkt werden, damit mehr dieser hoch qualifizierten, von uns sehr erwünschten Spezialisten überhaupt die Möglichkeit haben, zu uns zu kommen.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch noch einige Bemerkungen über das Verfahren beim Zuwanderungsgesetz machen. Von den Regierungsparteien in Berlin ist es unverantwortlich, dem Innenausschuss des Bundestages im letzten Moment einen Änderungsentwurf von 58 Seiten vorzulegen, der dann ad hoc innerhalb eines Tages beschlossen werden sollte.

(Lebhafter Beifall bei FDP und CDU)

So ein Verfahren gab es schon beim Terrorismuspaket von Herrn Schily, dem so genannten Otto-Katalog. Diese parlamentarische Umgangsweise auf niedrigstem Niveau sollte nicht Schule machen.

(Beifall bei der FDP - Klaus Schlie [CDU]: Richtig!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU, Sie sollten nicht gegenseitig mit dem Finger aufeinander zeigen, wenn es um den Umgang mit diesem Thema geht. Der Bedeutung der Problematik ist es nicht angemessen, seitens der CDU das Gesetz aus rein wahltaktischen Gründen gänzlich zu verhindern. Andererseits sagte der ehemalige Parteivorsitzende der SPD, Oskar Lafontaine, - er soll auch in diesen Reihen noch einige Anhänger haben - bei Sabine Christiansen im Januar - ich zitiere -:



**(Günther Hildebrand)**

„Ich glaube nicht, dass es in einer Situation, in der es 4 Millionen Arbeitslose gibt, vermittelbar ist, zusätzliche Arbeitskräfte nach Deutschland einzuführen.“

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Wir von der FDP stehen einer Zustimmung zum Zuwanderungsgesetz nicht entgegen, wenn die von uns aufgeführten Probleme gelöst werden.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich möchte zwei geschäftsleitende Bemerkungen machen.

(Unruhe)

- Es sind drei. Erstens. Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe im Saal. Zweitens. Ich begrüße Gäste auf der Tribüne, und zwar die Damen und Herren des FDP-Kreisverbandes Pinneberg.

(Beifall - Zuruf des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP] - Heiterkeit)

- Das Präsidium würde gerne die Freude teilen, wenn wir den Grund erfahren könnten.

Bevor wir dazu kommen, möchte ich - drittens - für die Beratung auf Folgendes hinweisen: In Kurzform hat die Fraktion der FDP beantragt, der Regierung zu empfehlen, im jetzigen Stadium der Gesetzesinitiative zur Zuwanderung im Deutschen Bundesrat nicht zuzustimmen. Das heißt: Die FDP empfiehlt im jetzigen Stadium Nichtzustimmung. Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfehlen mit ihrem Änderungsantrag Zustimmung. Wäre es möglich, dass sich die Fraktionen dazu äußern, ob sie sich auch alternative Abstimmung vorstellen könnten? Denn ansonsten würde der Änderungsantrag, gegebene Mehrheit unterstellt, den Ursprungsantrag in sein totales Gegenteil verkehren. Ich bitte das in die Beratung mit einzubeziehen und zu erkennen zu geben, ob man sich mit alternativer Abstimmung einverstanden erklären könnte.

Dies vorausgeschickt, erteile ich jetzt für die Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Peter Puls das Wort.

(Zurufe von der SPD: Klaus-Peter Puls! - Klaus Schlie [CDU]: So viel Zeit muss sein!)

- Es erscheint derselbe.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Name ist Klaus-Peter Puls.

(Heiterkeit und Beifall - Klaus Schlie [CDU]: „Klaus“ ist ganz besonders wichtig!)

Ich erkläre mich für die SPD-Landtagsfraktion mit dem vom Präsidenten vorgeschlagenen Verfahren der alternativen Abstimmung einverstanden.

Nach Artikel 1 unseres **Grundgesetzes** ist die Würde des Menschen unantastbar, und zwar nicht nur die Würde des deutschen Menschen. Die in den letzten Monaten in Deutschland zelebrierte Zuwanderungsdebatte ist aus unserer Sicht ein unwürdiges parteipolitisches Gezerre auf dem Rücken ausländischer Mitbürger.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir halten nichts davon, dies nun auch noch im Schleswig-Holsteinischen Landtag fortzusetzen, und danken deshalb auch dem Kollegen Hildebrand für seinen sachlichen Beitrag. Wir wollen keine neuerliche parteipolitische Auseinandersetzung über die Frage Zuwanderung - ja oder nein oder wie oder wie nicht, zumal im Landtag eine eindeutige Beschlusslage besteht. Am 18. Mai 2000 hat sich dieses Landesparlament mit großer Mehrheit für ein **Einwanderungsgesetz** ausgesprochen, das das Zuwanderungsverfahren reguliert und vereinfacht, das die Trennung von Asylverfahren und allgemeiner Zuwanderung zum Ziel hat, das den Zugang der Einwanderer zu integrierenden Maßnahmen erleichtert, das die demographische Entwicklung in Betracht zieht, das die aktuelle Situation und die kurz- und längerfristige Entwicklung auf dem **Arbeitsmarkt** in Deutschland berücksichtigt, das eindeutige Regelungen für den Familiennachzug umfasst und das humanitäre Gesichtspunkte einbezieht. Antragstellende und den Beschluss tragende Fraktionen waren damals die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die FDP.

Morgen, am 22. März 2002, liegt dem Bundesrat unter Tagesordnungspunkt 8 ein Einwanderungsgesetz vor, das all diesen Punkten, die wir seinerzeit mit der FDP zusammen eingebracht haben, voll entspricht. Und da kommt nun ausgerechnet die FDP einen Tag vorher daher und will die Landesregierung auffordern, diesem endlich abstimmungsreifen Gesetz im Bundesrat die Zustimmung zu versagen.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist superliberal!)

Wir weisen das Ansinnen der FDP zurück,

(Beifall bei der SPD)

(Klaus-Peter Puls)

und zwar mit dem ersten Satz, den die FPD selbst in die Begründung ihres Antrages geschrieben hat - ich zitiere -:

„Die Regelungen im Zuwanderungsgesetz, welche am 1. März 2002 im Deutschen Bundestag verabschiedet wurden, sind überwiegend positiv.“

Mit dieser Begründung, meine Damen und Herren, können Sie ruhigen Gewissens alle dem von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsantrag zustimmen, der da lautet: Der Landtag bittet die Landesregierung, dem Gesetz zur Zuwanderung im Deutschen Bundesrat zuzustimmen. Gleichzeitig bittet er die Landesregierung, mit dem Bund in Verhandlungen über eine die Länder entlastende Regelung zur Übernahme der Integrationskosten, Sprachkurse et cetera, zu treten. - Das ist unser Antrag.

Wegen der **Integrationskosten**, meine Damen und Herren von der FDP, und der in Ihrem Antrag angesprochenen Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte muss und darf die Verabschiedung des Gesetzes nicht noch weiter verzögert und durch unmittelbare zeitliche Nähe zur Bundestagswahl möglicherweise in Gänze gefährdet werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen dieses Zuwanderungsgesetz, um den wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen Deutschlands gerecht zu werden, aber auch, um unseren humanitären und **völkerrechtlichen Verpflichtungen** nachzukommen. Wir brauchen dieses Zuwanderungsgesetz, um hochqualifizierte Arbeitskräfte für Arbeitsplätze zu gewinnen, die trotz hoher Arbeitslosigkeit im Inland zurzeit nicht besetzt werden können. Dies schafft neue Arbeitsplätze und erhöht die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und Wissenschaft, und wir brauchen dieses Zuwanderungsgesetz, um die Integration der nach Deutschland zugewanderten Menschen endlich wirksam und rechtsverbindlich steuern zu können. Wir brauchen dieses Zuwanderungsgesetz so schnell wie möglich, wir brauchen es jetzt. Sie sollten deshalb unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul.

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind sehr einverstanden mit der alternativen Abstimmung und werden dem Antrag der Freien Demokraten zustimmen. Es gibt viele Gründe, dieses Zuwanderungsgesetz in dieser Form abzulehnen. Ich will die wichtigsten in Kürze an dieser Stelle nennen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es besteht Einigkeit in Deutschland über alle politischen Parteien darüber, dass wir für die gerade eben auch vom Kollegen Puls genannten Hochqualifizierten durchaus eine ordentliche gesetzliche Regelung brauchen. Es besteht Einigkeit darüber, dass das **Grundrecht auf Asyl** und die völkerrechtlichen Verpflichtungen, die wir in der Genfer Konvention eingegangen sind, einzuhalten sind. Darüber hinaus sollten wir uns aber Klarheit darüber verschaffen, welche Form der Zuwanderung und in welchem Umfange wir uns eine Zuwanderung in Deutschland leisten können und in welchem Umfange sie richtig ist.

Ich möchte an der Stelle darauf aufmerksam machen, dass viele Staaten dieser Welt, klassische Einwanderungsländer wie die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien, seit langen Jahren Zuwanderungsgesetze haben. All diese Gesetze sind aus gutem Grunde Zuwanderungsbegrenzungsgesetze. Deswegen müssen wir dies auch in Deutschland vornehmen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn hier jetzt schon Oskar Lafontaine zitiert worden ist, dem man sich nur voll und ganz anschließen kann, dann möchte ich die Sozialdemokraten noch einmal auf die Situation 1973 hinweisen, als Willi Brandt Bundeskanzler war und bei einer Arbeitslosigkeit von 1 Million und Ausländern in Deutschland in einer Zahl von knapp 400.000 gesagt hat: Wir brauchen einen **Anwerbestopp**. Wenn das damals richtig war, und es war damals richtig, dann brauchen wir heute bei 4,3 Millionen Arbeitslosen und etwa 7 Millionen Ausländern in Deutschland erst recht einen Anwerbestopp. Wir brauchen keine weitere Belastung unserer **Sozialversicherungssysteme** und der **Arbeitsplätze** in Deutschland. Dafür gibt es überhaupt keinen Grund.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Puls, weil Sie das in Ihrer Rede auch drin hatten, diesen Aspekt, jedenfalls formal, möchte ich an der Stelle sagen: Auf diesem Gesetz steht als Etikett „Zuwanderungsbegrenzungsgesetz“, nur der Inhalt ist ein anderer.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

(Dr. Johann Wadehul)

Tatsächlich gibt es gerade im Bereich des Arbeitsmarktes eine weitere Zuwanderung, und deswegen ich den Vorwurf zurück, hier würde billige Parteipolitik betrieben. Es ist das sachliche Anliegen insbesondere der Arbeitslosen in Deutschland, dass wir auf diesen Punkt deutlich hinweisen. Diese Auseinandersetzung werden wir Ihnen im Bundestagswahlkampf auch nicht ersparen. Darüber wird spätestens am 22. September abgestimmt, und ich bin ganz sicher, dass die Mehrheit der deutschen Bevölkerung da ganz klar auf unserer Seite steht.

(Beifall bei der CDU)

Ich will an dieser Stelle noch einmal auf den Aspekt der Integration hinweisen. Sie wissen, dass wir an vielen Stellen, in diesem Hause auch im Innen- und Rechtsausschuss, häufig über Integration miteinander geredet haben. Es besteht auch im Grunde Einigkeit unter uns darüber, dass wir in vielen Bereichen große **Integrationsdefizite** haben. Deswegen bin ich der Auffassung, bevor wir jetzt weitere Ausländer nach Deutschland holen, sollten wir uns erst einmal darum kümmern, dass diejenigen, die hier sind, komplett integriert werden. Da haben wir noch eine ganze Menge zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sehen weitere Probleme darin, dass durch die generelle Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung die Zahl der Flüchtlinge entgegen den Behauptungen der Bundesregierung in einem kaum nachprüfbar Umfang steigen wird. Dies wird eine weitere riesige Gesetzeslücke werden. Die geplante Härtefallregelung belohnt diejenigen, die sich hartnäckig einer Abschiebung nach einem rechtskräftig abgelehnten Asylantrag widersetzen, und erweitert die Möglichkeiten zum **Asylmissbrauch**. Darauf hat der Bundesinnenminister mehrfach hingewiesen, dass wir in Deutschland die höchste Rate derjenigen haben, die in einem Asylverfahren letztlich abgelehnt werden. Es ändert an dem Problem überhaupt gar nichts, wenn wir für weitere gesetzliche Unklarheiten sorgen, wenn wir eine gesetzliche Regelung treffen, die über die Genfer Flüchtlingskonvention weit hinausgeht. Dafür gibt es keinen Anlass. Wir sollten an der Stelle das Grundrecht wahren und jeden Asylmissbrauch ganz klar bekämpfen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will zur Frage der **demografischen Entwicklung** nur einen Satz sagen. Wir werden die demografischen Probleme in Deutschland, die unbestritten sind und die große Folgen für die Sozialversicherungssysteme haben, nicht dadurch beheben, dass wir immer mehr

Zuwanderung nach Deutschland ermöglichen, sondern dadurch, dass wir eine kluge und sinnvolle Familienpolitik machen, die die Menschen ermutigt, sich wieder für Kinder zu entscheiden.

(Beifall bei der CDU)

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass ich mit großen Sorgen - und das sage ich gar nicht mit vordergründigem parteipolitischen Interesse - der heutigen Nacht und den Verhandlungen des Herrn Bundeskanzlers mit den A-Ländern entgegen sehe. Wenn ich die jüngsten dpa-Meldungen sehe, dass hier wiederum, wie schon bei der Steuerreform, Herr Schröder es für richtig hält, mit dem Geldbeutel zu winken, das läuft letztlich auf Bestechung hinaus. Wenn wir so in Deutschland Politik machen, dass die Zustimmung einiger Bundesländer dadurch erkaufte wird, dass die Bundesregierung ihre gesetzlich geschuldete bundesstaatliche Verantwortung davon abhängig macht, dass im Zuwanderungsbereich zugestimmt wird, dann verlottern an der Stelle die politischen Sitten. Wenn der Bundeskanzler so weiter macht, dann demontiert er auf diese Art und Weise auch den Bundesrat und unser föderalistisches System. Ein abschreckendes Beispiel!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich darf dann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Irene Fröhlich das Wort erteilen.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der morgigen Bundesratssitzung könnte ein langer Prozess beendet werden, an dessen Ende die Gestaltung des Einwanderungslandes Deutschland steht. Mit der Einbringung eines Einwanderungsgesetzes 1991 im Bundestag hat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als erste politische Kraft die Initiative angeschoben, Einwanderung gesetzlich zu regeln, das Asylrecht zu sichern und die Integration zu fördern. Dies ist der Beginn auf dem Weg zur vollen rechtlichen und sozialen Gleichstellung von Migranten und Flüchtlingen in Deutschland.

Der jetzt zur Verabschiedung im Bundesrat anstehende Gesetzentwurf läutet in vier zentralen Punkten einen von uns seit Jahren befürworteten Paradigmenwechsel ein. Erstens, der deutsche **Arbeitsmarkt** wird auf gesetzlicher Grundlage geöffnet für eine Arbeitskräftezuwanderung sowie für den Zugang von Selbstständigen und Studierenden, wobei ich nicht versäumen möchte, auf die Zweischneidigkeit genau dieser Regelung hinzuweisen. Es ist nämlich die Frage, ob nicht

(Irene Fröhlich)

genau die Länder, aus denen wir Leute anwerben wollen, diese qualifizierten Kräfte selbst dringend brauchen. Deswegen kann ich an der Stelle auch dem FDP-Antrag nicht zustimmen, das noch weiter herabzusetzen. Die andere Frage ist, ob Länder, die wir jetzt ansprechen, überhaupt Deutschland für eine Zuwanderung aus wirtschaftlichen Gründen, denn das wäre ja dann der Punkt, überhaupt attraktiv genug finden. Ich bezweifele das.

Insofern hat hier eher die Begrenzung gewirkt. Es ist ja kein Geheimnis, dass wir Grüne der Umsetzung dieses Gesetzes mit einem lachenden und einem weinenden Auge zustimmen. Ich komme später noch darauf zurück.

Zweitens. Zum ersten Mal gibt es mit diesem Gesetz einen **Rechtsanspruch** auf Integrationsleistungen für Migranten und Flüchtlinge. Der Bund wird sich an den **Kosten** dafür auf faire Art und Weise beteiligen. Herr Wadephul, ich weiß nicht, wo Sie da etwas Anrüchiges sehen. Es wurde von allen Bundesländern gefordert, hier eine faire Kostenbeteiligung zu leisten. Auch wir fordern dies in unserem Änderungsantrag.

Ich finde es richtig, dass der Bundeskanzler sich gefälligst darum bemüht, seinem gegebenen Versprechen, dieses Gesetz endlich durchzubringen, zu folgen und nach Möglichkeiten zu suchen, gegenüber den Ländern eine faire finanzielle Beteiligung des Bundes hinzukriegen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Das mag Ihnen fremd sein, denn in 16 Jahren schwarz-gelber Regierung hat es so etwas eher weniger gegeben. Jedenfalls hat es dies nicht auf dem Wege einer fairen **Beteiligung des Bundes** an Kosten, die er selbst verursacht hat, gegeben.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Johann Wadephul [CDU])

- Nein, ich beantworte keine Fragen. Ich habe sowieso nicht genug Zeit.

Das mag Ihnen fremd sein. Ich finde es wichtig, das zu tun, weil es gerade um einen fairen Kostenausgleich geht.

Drittens. Aus humanitären Gründen Bedrohte erhalten eine **Aufenthaltserlaubnis** und damit eine Integrationsspektive. Ich will nicht verhehlen, dass mir das Nachzugsalter von zwölf Jahren nicht ausreicht. Ich glaube, dass dies etwas ist, was Zuwanderer eher abschrecken wird, zu uns zu kommen, weil sie nicht sicher sein können, wie lange sie überhaupt hier bleiben können. Ihre Kinder auf unbestimmte Zeit mitzunehmen, um dann wieder zurück zu müssen, halte ich

für unzumutbar. Das ist weit an der Praxis vorbeigegangen. Es ist weit vorbei gedacht. Wenn ich es richtig im Kopf habe, benennt die internationale Kinderrechtskonvention, die von der UNO unterstützt wird und auch vom Bundestag verabschiedet wurde, ein Nachzugsalter von 18 Jahren für Kinder und junge Angehörige. Das halte ich für richtig. Das ist das einzig Vertretbare.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Martin Kayenburg [CDU]: Die Quelle müssen Sie mir nennen!)

Viertens. Nun werden erstmalig nicht staatlich - beziehungsweise geschlechtsspezifisch - Verfolgte als Flüchtlinge im Sinne der **Genfer Flüchtlingskonvention** anerkannt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das steht darin überhaupt nicht!)

Das ist überfällig!

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eine von Schleswig-Holstein seit langem geforderte **Härtefallregelung** wird geschaffen. Darüber freue ich mich ganz besonders. Ich bin sehr dafür, dass wir alternativ abstimmen. Ich kann nicht verstehen, dass die FDP dazu auffordert, nicht zuzustimmen, weil dies Herrn Stoiber die Möglichkeit der Verschärfung gibt. Das kann nicht im Sinne einer liberalen Partei sein, schon gar nicht, da Sie mit uns zusammen im vergangenen Jahr diesen Antrag beschlossen haben und Sie - wie Sie es in Ihrer Rede sagten - schon immer dafür waren.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Sie können doch den Vermittlungsausschuss anrufen!)

Herr Wadephul, ich kann Sie nicht verstehen. Als wir im vorigen Jahr - nach Abschluss der Süsmuth-Kommission - unsere Veranstaltung gemacht haben, haben Sie sich - wenn ich mich richtig erinnere - voll hinter die Ergebnisse der Süsmuth-Kommission gestellt. Da ging es noch um 50.000 Einwanderer pro Jahr. Das unterschritt weit die internationalen Forderungen der UNESCO und anderer Organisationen.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Das stimmt nicht!)

Wenn es so ist, dass die so genannten klassischen Einwanderungsländer, die ihre Bevölkerung überhaupt erst darüber entwickeln konnten, dass sie sich öffneten, jetzt, nachdem sie geradezu Menschen anwerben mussten, mit ihren Gesetzen Zuwanderung begrenzen,

**(Irene Fröhlich)**

dann mag das so sein. Ich kann das nicht weiter beurteilen.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Doch, das ist so!)

Bei uns ist die tatsächliche **Bevölkerungsentwicklung** so, dass wir bis zum Jahr 2050 dringend 350.000 bis 500.000 Menschen brauchen, um die Wirtschaftskraft der Bundesrepublik zu erhalten. Das sollten Sie sich ernsthaft hinter die Ohren schreiben. Das sagen Ihnen auch Arbeitgeber- und Unternehmensverbände sowie die beiden großen Kirchen immer wieder. Diese sind mit der Bevölkerungsentwicklung vielleicht nicht am meisten verbunden, wohl aber die Arbeitgeber- und Unternehmensverbände. Es sollte Ihnen zu denken geben, dass die Sie auffordern, diesem Gesetz zuzustimmen. Wir bitten Sie, unserem Alternativantrag zuzustimmen. Ich möchte das gern als Alternative sehen, denn es ist wichtig, dass dieses Gesetz jetzt endlich das Licht der Öffentlichkeit erblickt und angewendet wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich Frau Abgeordneter Silke Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Auch der SSW hätte sich ein besseres Zuwanderungsgesetz gewünscht.

(Beifall beim SSW)

Wir haben - genau wie die FDP - eine ganze Reihe - -

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU] - Unruhe)

- Ich verstehe kein Wort, aber Sie dürfen gern nach vorn kommen und nach mir reden!

(Anke Spoorendonk [SSW]: Ist egal! - Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort erteilt das Präsidium, aber ich bitte trotzdem um Ruhe!

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Ich kann mich hier vorn selber kaum hören. - Wir haben also weiterhin Kritikpunkte an der nun vorliegenden Fassung des Gesetzes. Allerdings gehen unsere

Bedenken eher in die Richtung, dass einige der heute vernünftig funktionierenden **Asylbestimmungen** durch den vom Bundestag beschlossenen Entwurf entweder gestrichen oder in eine Richtung verändert werden, die es Flüchtlingen erschwert, bei uns Asyl zu bekommen. Das bedauert der SSW genauso wie der Flüchtlingsrat und viele andere humanitäre Organisationen in der Bundesrepublik.

Hier hat die rot-grüne Bundesregierung aber schlicht und einfach versucht, den Unionsparteien in ihrer Kritik am Gesetz entgegen zu kommen. Wie man jetzt sieht, mit mäßigen Erfolg. Das historische Zuwanderungsgesetz droht völlig im bundespolitischen Taktieren zwischen dem sozialdemokratischen Kanzler und dem Kanzlerkandidaten der Union rund um die unübersichtlichen Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat unterzugehen.

Aus staatspolitischer Sicht ist das Verhalten - insbesondere von CDU/CSU - in dieser Frage nach unserer Ansicht unverantwortlich.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Seien wir einmal ganz ehrlich: Wo sind - angesichts der eigenen Vorschläge der CDU vom letzten Jahr - eigentlich die grundlegenden Unterschiede zwischen dem rot-grünen Vorschlag und dem Vorschlag von CDU/CSU? Ich glaube, dass die Bürgerinnen und Bürger überhaupt keinen Unterschied erkennen können. Es ist fahrlässig, so zu tun, als gehe es zwischen den beiden Positionen um eine massive Öffnung für die Zuwanderung oder um eine starke Begrenzung. Beide Konzepte sehen im Prinzip eine Öffnung und Steuerung der Zuwanderung vor. Dies hat es bisher in dieser Form noch nicht gegeben. Ein **Zuwanderungsgesetz** ist leider immer auch ein Begrenzungsgesetz für eine Zuwanderung. Der SSW bleibt trotz aller Kritik, die wir im Einzelnen am Zuwanderungsgesetz haben, bei seiner Haltung. Ein Kompromiss in dieser Frage ist besser als kein Zuwanderungsgesetz. Deutschland braucht nach unserer Ansicht Zuwanderung.

Es gibt viele Gründe, weshalb wir die Zuwanderung dringend benötigen. Entgegen der Ansicht von Herrn Dr. Wadephul sind wir der Ansicht, dass das **beitragsfinanzierte Sozialversicherungssystem** nur zu halten sein wird, wenn wir weiterhin Zuzug aus dem Ausland bekommen. Das mag angesichts von 4,3 Millionen Arbeitslosen merkwürdig wirken, aber alle Prognosen deuten daraufhin, dass die Wirtschaft langfristig einen Arbeitskräftemangel bekommen wird. Wir brauchen also auch qualifizierte Arbeitskräfte aus dem Ausland, damit der hiesige Arbeitsmarkt neue

(Silke Hinrichsen)

Einflüsse von außen bekommt und unsere Wirtschaft auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig bleiben kann.

Ich möchte auf eine sehr informative Veranstaltung der Lorenz-von-Stein-Gesellschaft hinweisen, bei der leider außer mir niemand anwesend war. Diese Veranstaltung hat genau diese Problematik gezeigt und aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Die Frage war also von Anfang an nicht, ob wir Zuwanderung benötigen, sondern wie wir diese gestalten, um auch in Zukunft ein zukunftsfähiges Land zu bleiben. Vor allem geht es natürlich um die Frage, wie wir die Menschen integrieren, die zu uns kommen. Es ist richtig, dass wir heute noch manchmal Schwierigkeiten mit den Menschen haben, die vor drei Jahrzehnten eingewandert sind. Diese sind häufig immer noch nicht in unsere Mitte aufgenommen worden und haben - wenn es um Bildung und Arbeit geht - schlechtere Bedingungen.

Das Zuwanderungsgesetz löst zugegebenermaßen nicht alle diese Fragen. Es hat aber im Verhältnis zum jetzigen Zustand einen moderneren Integrationsansatz und ist daher ein Schritt nach vorn. So richtig die Kritikpunkte der FDP unter anderem in Bezug auf die ungeklärte **Finanzierung** der Integrationskosten sind, so müssen wir doch jetzt ein Zuwanderungsgesetz bekommen, damit das gesellschaftliche Klima in Deutschland für die notwendige Einwanderung endlich geschaffen wird.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein **Vermittlungsverfahren** zum Thema Zuwanderungsgesetz macht aus unserer Sicht nur Sinn, wenn alle Beteiligten wirklich daran interessiert sind, in dieser Frage einen Kompromiss zu finden. Seien wir doch ehrlich: Die CDU/CSU will vor der Bundestagswahl kein Gesetz mehr. Das hat Herr Dr. Wadehul eben auch gesagt. Daher führt der Vorschlag eines Vermittlungsverfahrens wahrscheinlich nur dazu, das Verfahren zu verzögern. Es droht die Gefahr, dass kein Zuwanderungsgesetz mehr beschlossen wird. Der SSW unterstützt daher den Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in dem die Landesregierung dazu aufgefordert wird, im Bundesrat für das vorliegende Gesetz zu stimmen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Uwe Greve.

**Uwe Greve [CDU]:**

Herr Vizepräsident!

(Heiterkeit und Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuzug von Menschen aus anderen Ländern ist nach jeder Logik nur verantwortbar, wenn sie unsere heutigen Sozialsysteme sehen, wenn es nicht ein Zuzug in die Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe ist, sondern ein Zuzug in Arbeit und Brot.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

Wenn man sich die derzeitigen Chancen in Schleswig-Holstein ansieht, sieht jeder, dass Chancen dieser Art im Moment sehr gering sind.

Ich habe in den letzten Monaten einmal zwölf verschiedene Unternehmen befragt, wie sie ihre Perspektive hier in Schleswig-Holstein sehen. Festzustellen ist, dass von den zwölf - auch größeren - **Unternehmen** in Schleswig-Holstein, zehn sagen, dass sie in den nächsten zwei Jahren Personal abspecken und nicht neu einstellen wollen. So ähnlich sieht es heute überall in Deutschland aus. Nach dieser Logik ist es völlig unsinnig, wenn jetzt von Rot-Grün ein Gesetz entwickelt worden ist, das kein **Begrenzungsgesetz** ist, das kein Gesetz etwa zur Steuerung darstellt, sondern eindeutig - wie viele Anträge in Berlin bewiesen haben - eine Zuwanderungserweiterung darstellt, die derzeit völlig unsinnig ist. Das ist derzeit doch das Problem - nicht, dass man etwa ein Gesetz nicht wollte.

Der „Spiegel“ brachte vor einiger Zeit einen großen Beitrag zu diesem Thema. Da viele auch der Sozialdemokraten unter uns „Spiegel“-Leser sind, ist es wertvoll, diesen Beitrag einmal in die Hand zu nehmen. Sie haben bestimmt gesehen, dass im „Spiegel“ eindeutig bewiesen worden ist, dass die Integration der Menschen aus fernen Ländern und fremden Kulturen hier praktisch schon jetzt weitgehend gescheitert ist. Prinzip kann nur sein, was Jo Wadehul hier dargestellt hat, dass man jetzt alle Anstrengungen unternimmt, die Menschen, die hier im Land leben, zunächst einmal zu integrieren,

(Beifall bei der CDU)

statt neue Zuwanderungsströme zu erzeugen. Es geht nur um diese eine Frage.

Es geht hier auch um folgende Frage. Wenn wir den anderen Weg gehen, geht dieser eindeutig zur **multi-ethnischen Gesellschaft**; die Grünen nennen sie multikulturell. Eine multi-ethnische Gesellschaft ist eine

(Uwe Greve)

Erfahrung, die Sie, wenn Sie wollen, am schönsten in Jugoslawien ablesen können.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Oder in der Schweiz!)

Ich möchte einen Mann zitieren, der vielleicht nicht zu meinen politischen Freunden, aber zu Ihren gehört, um zu zeigen, was eine solche Gesellschaft, wenn wir sie wirklich weiterentwickeln würden, bedeuten würde. Das ist Daniel Cohn-Bendit, der als Dezernent für multikulturelle Fragen in Frankfurt am Main Folgendes formulierte:

„Die multikulturelle Gesellschaft ist hart, schnell, grausam und wenig solidarisch. Sie ist von beträchtlichen sozialen Ungleichgewichten geprägt und kennt Wanderungsgewinner ebenso wie Modernisierungsverlierer. Sie hat die Tendenz, in eine Vielfalt von Gruppen und Gemeinschaften auseinander zu streben und ihren Zusammenhalt sowie die Verbindlichkeit ihrer Werte einzubüßen.“

Wenn wir das nicht wollen, -

(Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist deutlich überschritten.

**Uwe Greve [CDU]:**

- können wir dem Gesetz so, wie es formuliert ist, nicht nur als Union nicht zustimmen, sondern eigentlich kann dem kein vernünftiger Mensch zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Buß das Wort.

**Klaus Buß, Innenminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 1. März hat der Bundestag das Zuwanderungsgesetz verabschiedet. Kurz darauf haben sich FDP-Landespolitiker zu Wort gemeldet und mit einer Stimmenthaltung der von ihnen mit regierten Länder im Bundesrat gedroht. Die schleswig-holsteinische FDP geht darüber hinaus. Wir sollen dem Zuwanderungsgesetz nicht zustimmen.

Die Haltung der Landesregierung ist Ihnen bekannt. Ministerpräsidentin Simonis und ich haben uns mehrfach klar für ein **Zuwanderungsgesetz** ausgesprochen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Gesetz, über das der **Bundesrat** am Freitag, also morgen, entscheidet, erfüllt sicherlich nicht alle Wünsche. Auch die schleswig-holsteinische Landesregierung hat zu einzelnen Bestimmungen andere Vorstellungen. Insgesamt hat der Bundestag aber ein Gesetz verabschiedet, das eine gute Basis für die zukünftige Gestaltung der Zuwanderung bietet. Das Gesetz ist ein Kompromiss, ein Ergebnis langer, fast endloser Diskussionen.

Es ist - entschuldigen Sie, wenn ich das in aller Deutlichkeit so sage - schon etwas seltsam, wenn einen Tag vor der entscheidenden Abstimmung die gesamte Diskussion von Beginn an wiederholt werden soll. Ich glaube, das geht ein wenig an der Sache vorbei.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Gesetz greift alle zentralen Grundpositionen der schleswig-holsteinischen Landesregierung auf. So enthält das Gesetz endlich - das begrüße ich persönlich insbesondere - eine **Härtefallregelung**. Hierfür habe ich mich seit langem mit Nachdruck und auf fast jeder Innenministerkonferenz erneut eingesetzt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der **Härtefallkommission** haben zahlreiche Schicksale vorgelegen, in denen die Ausreisepflicht für die Betroffenen eine nicht erträgliche Härte darstellte. Ich will nicht verhehlen, dass ich ein ganz kleines bisschen stolz bin, dass in das Gesetz, das morgen zur Abstimmung steht, überwiegend unsere Formulierung eingeflossen ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch der ausdrückliche Abschiebestop für Opfer nicht staatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung entsprechend der **Genfer Flüchtlingskonvention** wurde in das Gesetz aufgenommen. Zum Kindernachzug enthält es eine Regelung, die als Kompromiss mitgetragen werden kann und - wie gesagt - nicht alle Wünsche erfüllt.

Das Gesetz bietet ein modernes und flexibles Instrumentarium zur bedarfsgerechten Steuerung der Zuwanderung. Es ist hier einiges zur festgelegten Gehaltsgrenze gesagt worden. Herr Hildebrand hat Ausführungen dazu gemacht. Die Gehaltsgrenze ist ein mögliches Kriterium, um so etwas abzugreifen. Das Gehalt von mindestens dem Doppelten der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung ist eine objektive Grenze und wurde auch von der

**(Minister Klaus Buß)**

Unabhängigen Kommission Zuwanderung für die Zuwanderung von Führungskräften und Schlüsselpersonal der Wirtschaft empfohlen. Ich meine, das ist vertretbar.

Die **Integration** von Migrantinnen und Migranten ist für die Landesregierung ein zentrales Thema der Zuwanderungspolitik. Die Landesregierung begrüßt außerordentlich, dass das Zuwanderungsgesetz erstmalig Regelungen zur Integration enthält,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

im Übrigen nicht nur für Integrationskurse, sondern etwa auch zur migrationsspezifischen Beratung und für ein bundesweites Integrationsprogramm. Die Regelungen stellen einen Kompromiss dar, in denen im Übrigen natürlich auch Interessen der Länder eingeflossen sind. Einzelheiten der Sprachkurse werden durch eine Rechtsverordnung geregelt, die mit Zustimmung des Bundesrats ergeht. Schleswig-Holstein wird die Chance nutzen und sich für eine ausreichende Sprachförderung einsetzen. Eine grundsätzliche Ablehnung fördert die Integration weiß Gott nicht.

Natürlich wird das Land Schleswig-Holstein und werden alle Länder weiter um die **Kosten der Integration** ringen. Schleswig-Holstein ist im Übrigen das einzige Land, das noch vor wenigen Tagen einen sehr deutlichen Brief an den Staatssekretär im Innenministerium, Schapper, geschrieben hat. Noch gestern Abend fand in meinem Beisein ein Gespräch zwischen der Ministerpräsidentin und dem Kanzleramt genau zu diesem Thema statt.

Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von Gesprächen wiedergeben, wenn sie nicht zum Teil unter vier Augen gelaufen wären. So wurden zum Beispiel von Herrn Schönbohm, von Herrn Beckstein immer wieder Forderungen aufgestellt, denen nachgegeben worden ist. Danach sind erneut Barrieren aufgebaut worden.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Stimmt doch gar nicht, Herr Minister!)

- Sie waren doch gar nicht dabei, Herr Wadephul.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Für mich ist aus vielen Gesprächen deutlich geworden: Die CDU/CSU will dieses Thema in den Wahlkampf ziehen. Und das finde ich unverantwortlich, das sage ich ganz eindeutig.

(Lebhafter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, wird die Landesregierung dem Gesetz zustimmen und natürlich weiter über die Integrationskosten verhandeln.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Greve! Nachdem Sie das Beispiel Jugoslawien angeführt haben, erlaube ich mir, einmal über den Tellerrand meiner ehemaligen Herkunft zu gucken, nämlich in die Schweiz. Die Schweiz hat einen Ausländeranteil von 20 %. In der Schweiz werden vier Sprachen gesprochen. Und bei meinem letzten Skiurlaub konnte ich dort feststellen, dass man mit diesen 20 % Ausländern wunderbar zusammenlebt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Kollege Wadephul, was allerdings und das ist in der Tat eine noch wesentlich ernstere Frage -, die Auseinandersetzung um den **demographischen Wandel** und die Belastung der **sozialen Sicherungssysteme** angeht, kann weder die eine noch die andere Seite behaupten, dass sie die Weisheit mit Löffeln gefressen hat. In der Tat ist es so, dass Zuwanderung nicht die abschließende Antwort auf die Fragen unserer Sozialversicherungssysteme darstellt. Auf der anderen Seite allerdings werden Sie ohne Zuwanderung die Sozialversicherungssysteme, die umlagefinanziert an das Erwerbseinkommen anknüpfen, überhaupt nicht mehr in Ordnung bekommen.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Also sind Regelungen der Zuwanderung auch zur Erhaltung der Sozialversicherungssysteme notwendig.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Herr Minister Buß, die FDP, sowohl die FDP im Deutschen Bundestag als auch die FDP im Schleswig-Holsteinischen Landtag, tut ganz gewiss alles, nur tut sie eines nicht, nämlich eine vernünftige Zuwanderungsregelung zu verhindern. Das haben wir nie getan und das tun wir weiterhin nicht. Nur, wenn man die Frage der Zuwanderung tatsächlich abschließend regeln will - und Sie wissen, dass die FDP-Bundestagsfraktion gegen das vorgelegte Gesetz im



**(Dr. Heiner Garg)**

Grunde genommen gar nichts hat -, muss man die Frage der Kosten der Integration vor Verabschiedung dieses Gesetzes regeln, und zwar nicht in Kungelrunden mit dem Kanzler, sondern man muss Rechtssicherheit schaffen. Das heißt, man muss sie vor Verabschiedung rechtlich regeln. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aus diesem Grund, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat sich die sozialliberale Koalition in Rheinland-Pfalz zu Recht einer entsprechenden Befassung mit dem Gesetz nicht verweigert, sondern auf ein so genanntes kleines **Vermittlungsverfahren** gedrängt, damit in diesem kleinen Vermittlungsverfahren die Kostenfrage der Integration geregelt werden kann.

Es kann überhaupt keine Frage sein, dass wir eine vernünftige Zuwanderungsregelung wollen. Aber die auch für das Land Schleswig-Holstein ganz entscheidende Frage, weil davon auch die Frage abhängt, wie wir die Integration tatsächlich hinbekommen - das wissen Sie fast so gut wie ich -, ist, dass wir es ohne Geld nicht hinkriegen, wenn wir all diese Programme verwirklichen wollen.

Aus diesem Grunde halte ich den Vorschlag aus Rheinland-Pfalz, in dieser Sache im Vermittlungsausschuss zu Potte zu kommen, für genau die richtige Lösung. Das hat nichts mit der Ablehnung des Zuwanderungsgesetzes zu tun.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir schon lange abgewöhnt zu reagieren, bloß weil irgend jemand ein Stöckchen hinhält und sagt: „So, jetzt spring einmal drüber!“ Aber es gab hier einige Zwischenrufe, nicht zuletzt von dem Kollegen Jensen-Nissen, die mich doch veranlassen haben, mich noch einmal hier oben hinzustellen.

Ich werde jetzt nichts zum dänischen Integrationsgesetz sagen. Wenn man diese beiden Gesetze nebeneinander stellt, wird man sehen, dass es keine großen Unterschiede gibt. Es gibt nur den Unterschied, dass das Zuzugsalter in **Dänemark** 18 Jahre ist. Aber das ist nicht mein Thema.

Mein Thema ist, noch einmal deutlich zu machen, dass der SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag nicht

mit zweierlei Maß misst. Wer die dänische Debatte kennt, wird wissen, dass wir uns in dieser Debatte sehr kritisch geäußert haben,

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

dass ich mir zum Beispiel dafür habe einiges gefallen lassen müssen. Darum sage ich noch einmal: Wenn nicht der SSW als Partei der dänischen Minderheit, wenn nicht wir im deutsch-dänischen Grenzland mit der Geschichte, die wir haben, dafür eintreten, dass Menschen, die zu uns kommen, Flüchtlinge und Einwanderer, hier integriert werden, wenn wir nicht für kulturelle Vielfalt eintreten, liebe Kolleginnen und Kollegen, wer sollte es denn sonst machen!

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und noch eine Bemerkung: Das Problem der Konnektivität ist ein echtes Problem.

(Beifall der Abgeordneten Frau Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir im Schleswig-Holsteinischen Landtag haben uns mehrfach einvernehmlich damit beschäftigt und uns dazu geäußert. Wir haben verlangt, dass es auf Bundesebene ein **Konnektivitätsprinzip** geben soll. Der Finanzausschuss des Bundestages hat es in der letzten Woche in Berlin noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt. Darum kann ich mir eine Bemerkung auch nicht verkneifen: Ich halte sonst nicht sehr viel von solchen Argumenten, aber ich finde es schon etwas komisch, dass man, weil man auch die Verantwortung auf Bundesebene so viele Jahre gehabt hat, nicht versucht hat, etwas mit dem Konnektivitätsprinzip zu bewegen. Es hat ja viele Jahre lang eine CDU/CSU-FDP-Bundesregierung gegeben. Damals gab es keine Diskussion zum Konnektivitätsprinzip. Ich muss das nur noch einmal sagen - -

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Da gab es doch kein Zuwanderungsgesetz!)

Wir reden über das Konnektivitätsprinzip. Ich sagte, dass ich von diesen Argumenten nichts halte. Aber ich halte auch nichts davon, wenn dies jetzt vorgeschoben und als Anlass genommen wird, ein Gesetz, das ein Schritt in die richtige Richtung wäre, abzuweisen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Kollege Garg, wir können uns in der Sache einig sein. Wir müssen ein Konnektivitätsprinzip haben, wir müssen Regelungen finden. Aber einen solchen Antrag zu stellen, das finde ich enttäuschend. Ich möchte nichts zu dem Redebeitrag des Kollegen Wa-

(Anke Spoorendonk)

dephul sagen. Der muss so stehen bleiben, wie er steht, und dann sage ich: Gute Nacht, Marie!

(Lebhafter Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Oppositionsführer im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Herrn Abgeordneten Martin Kayenburg.

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Wahrscheinlich hat die linke Seite des Hauses, Herr Präsident, meine Damen und Herren, so laut geklatscht, damit der SSW wirklich nicht in den Schlaf fällt, den er uns hier gewünscht hat.

Herr Minister, Sie haben gesagt, dieses Gesetz sei eine gute Basis für eine künftige Gestaltung der Zuwanderung, und versuchen das zu begründen. Ich möchte Ihnen zunächst sagen: Die SPD ist doch nicht in die Puschen gekommen. Die CDU hat als erste ein Zuwanderungsbegrenzungsgesetz vorgeschlagen. Sie haben sich nicht bewegt!

(Beifall bei der CDU)

Dann sagen Sie, dass Sie die **Härtefallregelung** ausdrücklich begrüßen. Mit dieser Härtefallregelung schaffen Sie einen neuen Tatbestand für Zuwanderung; denn der Anreiz wird doch dadurch gegeben, dass Sie eine gerichtliche Überprüfung in diesem Gesetz installieren, die bisher nicht gegeben war, und damit auch denjenigen eine Chance geben, die sich hartnäckig weigern auszureisen und irgendwo hier verschwinden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Zweitens haben Sie gesagt, Sie begrüßten, dass die nichtstaatliche und die geschlechtsspezifische Verfolgung nach der **Genfer Flüchtlingskonvention** in das Gesetz aufgenommen worden ist. Ich würde einmal hineinschauen; davon steht überhaupt nichts drin. Das heißt im Klartext, Sie erzeugen damit eine neue Begründung für Zuwanderung und keineswegs eine Begrenzung.

(Beifall bei der CDU)

Drittens. Das Kindesaltersalter stellt an keiner Stelle eine Begrenzung dar; denn Sie haben ja neue Ausnahmeregelungen geschaffen. Wenn darin steht: „Berücksichtigung des Kindeswohls“ oder „der familiären Situation“, so wird dies immer wieder als Begründung angeführt werden. Das heißt, durch die Aus-

nahmetatbestände schaffen Sie erneut die Möglichkeit, Zuwanderung zu gestalten.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was wollen Sie denn noch, Herr Kayenburg?)

Viertens. Der Minister hat gesagt, er begrüßt die Regelungen für die Integration. Das ist auch der Ansatz in dem FDP-Antrag. Die Regelungen helfen uns doch an keiner Stelle weiter, weil die **Kostenübernahme** unter dem Haushaltsvorbehalt des Bundesfinanzministers steht, weil nur eine Regelung im Verordnungswege möglich ist. Das heißt im Klartext: Wenn die Finanzen des Bundes schlecht sind, gibt es kein Geld und das Land hat zu zahlen. Das ist der eine Punkt, der zu kritisieren ist.

Der zweite Punkt ist folgender: Die Integrationsförderung soll nicht etwa für die hier lebenden Ausländer, die noch nicht integriert sind, gelten, sondern sie soll nur für die neu Zuwandernden gelten. Was ist das eigentlich für eine **Integration**, wenn Sie denen, die hier leben, keine Chance geben, an Sprachförderung teilzunehmen? Hier muss Nachbesserung her. Da wir eine solche Nachbesserung wollen, lehnen wir das Gesetz in dieser Form ab. Wir wollen, dass im Vermittlungsausschuss neue Regelungen hinzukommen, die dazu führen, dass dieses Gesetz dann auch in Bundestag und Bundesrat eine breite Zustimmung findet.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Buß.

**Klaus Buß, Innenminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da mir nur einige Sekunden Redezeit zur Verfügung stehen, will ich nur etwas zur Härtefallklausel sagen. Ich befürworte die **Härtefallklausel** aus meiner humanitären Grundeinstellung heraus. Es geht um Menschen, bei denen ich davon überzeugt bin, dass sie sich hier so integriert haben, dass es für die Familie wirklich eine persönliche Härte wäre, auszureisen. Ich möchte sie ausschließlich aus humanitären Gründen hier haben. Wenn ich Ihnen sagen würde, wie viele Briefe ich von Kolleginnen und Kollegen Ihrer Fraktion und der Fraktion der FDP bekommen habe, in denen man sich dafür ausgesprochen hat, dass Menschen, die ausreisen müssen, hier bleiben dürfen, die ich aber dahingehend beantworten musste: „Wenn ich eine Härtefallklausel hätte, dann könnten sie hierbleiben“, dann würden Sie

**(Minister Klaus Buß)**

staunen. Ich kann mich nur wundern, dass Sie sich gegen eine Härtefallklausel aussprechen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur eine Klarstellung vornehmen, Herr Kollege Kayenburg. Sie haben die Genfer Flüchtlingskonvention angesprochen und behauptet, es werde dadurch ein neuer **Zuwanderungsgrund** oder gar Asylgrund geschaffen. Das ist ausweislich § 60 der Gesetzesvorlage nicht so. Es geht um das Verbot der Abschiebung. Absatz 1 in der neuen Fassung lautet:

„In Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951“

- das ist die Genfer Flüchtlingskonvention -

„darf ein Ausländer nicht in einen Staat abgeschoben werden, in dem sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seines Geschlechts, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht ist.“

Dann heißt es weiter:

„Die Voraussetzungen liegen bei nichtstaatlicher Verfolgung nur vor, wenn es sich um Verfolgung im Sinne des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 handelt.“

Das zur sachlichen Klarstellung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis an die FDP-Fraktion: Alles das, was der Kollege Dr. Garg hier vorgetragen hat, spricht dafür, dem Gesetz im Bundesrat zuzustimmen und den FDP-Antrag hier im Landtag zurückzuziehen. Sie sollten so verfahren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann treten wir in die Abstimmung ein. Die Fraktionen haben signalisiert, dass sie mit dem Vorschlag der alternativen Abstimmung einverstanden sind.

Ich rufe daher zum Punkt „Zuwanderungsgesetz“ zunächst den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/1708, auf. Wer dem Antrag der FDP-Fraktion seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Zugestimmt haben die Abgeordneten der Fraktion der CDU und die Abgeordneten der Fraktion der FDP.

Ich darf dann fragen, wer dem Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/1747, seine Zustimmung geben will. - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Damit hat der Antrag Drucksachen 15/1747 die parlamentarische Mehrheit gefunden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

(Abgeordnete verlassen den Plenarsaal)

- Gerade haben wir über Zuwanderung gesprochen. Jetzt findet Abwanderung statt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 17:

**Entlastung der Lehrerkollegien und der Schulleitungen im Bereich außerunterrichtlicher Aufgaben**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1692

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1744

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1749

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die zunächst antragstellende Fraktion, für die Fraktion der FDP, erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich grüße den harten Kern der noch im Hause verbliebenen Abgeordneten.

(Beifall)

**(Dr. Ekkehard Klug)**

Es ist höchste Zeit, die Schulen von unnötigem Ballast zu befreien. Wir wollen Lehrer und Schulleitungen damit in die Lage versetzen, ihre eigentliche Aufgabe besser zu erfüllen, nämlich Unterricht zu erteilen und dessen Qualität zu verbessern. Eine Bildungspolitik, die Lehrerinnen und Lehrer zunehmend zu Planern, Konzeptentwicklern und Programmgestaltern für mehr oder weniger sinnvolle Dinge macht, hält sie von ihrer wesentlichen Aufgabe ab. Das Gestrüpp von Aufgaben und Verpflichtungen in Bereichen, die nicht unmittelbar zum Schulunterricht gehören, muss deshalb erheblich gelichtet werden.

Wir haben dazu in unserem Antrag eine Reihe von einzelnen Punkten genannt, anders als die beiden Koalitionsfraktionen, die in ihrem Antrag nur eine sehr allgemein formulierte Zielsetzung in dem Sinne, wie ich es gesagt habe, definieren. Ich meine, die Politik ist gefordert, Nägel mit Köpfen zu machen. Ich will denn auch gern einige konkrete Punkte nennen.

Ich beginne mit dem von der Kultusministerin vor einiger Zeit angekündigten so genannten **Schul-TÜV**. Die Vorstellungen, die das Kultusministerium dazu bisher publik gemacht hat, lassen mich die Schlussfolgerung ziehen: Der geplante Schul-TÜV ist eine Arbeitskraft fressende Pseudoreform. Wenn künftig in den 45 Schulaufsichtsbezirken reisende Schul-TÜV-Prüfgruppen, bestehend aus einem Schulrat, einem so genannten Schulentwicklungsberater und einem Schulleiter, tätig würden, so führte dies kaum zu mehr Qualität der schulischen Arbeit, aber dadurch würde in erheblichem Umfang Personalkapazität gebunden.

Dazu ein kurzes Rechenmodell: Wenn sich die drei Schul-TÜV-Prüfer mit jeder Schule des Landes drei Tage lang beschäftigen - das ist für Vorbereitung, Schulbesuch und Auswertung nicht zu wenig angesetzt -, so bindet dies bei rund 1.100 Schulen in unserem Lande bei einem jährlichen TÜV-Check die volle Arbeitskapazität von immerhin 40 Stellen des höheren Dienstes, A 13 bis A 16. Würde man einen zweijährigen Schul-TÜV-Check vorsehen, so würde damit immer noch die Arbeitskraft von 20 Stelleninhabern des höheren Dienstes in Anspruch genommen. Ich denke, dass eine solche, in einem modernen Gewand daher kommende Wiederauferstehung des preußischen Oberschulrats auf Inspektionsreise in die Provinz nicht nur knappe Personalressourcen verschlingen würde, sondern dass sie auch kaum zu einer besseren Qualität der schulischen Arbeit beitragen kann. Wir Liberale halten es für sinnvoller, die Qualität der schulischen Arbeit mit anderen Mitteln zu überprüfen.

Ein gutes Instrumentarium sind aus unserer Sicht **Vergleichsarbeiten**, wie sie in anderen Bundesländern zum Teil schon üblich sind und zunehmend eingeführt

werden, die zu bestimmten Zeitpunkten an allen Schulen geschrieben werden, mit dem Ziel, den Kenntnisstand und die Fähigkeiten der Schüler in den entsprechenden Jahrgängen nach einheitlichen Standards zu überprüfen.

In Rheinland-Pfalz wird man zum Beispiel demnächst in den vierten Klassen der Grundschulen solche Vergleichsarbeiten in Rechnen und Deutsch schreiben. In anderen Jahrgangsstufen, etwa in der siebten Jahrgangsstufe, sind derartige Vergleichsarbeiten dort vorgesehen.

Man könnte daraus eine Grundlage für echte Leistungsvergleiche gewinnen, aber natürlich auch eine Entscheidungsgrundlage für allfällig notwendige Förderkonzepte, wenn man feststellt, dass es an bestimmten Schulen aus unter Umständen durchaus nachvollziehbaren Gründen Probleme mit dem Leistungsstand der Schüler gibt.

Auch Nordrhein-Westfalen geht diesen Weg. In der „Süddeutschen Zeitung“ vom 19. März ist berichtet worden, dass vom Schuljahr 2003/04 an entsprechende Tests zunächst in den neunten Klassen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik erfolgen sollen; zu einem späteren Zeitpunkt will man dort derartige Vergleichsarbeiten in den Grundschulen einführen.

In Schleswig-Holstein wird das Instrumentarium zurzeit sozusagen von der Basis her entwickelt, etwa auf Kreisebene, und zum Beispiel im Kreis Steinburg an den Hauptschulen eingesetzt. Nachdem man festgestellt hatte, dass dort im Bereich der Berufsausbildung, also nach Beendigung der Schule zunehmend über den Leistungsstand der Schüler Klagen geführt werden, hat man sich im Kreis Steinburg darauf verständigt, dass in den neunten Klassen Vergleichsarbeiten geschrieben werden. Das tut man dort seit zwei Jahren. Die Schulleiter berichten, dass generell die Tendenz festgestellt wird: Die Schulen werden eher als in der Vergangenheit auf einen einheitlichen Leistungsstand hin orientiert durch den einheitlichen Maßstab, der da gewährleistet ist.

Unser Antrag zielt darauf ab, dass wir in Schleswig-Holstein einen landesweiten Pool für solche Vergleichsarbeiten, aber auch für Abschlussarbeiten, für schriftliche Abschlussprüfungen haben, aus dem sich die Schulen für die Aufgabenstellung bedienen können. Wir meinen nicht, dass man so weit gehen sollte, dass man den Aufgabenkatalog generell bei **Abschlussprüfungen** als verbindlich vorschreiben sollte, sondern dass es weiterhin flexibel möglich sein sollte, an den einzelnen Schulen bei Abschlussprüfungen schriftliche Aufgaben auf der Basis des Unterrichts etwa in der gymnasialen Oberstufe von der Schwerpunktsetzung der einzelnen Abiturkurse her zu definie-

(Dr. Ekkehard Klug)

ren. Wichtig ist nur, dass vom Anforderungsprofil her ein vergleichbarer Schwierigkeitsgrad gewählt wird.

Meine Damen und Herren, ein anderer Punkt: Das **Personalentwicklungskonzept**. Dieses Regelkonzept, das ja vor allem der Gewinnung künftiger Schulleiter dienen soll, wirkt - das ist unser Eindruck - tatsächlich durch den damit verbundenen Aufwand tendenziell eher kontraproduktiv. Wenn jeder **Schulleiter** künftig alle zwei Jahre mit jeder Lehrkraft **Personalentwicklungsgespräche** führen soll, so bedeutet das mit Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung bei einem 40-köpfigen Lehrerkollegium bereits eine zusätzliche jährliche Arbeitsbelastung für die Schulleitungen im Umfang von 40 bis 60 Stunden, wenn man zwei bis drei Stunden Zeitaufwand pro Personalentwicklungsgespräch ansetzt. Wir meinen, die Aufgabe Personalentwicklung sollte besser den Schulen in Eigenverantwortung übertragen werden.

Wenn ich eine kleine Arabeske hinzufügen darf: In der letzten Ausgabe „Schule aktuell“, der Informationszeitung des Kultusministeriums, gibt es einen Artikel „Personalentwicklungsseminare und Coaching im Schulbereich“, in dem es um eine Personalanalyse geht, die in den Personalentwicklungsseminaren durchgeführt werden soll. Darin heißt es:

„Die Potenzialanalyse durch Personalentwicklungsseminare stellt hierbei eine wegweisende Stufe in einem systematischen Personalentwicklungskonzept dar. Empfohlen wird nach der Potenzialanalyse ein auf das individuelle Profil abgestimmter Entwicklungsplan. Am Ende kann die Übernahme von Führungsaufgaben stehen, ein automatischer Anspruch auf Übernahme eines Leitungsamtes lässt sich aus der erfolgten Potenzialanalyse und einer möglichen Qualifizierung aber natürlich nicht ableiten.“

Und so geht das hier endlos weiter.

Ich finde, dass wir für so etwas Geld ausgeben, wo wir dringend Kapazitäten für Unterricht brauchen, ist schlicht und ergreifend ein Unding.

(Beifall bei FDP und CDU)

Hier wird viel Müll produziert. Das könnte man vernünftiger regeln.

Ein anderes Beispiel ist der Entwurf einer neuen **Landesverordnung für sonderpädagogische Förderung** und in dem Zusammenhang auch der neue Lehrplan Sonderpädagogik. Da ist von individuellen Förderplänen die Rede, von halbjährlichen Förderplankonferenzen, alles verbunden - das geht inzwischen auch aus

allen Stellungnahmen der Lehrerverbände hervor - mit einem unglaublich hohen Personalaufwand.

So wichtig das Ziel einer individuellen Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist, muss man sich, was das Instrumentarium und den damit verbundenen Zeitaufwand anbetrifft, wirklich noch einmal Gedanken darüber machen, ob man das angestrebte Ziel nicht mit einem deutlich reduzierten Aufwand in den Schulen erreichen kann, Frau Erdsiek-Rave, zum Beispiel dadurch, dass man statt halbjährlicher **Förderplankonferenzen** das in einem jährlichen Abstand macht, möglicherweise den Teilnehmerkreis begrenzt oder zeitliche Vorgaben gemacht und gegebenenfalls Entlastung gewährt. Das Ministerium denkt sich viele „gute“ Dinge aus, lädt sie auf den Schulen ab und sagt dann: Macht das alles mit euren Kräften und seht zu, wie ihr damit irgendwie zurechtkommt! - So geht es nicht weiter.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Stichwort „Hilfestellung für die Schulen“! Was wir brauchen, ist eine landesweite, einheitliche **Schulverwaltungssoftware**, die zum Beispiel auch die gesamte geforderte Jahresstatistik abdeckt, alles, was an Daten vom Ministerium, von den Schulämtern und vom Statistischen Landesamt abgefordert wird. In Nordrhein-Westfalen gibt es das seit fünf Jahren. In Schleswig-Holstein gibt es keine einheitliche Schulverwaltungssoftware. Es gibt keine, die alles, was an Datenübertragung gefordert wird, abdeckt.

Der Erhebungsbogen des Statistischen Landesamtes für die gymnasialen Oberstufen der Gymnasien und Gesamtschulen umfasst zehn Seiten, eng Kästchen an Kästchen, das muss alles handschriftlich ausgefüllt werden, Hunderte von Zahlen - ein Riesenaufwand!

Wenn Sie ein vernünftiges **Schulverwaltungsprogramm** haben, wird einmal zu Beginn des Schulhalbjahres bei der Stundenplangestaltung eingetragen, wie viele Schüler in welchem Kurs sind, und hinterher können Sie mit einem Knopfdruck, mit einem Klick einen Statistikbogen ausdrucken und haben den ganzen Schmus an Arbeitsaufwand nicht mehr in den Schulleitungen an der Hacke.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt unendlich viele Beispiele dafür, wie man die Schulen, Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land auf vernünftige Weise von unnötigem Arbeitsaufwand entlasten und ihnen damit die Möglichkeit geben kann,

**(Dr. Ekkehard Klug)**

sich auf ihre Unterrichtsaufgabe besser als bisher zu konzentrieren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner.

**Dr. Henning Höppner [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion schätzt alle Initiativen, die die pädagogische Arbeit an unseren Schulen fördern sollen. Sehr verehrter Herr Kollege Dr. Klug, bei Ihrem Antrag muss man aber ein wenig den Eindruck gewinnen, als wenn Sie hier ein Anliegen von Lehrerverbänden aufgegriffen haben, um die von der Landesregierung angedachten Prozesse der **Evaluation** von Schule wieder einmal infrage stellen zu können. Ein wenig verlassen Sie dabei, die eigentlich von uns an Ihnen so geschätzte Position, die Schule als eine ganzheitliche Einrichtung zu betrachten, als Einrichtung unterschiedlicher Mitwirkender wie Schüler, Lehrer, Schülervertretung, Elternvertretung und Schulträger. Das ist eigentlich nicht so ein richtiger Dr. Ekkehard-Klug-Antrag.

Was Sie uns hier mit Ihrer Initiative bieten, kommt aus einer ziemlich einseitigen Betrachtungsweise, nämlich der Betrachtungsweise der Lehrerverbände, die Veränderungsprozesse immer nur zu gern als überflüssig abtun, weil Lehrerinnen und Lehrer ja nur eine einzige Aufgabe haben dürfen, Unterricht zu erteilen. So beschreiben Sie das auch in Ihrer Pressemitteilung.

Als Elternteil und als jemand, der viel mit Eltern und Elternvertretungen spricht, kann ich Ihnen nur empfehlen, auch einmal eine andere Brille aufzusetzen. Unterricht kann nicht ausschließlich als das beschrieben sein, was Stoffvermittlung oder Vermittlungskontrolle sein soll und was allein zwischen einer Lehrkraft und den Schülerinnen und Schülern intern im Klassenraum stattfindet. Eltern stellen immer mehr die Frage, warum welche Inhalte in welcher Form und in welcher Qualität vermittelt werden und nach welchen Kriterien die Leistungen der Schüler bewertet werden. Eltern sind immer weniger bereit, das Beziehungsgeflecht zwischen Lehrer und Schüler als unantastbar zu betrachten.

Eltern und gute Lehrkräfte wissen auch um fragwürdige Prozesse in den Schulen.

(Beifall der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir erleben ja in unseren Podiumsdiskussionen, Herr Dr. Klug, immer wieder die Positionen von Eltern, die die Politik nicht nur für die Rahmenbedingungen des Schulbetriebes verantwortlich machen, sondern vor allem für die **Qualität des Unterrichts**. Aber diese Betrachtungsweise ist genauso schlecht oder so gut wie das Verständnis von Lehrerinnen und Lehrern, dass die Qualität ihres Unterrichts nur so gut sein kann wie die aktuelle Bildungspolitik.

Die Qualität des Unterrichts - das ist so gut wie unbestritten - bestimmen zu 90 % die Lehrerinnen und Lehrer selbst mit ihren Fachkenntnissen und mit ihrer Vermittlungsfähigkeit.

(Beifall der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was, verehrter Herr Kollege Klug, sollen denn zum Beispiel **Vergleichsarbeiten** leisten können, wenn die Qualität von Unterricht nicht ebenso auf dem Prüfstand steht? Was ist denn bei Vergleichsarbeiten als transparenter Qualitätsaspekt beschrieben? - Höchstens die Themenstellungen. Die Unterrichtsvermittlung bleibt in ihrer transparenten **Qualitätsbewertung** dabei völlig unbeachtet.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das Ergebnis zählt!)

Was Sie als vermeintliche Entlastung der Lehrerkollegien von außerunterrichtlichen Aufgaben beschreiben, beschreibt leider eine zutiefst pädagogische Dimension, nämlich die **Evaluierung** von Unterricht. Hiervon, um unserer Kinder willen, dürfen wir die Schulen und die Lehrerkollegien keinesfalls entlasten. Hier müssen sich Unterricht und Schulen einem neuen Qualitätsmanagement stellen, insbesondere nach den Ergebnissen der PISA-Studie.

Jetzt noch einige Worte zum CDU-Antrag! Eigentlich sind die Zuständigkeiten bei der Wahrnehmung von **Schulverwaltungsaufgaben** in unseren Schulen nach dem geltenden Schulrecht klar geregelt. § 53 unseres Schulgesetzes schreibt in Abs. 1 Nr. 3 den Schulträgern die Aufgabe zu, das Verwaltungs- und Hilfspersonal in den Schulen zu stellen. Die Schulleiterinnen und Schulleiter tragen die Verantwortung für die pädagogische Arbeit in den Schulen und die Verwaltung. In der Praxis sieht das, liebe Kolleginnen und Kollegen, was das Gesetz regelt in den einzelnen Schulen und Schularten sehr unterschiedlich aus. Das hängt mit den Größenordnungen der Schulen zusammen. Schulverwaltung und außerunterrichtliche Aufgaben sind eben in zwei- bis vierklassigen Grundschulen anders definiert als in beruflichen Schulen mit bis zu 5.000 Schülerinnen und Schülern.

**(Dr. Henning Höppner)**

Man muss ehrlicherweise eingestehen - auch wenn Sie, Herr Dr. Klug, auf die Statistiken eingehen -, die interne Schulverwaltung ist seit Jahrzehnten durchaus durch Routinearbeit bestimmt, auch bei den statistischen Bögen; das ist immer wieder das Gleiche. Das machen auch nicht Lehrkräfte, sondern im Wesentlichen die Schulsekretärinnen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Alle sich wiederholende Verwaltungsvorgänge - ob es Karteiführung von Schülerakten ist oder Ähnliches - kennen wir schon lange.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, die Aufgaben der Schulverwaltung unterliegen nicht dem **Konnexitätsprinzip**. Verwaltungsaufgaben sind schon immer **gesetzliche Aufgaben** des Schulträgers gewesen, einschließlich aller Ausstattungsfragen mit Bürokommunikation. Schulen waren auch zu Zeiten der 38-jährigen Regierungsverantwortung der CDU kommunale Einrichtungen des Schulträgers. So war das schon immer und so soll es auch in Zukunft bleiben.

(Beifall der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Ich komme zum Schluss! Wir haben in unserem Änderungsantrag einen Prüfauftrag enthalten - unter Nummer 3 -, der die Landesregierung bittet, im Herbst einen Bericht vorzulegen. Ich bitte aus diesem Grunde, die Anträge an den Bildungsausschuss zu überweisen, um dort diese Dinge weiter diskutieren zu können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die CDU-Fraktion erhält jetzt Herr Abgeordneter Jost de Jager das Wort.

**Jost de Jager [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der FDP-Antrag geht absolut in die richtige Richtung und deshalb unterstützen wir ihn; er bekräftigt im Wesentlichen, was auch die Union seit Jahren fordert: Keine Verlagerung von zusätzlichen Aufgaben in die Schulen hinein, ohne dass im Gegenzug zugleich die dafür erforderliche Zeit zur Verfügung gestellt wird.

Ziel muss es sein, möglich viel Zeit für den Unterricht zu reservieren, für die Arbeit in den Schulen und deshalb die Lehrkräfte von zusätzlichen Aufgaben schulorganisatorischer und schulverwaltungsmäßiger Natur freizuhalten. Hinzugekommen ist in den vergangenen Jahren übrigens, dass durch die Kürzung von Ausgleichsstunden haargenau die **Zeitkontingente** ge-

kürzt wurden, die für die zusätzlichen außerunterrichtlichen Aufgaben eigentlich dringend benötigt werden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Die im FDP-Antrag genannten Punkte nennen dafür Beispiele, die ich nicht mehr näher beleuchten möchte, weil dies der Kollege Klug bereits getan hat. Ich möchte nur noch ein Wort zum **Schul-TÜV** sagen. Auch bei dem Kollegen Höppner hat man ja eben herausgehört, dass es in der Bildungspolitik der schleswig-holsteinischen SPD so eine Art Glaube an die magische Kraft der **Evaluation** gibt. Alles wird ständig evaluiert, sei es bei den Hochschulen, jetzt neuerdings bei den Schulen, und alle vergessen dabei, dass Evaluation auch Aufwand bedeutet. Insofern ist das haargenau ein wichtiger Punkt, der im Antrag auch genannt wird.

Auch die CDU-Fraktion ist für **Schulleistungsvergleiche**, nur wollen wir diese in einem anderen Verfahren. Dies kann durch Vergleichsarbeiten geschehen - wie es der Kollege Klug genannt hat -, das kann nach unserer Auffassung vor allem auch durch zentrale Abschlüsse geschehen. Das ist im Übrigen eine Praxis, die in etwa der Hälfte der Bundesländer, auch von SPD-regierten Bundesländern, angewendet wird. Bevor die Schulen zum TÜV geschickt werden, gehört die Schulpolitik zum TÜV. Dies zeigt sich auch beim Thema **Aufgabenverlagerung** in die Schulen hinein. Bestes Beispiel dafür ist übrigens der Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; denn in Punkt 1 bekennen sich die SPD und die Grünen zu einer Priorität des Einsatzes von Lehrerinnen und Lehrern für die Unterrichtsversorgung und die pädagogischen Aufgaben. In Punkt 2 heißt es dann aber, dass selbstverständlich an der Politik einer erweiterten Eigenverantwortung der Schulen festgehalten werden soll.

Meine Damen und Herren, das muss auch noch von irgendjemandem geleistet werden. Deshalb geht es bei der Aufgabenverlagerung neben den Einzelbeispielen vor allem um die schulpolitische Frage, wie viel schulische Autonomie und in welchen Bereichen wir in Schleswig-Holstein wollen.

Der ursprüngliche Gedanke der **Schulautonomie** ist gewesen, die Arbeit der Schule zu verbessern und zu vereinfachen, aber nicht sie zu erschweren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das Gegenteil ist dabei oft eingetreten. Nicht in allen, aber in den meisten Fällen bedeutet Autonomie für die Schulen und für die Lehrerinnen und Lehrer mehr Belastung.

(Jost de Jager)

Meine Damen und Herren, wo die Eigenverantwortung zu einer **Flexibilisierung**, zu einer Vereinfachung der Verwaltungsarbeit kommt, wird sie von den Schulen gewünscht und dort ist sie im Übrigen auch zu begrüßen. In anderen Bereichen vereinfacht sie die Arbeit aber mitnichten. Insofern bedarf es dringend einer **Bestandsaufnahme** über die **Belastung** von Lehrkräften durch außerunterrichtliche Aktivitäten und Arbeiten der Schulverwaltung.

Wir müssen dabei zwei Bereiche sehr sorgsam voneinander trennen. Auf der einen Seite zusätzliche Aufgaben im organisatorischen und administrativen Bereich, zum anderen im pädagogischen Bereich. Ich glaube, dass nach PISA niemand den Schulen versprechen kann, dass es in der kommenden Zeit nicht weitere pädagogische Aufgaben gibt, die die Schulen auch zu leisten haben. Das sehen die Lehrerinnen und Lehrer übrigens selber auch so. Wir müssen aber sicherstellen, dass die Pädagogen auch wirklich genügend Zeit für den pädagogischen Teil ihres Berufes haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deshalb schlagen wir mit unserem Änderungsantrag vor, das Anliegen der FDP dahingehend zu ergänzen, dass der Bildungsausschuss, bevor das Ministerium den Bericht erstellt, eine Anhörung durchführt, bei der die Schulen und die Lehrerinnen und Lehrer sagen können, wo sie mehr Freiräume wünschen und welche Belastungen, die in der Vergangenheit auf sie zugekommen sind, sie am meisten drücken; denn ein Teil des Problems besteht doch darin, dass viele Lehrkräfte mittlerweile mit der Autonomie nur die Vorahnung verbinden, dass die Leute in Kiel lauter gute Ideen haben, die die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort ausbilden müssen. Deshalb ist es nur folgerichtig, vor einem weiteren Bericht aus Kiel die Lehrkräfte und die Schulen selber anzuhören.

Darüber hinaus möchten wir eine Idee aufnehmen, für die wir gar nicht das Copyright beanspruchen, sondern die die Bildungsministerin selbst schon einmal gehabt hat, nämlich die Idee eines **Konnexitätsprinzips** bei der Verlagerung weiterer organisatorischer und **Verwaltungsaufgaben** in die Schulen hinein, ein Konnexitätsprinzip, wie wir es übrigens bei den Kommunen kenne.

In dem Zusammenhang darf ich sie, Frau Ministerin, mit einer Äußerung vom 26. November 1998 zitieren - das war ganz zu Beginn Ihrer Amtszeit; da haben Sie an alle Lehrkräfte geschrieben -:

„Meine öffentliche Erklärung, dass es zukünftig zu weiteren Belastungen nur kommen darf, wenn es Entlastungen an anderer Stelle

gibt, ist sehr ernst gemeint. Ich stehe mit dieser Aussage bei Ihnen im Wort.“

(Gero Storjohann [CDU]: Hört, hört!)

Hier wollen wir Sie, Frau Erdsiek-Rave, auch tatsächlich beim Wort nehmen; wir wollen, dass das, was Sie damals gesagt haben, auch Wirklichkeit wird. Deshalb wollen wir, dass Ihr Ministerium prüft, ob man solch ein Konnexitätsprinzip nicht in das Schulgesetz aufnehmen kann. Das Thema Aufgabenverlagerung in die Schulen hinein schwelt seit Jahren. Wir sollten den FDP-Antrag zum Anlass nehmen, das Thema sehr umfassend und komplex aufzuarbeiten, um zu echten Lösungen im Sinne der Schule kommen zu können.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält jetzt die Frau Abgeordnete Birk.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der jüngsten Anhörung der internationalen Fachleute der PISA-Untersuchung in dieser Woche im Bundestag wurde Folgendes hervorgehoben:

Erstens. Lehrerinnen und Lehrer werden in Deutschland häufig immer noch für ein falsches Berufsbild ausgebildet und müssen sich deshalb durch eine neue Aus- und Fortbildung zeitgemäß professionalisieren. Lehrerinnen und Lehrer sollten nicht verhinderte Wissenschaftler ihres Unterrichtsfaches sein, sondern Fachleute für kindliche Lernprozesse und die Gestaltung des Organismus Schule.

Zweitens. Schule muss auch in Deutschland autonom ihre eigenen Angelegenheiten unter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern selbst regeln lernen.

Drittens. Gegenstand der Pädagogik in der Schule ist nicht der Lehrstoff in 45-Minuten-Happen, sondern die professionelle Gestaltung einer Lernbeziehung zwischen Kindern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern sowie die Forderung, Förderung und Beurteilung von Schülerinnen- und Schülerleistungen und schließlich die Organisation von Schule selbst als lernende Organisation und ihre Einfügung in die Gemeinwesenarbeit.

Es war sehr interessant, dass gestern Nacht noch relativ spät in Phoenix viele Wissenschaftler in diesen Grundfragen eine eindeutige Übereinstimmung zeigen konnten. Ich danke dem Sender für diese wichtige Dokumentation.



(Angelika Birk)

In unseren Gesprächen mit Lehrerverbänden stellen wir fest, dass sie überwiegend dieses auch in Schleswig-Holstein eingeforderte moderne Selbstverständnis der **Schulpädagogik** teilen, und das begrüße ich außerordentlich.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nun aber zur FDP. Sie, Herr Klug, haben offensichtlich nicht verstanden, was das meint. Denn Sie wollen mit Ihrem Antrag genau das Gegenteil. Deshalb stehen wir ihm kritisch gegenüber und lehnen ihn im Grundtenor ab.

Es mag einzelne Beispiele von **Behördenüberregulierung**, von noch nicht eingestellten Computerprogrammen und so weiter geben. Aber was Sie in Ihrem Antrag aufzählen, sind bürokratische Einzelaufgaben, die allerdings insgesamt Bestandteil der **Selbstorganisation** der Schule sind und sein müssen und die der Selbstverständigung der Fachleute für das Lernen dienen.

Einige Formulierungen des Antrages habe ich wiedererkannt. Das sind Passagen aus der bildungspolitischen Rede des Vorsitzenden des Philologenverbandes vor einigen Wochen auf der Gesamttagung des Verbandes. Die Rede der FDP bedient ein Selbstbild des Lehrers, der seine Aufgabe allein darin sieht, als einsamer Held 45 Minuten Fachunterricht zu absolvieren.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten  
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber das ist eben nicht das Bild, das wir brauchen. Alles andere erscheint natürlich aus einem solchen Blickwinkel als Bürokratie, sogar die **Personalentwicklung**. Dabei haben gerade Lehrer- und Schulleitungsverbände vom Ministerium professionelle Seminarangebote zur Vorbereitung auf Leitungsverantwortung gefordert und auch die Handhabung moderner Instrumente der Personalentwicklung einfordert.

Die CDU will gar das **Konnexitätsprinzip** für Aufgaben bemühen und damit Geld für die Kommunen vom Land loseisen, und zwar für Dinge, für die Schulen schon immer zuständig waren. Dazu hat mein Kollege Höppner das Notwendige bereits gesagt.

Bei dem von der FDP aufgelisteten Aufgabenkatalog sehen wir dies jedenfalls noch nicht. Wir wollen allerdings mehr **Autonomie** für die Schule, wir wollen, dass die Schule zunehmend stärker als bisher in kommunaler Verantwortung steht. Wir stellen uns einen Modellversuch vor, um damit aus den dänischen Erfahrungen zu lernen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir können uns auch vorstellen, dass 20 % des Schuletats in anderer Form als heute, nämlich nach dem Prinzip „Geld statt Stellen“ ausgezahlt werden.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dann kann man sich natürlich auch darüber unterhalten, was in einer solchen Situation an Mehraufwand im **Verwaltungsbereich** erforderlich ist.

Unser Antrag zielt darauf, den Emanzipationsprozess der Schulen zu unterstützen, und wir fragen, wie weit es damit steht und welches die nächsten Schritte sind, um die Selbstorganisation innerhalb der Schule zu optimieren, und welche Hilfestellung das Bildungsministerium hierzu geben kann;

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

denn es ist natürlich klar: Beide Seiten müssen lernen. Das Ministerium muss abgeben, die Schulen müssen sich neu organisieren. Frau Erdsiek-Rave, wenn ich mir diese Kritik hier erlauben darf: Den Schul-TÜV halten wir allerdings auch für diskussionswürdig. Uns ist noch nicht klar, inwieweit hiermit die Autonomie der Schule und auch die Transparenz nach außen gefördert werden. Uns erscheint eine regelmäßige Pisa-Überprüfung und auch eine PISA (regional) der bessere Weg.

Ein Letztes zur Effizienz von **Schulorganisation** intern! Ein sehr alltägliches Beispiel: Die Schulsekretärinnen, die eine wichtige Assistenz- und Entlastungsfunktion für die Schulleitung und das Lehrerkollegium haben, werden bis heute in vielen Kommunen nach BAT VIII bezahlt, obwohl sie eine höchst komplexe Aufgabe wahrnehmen. Dass unter diesen Voraussetzungen überhaupt engagierte Frauen diesen Platz würdig und kompetent einnehmen, ist ein kleines Wunder.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir hierbei weiterkommen wollen, muss diese Aufgabe der **Schulassistenz** endlich so beschrieben werden, dass sie im mittleren Verwaltungsbereich einzuordnen ist. Es muss entsprechend eingestellt, fortgebildet und natürlich auch bezahlt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies erwarten wir auch vonseiten der Kommunen; denn das Thema Schulverwaltung ist wirklich ein komplexer Prozess, der nicht nur die Schulbehörde, sondern vor allem auch die Kommunen fordert.

(Angelika Birk)

Ich hoffe auf eine angeregte Debatte im Ausschuss und auf einen aussagekräftigen Bericht im Herbst.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf den ersten Blick erscheint der Vorschlag des Kollegen Klug vernünftig; denn die FDP möchte Lehrerinnen und Lehrern von Aufgaben entlasten, die nicht unmittelbar mit dem Schulunterricht im Zusammenhang stehen. Die These, dass die Kernarbeit an den Schulen nicht durch die **Verwaltung** von Statistiken und so weiter beeinträchtigt werden darf, ist sicherlich richtig. Von daher sieht der Antrag vor, dass bestehende und zurzeit in Vorbereitung befindliche Regelungen zu Aufgaben der Schulen außerhalb des Unterrichts auf den Prüfstand gestellt werden sollen. - So weit, so gut in der Theorie. Gegen eine Prüfung kann keiner etwas haben, denke ich.

Dennoch bleibt bei diesem Antrag ein Beigeschmack hinsichtlich der Zielrichtung. Denn eigentlich wird hier ja suggeriert - das ist auch schon gesagt worden -, dass die Lehrerinnen und Lehrer frei nach dem Motto „Wenn wir nur von den bösen Bürokraten der Landesregierung oder der Schulaufsicht in Ruhe gelassen werden!“ viel bessere Arbeit leisten können. Die Frage ist, ob dieses Vorurteil - ich denke, es ist ein Vorurteil - einer Prüfung auf den zweiten Blick standhält. Daran hat der SSW durchaus seine Zweifel. Denn sieht man sich die Beispiele an, die Dr. Klug in seiner Pressekonferenz zum Antrag vorgebracht hat, dann wird deutlich, dass die Wirklichkeit nicht so einfach gestrickt ist, wie er sie darstellt. So ist es aus unserer Sicht unverständlich, warum der so genannte **Schul-TÜV** eine Arbeitskraft fressende Pseudoreform sein sollte.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Wie viel Stellen das frisst, habe ich gerade vorgerechnet!)

Gerade vor dem Hintergrund der PISA-Studie und den daraus zu ziehenden Konsequenzen kann es nur ein Vorteil sein, wenn die Schulen zusammen mit Expertinnen und Experten von außen ihre Arbeitsgänge und ihre Prozeduren grundlegend hinterfragen. Dabei ist für uns entscheidend, welche Stoßrichtung der Schul-TÜV erhalten soll. Das heißt, unser Ziel ist nicht ein

Ranking, sondern ein Instrument zur Verbesserung der Qualität von Schule.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Rolf Fischer [SPD]: Das ist ja der Sinn!)

Ein Schul-TÜV macht also nur Sinn, wenn er zur **Evaluation** von schulischen Abläufen dient, damit Schule von innen reformiert wird. Das, denke ich, ist mit Vergleichsarbeiten allemal nicht zu erreichen,

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

wobei man sich wirklich die Frage stellen kann, ob es gerechtfertigt ist, so viele Arbeiten in der Schule zu schreiben. Denn dies nimmt sehr viele **Ressourcen** in Anspruch. Wer sich ein bisschen mit Lernen beschäftigt, weiß, wie sich die Lernkurve entwickelt, wenn nur Arbeiten geschrieben werden sollen.

Dies hat aus meiner Sicht nichts mit der Wiederaufstehung des preußischen Oberschulrats auf Inspektionsreise in die Provinz zu tun. Ich finde, das war ein herrliches Bild.

(Rolf Fischer [SPD]: Aber falsch!)

Trotzdem fand ich es nicht richtig. Es hat eher etwas mit modernen **Managementprinzipien** zu tun, denen sich ja auch Unternehmen in der Privatwirtschaft bedienen. Dafür tritt die FDP natürlich allemal ein.

Das Gleiche gilt übrigens auch für das **Personalentwicklungskonzept**. Auch hier gilt: Das Instrument der kontinuierlichen Personalentwicklungsgespräche gibt es in jedem modernen Betrieb.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Natürlich kann man darüber streiten, ob es zentrale Richtlinien für diese Gespräche geben muss. Aber in vielen Unternehmen führt man solche Gespräche, die ja auch für die Weiterentwicklung des Personals wichtig sind, sogar jedes Jahr mit jedem Beschäftigten und nicht, wie im Personalentwicklungskonzept vorgesehen, jedes zweite Jahr.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das sollte man vielleicht auch einmal in der SSW-Fraktion machen!)

- Ich bin ja auch offen für Debatten im Ausschuss.

(Beifall beim SSW)

Ich will das nur vom Grundsatz her sagen und weil postuliert wird, Kernaufgabe sei Unterricht allein.

Auch die Vorschläge für einen landesweiten mit Bewertungsmaßstäben versehenen **Aufgabenpool für**

(Anke Spoorendonk)

**Abschluss- und Vergleichsarbeiten** sehen wir - ich deutete es schon an - mit Skepsis.

Einen Vorschlag der FDP können wir aber unterstützen, denn die Bereitstellung einer einheitlichen **Schulverwaltungssoftware** durch das Land könnte sicherlich vor Ort einige Probleme lösen und müsste meiner Meinung nach ganz schnell eingeführt werden.

Auch wenn wir alle sicherlich im Prinzip für Entschlackung und Arbeitsvereinfachung sind, geht es nicht so einfach, wie sich die FDP-Fraktion das vorstellt. Es gibt jetzt einen Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen, der dieser Einschätzung Rechnung trägt. Er fordert, wie Sie sehen, die Landesregierung auf, zu prüfen, welche Entlastungsmöglichkeiten bestehen, und darüber soll im Herbst berichtet werden. Das mag man als eine zu bescheidende Forderung auffassen, dennoch glaube ich, dass dies eher der richtige Weg ist. Seitdem haben wir auch einen Änderungsantrag der CDU bekommen. Alles in allem ist es also wichtig, dass wir uns im Ausschuss noch einmal mit diesen drei Anträgen auseinander setzen und uns vielleicht auch ein bisschen darüber informieren, was denn jetzt konkret läuft.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Landesregierung erteile ich der Frau Bildungsministerin Erdsiek-Rave.

**Ute Erdsiek-Rave**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob Sie es schon gemerkt haben, auf welchem Höhepunkt der bildungspolitischen Debatte nach PISA wir uns derzeit befinden. Es ist wirklich bemerkenswert. Herr Dr. Klug, es ist wirklich banal, aber angesichts Ihres banalen Antrags muss das einmal gesagt werden: Natürlich ist Unterricht die **Kernaufgabe** von Lehrern und von Schule. Aber Schule ist im Umkehrschluss auch wirklich mehr als Unterricht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß nicht, was Sie für eine Vorstellung von Schule haben, meine jedenfalls ist so, dass Schule wirklich mehr ist als Unterricht.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Offenbar haben Sie nicht zugehört! Sie haben nicht zugehört, weil der ganze Mist aus Ihrem Ministerium kommt!)

Ich glaube, es gilt immer ein vernünftiges Maß zu finden zwischen mehr **Eigenverantwortung und**

**Qualitätskontrolle** auf der anderen Seite, zwischen Selbststeuerung auf der einen Seite und zentralen Vorgaben auf der anderen. Dieses Gleichgewicht haben wir gewiss noch nicht gefunden. Wir sind noch in dem Prozess zu mehr Eigenverantwortung, zu mehr Autonomie der Schulen, aber je mehr Eigenverantwortung, je mehr Selbstverantwortung, desto stärker muss man sich auch fragen, ob nicht ein Stück **zentrale Steuerung** und Qualitätskontrolle auf der anderen Seite sein muss. Damit stimme ich mit Ihnen durchaus überein, Herr Dr. Klug, es ist für mich unumstritten, dass wir geregelte **Standardsetzungen** brauchen, und zwar über das, was die Lehrpläne leisten, hinaus. Ich halte es für nötig, daraus abgeleitete klare Standards zu setzen in bestimmten Fächern und Schulstufen, und zwar für alle Schularten, auch für die Grundschule. Das ist ein Novum. Dahin müssen sich die Schulen erst entwickeln. Dazu brauchen wir auch eine Akzeptanz.

Dies schließt vergleichende Tests, Vergleichsarbeiten und auch Aufgabenpools ein. Dies wird nicht erst seit heute intensiv vorbereitet bei uns, und zwar auch nicht erst seit PISA. Der erste Teil liegt bereits vor. In der nächsten Woche werde ich in Kiel symbolisch die erarbeiteten Hauptschulstandards für die Klassen 7 bis 9 der Hauptschulen überreichen für die Fächer Deutsch und Mathematik. Weitere werden folgen. Sie zu erarbeiten und einzuführen braucht Zeit, macht übrigens auch Arbeit. Es ist nicht so, dass wir uns hinsetzen und das, was Rheinland-Pfalz oder andere dabei sind zu entwickeln, übernehmen könnten; denn das muss natürlich lehrplanadäquat sein. Ich könnte jetzt einmal anfangen vorzurechnen, wie viel Arbeitskapazität das bindet, dies zu entwickeln. Dabei helfen auch Lehrer mit. So einfach ist das also nicht, dass man das eine nimmt und das andere fordert und sozusagen die Rechnung nicht bei allem aufmacht.

Da stimme ich also mit Ihnen überein. Auf dem Weg sind wir bereits. Er ist auch richtig und, wie ich glaube, unabdingbar.

Von arbeitskraftfressenden Reformen kann man in diesem Zusammenhang durchaus sprechen, aber nicht in dem negativen Sinne, wie Sie es meinen. Das gilt auch für **Evaluierung** von außen. Diese deutsche Art, dass der Lehrer die Klassentür hinter sich zumacht und jeden Austausch über Qualität und Erfolg seines Unterrichts als Misstrauensvotum ansieht, ist ein Fehler - ist ein Fehler!

(Beifall bei der SPD)

Leider ist dies aber nach wie vor noch sehr weit verbreitet, gewiss nicht bei allen Lehrern, es gibt hier bereits Veränderungen, und das sehe ich mit großer Freude. Sie wissen aber ganz genau wie ich, dass dies

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

noch ein weit verbreitetes Denken an unseren Schulen ist. In den meisten Ländern - das müssen Sie nun einmal zur Kenntnis nehmen -, die bei **PISA** besser abgeschnitten haben als wir, sind solche externen Evaluationen absolut normal. Es gibt unterschiedliche Formen.

In England ist es die klassische Schulinspektion, wo ein ganzes Team von Leuten über eine ganze Woche anrückt und die Schule von unten nach oben kehrt und hinterher Rapports schreibt, die veröffentlicht werden und woraus ein Ranking gemacht wird. Das wollen wir so nicht, weil ich nicht glaube, dass dies zur Motivation und zur Verbesserung der Arbeit automatisch beiträgt. Solche Evaluationen, wie wir sie planen, stehen wirklich nicht in der Tradition des preußischen Oberschulrats, sondern es geht um ein Verfahren, das die Leistungsfähigkeit der Schulen, und zwar auf der Ebene der einzelnen Schule, überträgt. Was wir bei **PISA** und noch anderen Untersuchungen, die folgen werden, sozusagen auf der Makroebene machen, muss sich auf der Ebene der einzelnen Schule fortsetzen. Davon bin ich wirklich überzeugt. Ich glaube, dass sich auch der Widerstand, der natürlich erst einmal gegen solche neuen Dinge da ist, legen wird, wenn man sieht, dass das ein wirklich fundiertes, sorgfältig vorbereitetes und im Übrigen wissenschaftlich begleitetes Verfahren sein wird. Ähnliche Überlegungen - das können Sie auch nicht ausblenden - gibt es übrigens in allen Bundesländern.

Jede **Innovation** erfordert zunächst zusätzlichen Aufwand, und sie verlangt Umstellungen bei den Lehrerinnen und Lehrern. Das war so, als die Orientierungsstufe eingeführt wurde, und das war so, als sich die gymnasiale Oberstufe verändert hat. Das ist bei jeder neuen Lehrpläneinführung so. Das ist absolut normal. Jede Umstellung erfordert, dass Lehrer sich damit beschäftigen, dass sie dies natürlich über den Unterricht hinaus leisten, sich mit neuen Dingen auseinandersetzen. Im Übrigen ist das in jedem Berufsstand so.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist denn das für eine Anforderung, dass Lehrer sich mit Computern auseinandersetzen, dass sie ihren Unterricht mit neuen Methoden gestalten, das ist eine ganz selbstverständliche Anforderung, die ich auch an jeden anderen Verwaltungsbeamten richten würde. Wieso machen Sie jetzt bei den Lehrern eine Ausnahme und tun so, als ob wir sie damit überfordern?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube übrigens, dass Sie den Lehrern, wenn Sie dies immer so befördern, keinen Gefallen tun, sondern im Gegenteil ein Bild von einem Berufsstand befördern, dass leider in der Öffentlichkeit noch negativ genug ist. Ich gehe davon aus, dass vieles sich von unten entwickeln wird, dass Schulen selbst ihre eigene Entwicklung vorantreiben und dass nicht immer alles von oben kommen muss. Darauf setze ich.

Ich glaube, dass noch vieles zu sagen ist zu der Einführung von **Software**. Mir ist es, ehrlich gesagt, zu banal, dass hier auszuführen. Es ist vieles in der Richtung auf den Weg gebracht. Ich kann gerne im Bildungsausschuss darüber berichten. Sehen Sie einmal in den **Landesbildungsplan**, wie viel Materialien und wie viel Schulsoftware da heruntergeladen werden kann. An einer einheitlichen Lizenzierung im Lande arbeiten wir. Das ist notwendig und richtig; diese Forderung ist absolut in Ordnung. Aber so zu tun, als ob das die große bildungspolitische Innovation wäre, das tut mir Leid, das ist mir wirklich zu wenig.

Lassen Sie mich zusammenfassend sagen, es gibt einen Grundsatz, den kann man auch aus **PISA** lernen, und damit zitiere ich jetzt einmal Herrn Schleicher von der OECD: „Schulen schneiden umso besser ab, je autonomer sie sind.“ - Recht hat er und in diese Richtung muss es gehen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir treten in die Abstimmung ein. Es ist beantragt worden, die Anträge Drucksachen 15/1692, 15/1844 und 15/1749 an den zuständigen Bildungsausschuss zu überweisen. Wer dem so seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich unterbreche die Tagung. Wir treffen uns morgen früh um 10 Uhr wieder. Bis dahin wünsche ich allen eine vergnügliche Zeit.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 17:58 Uhr**

